

Stenographischer Bericht

35. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

XII. Gesetzgebungsperiode – 17. Mai 1994

Inhalt:

Personelles:

Entschuldigt: Landeshauptmann Dr. Krainer, Abg. Dr. Ebner.

1. a) Zuweisungen:

Antrag, Einl.-Zahl 929/1, der Landesregierung (2614);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 605/2, dem Ausschuß für Bau, Wohnbau und Raumordnung (2614);

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 461/31, 949/1, 950/1 und 951/1, und Antrag, Einl.-Zahl 854/1, dem Ausschuß für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten (2614);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 948/1, dem Ausschuß für Europäische Integration (2614);

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 260/5, 230/88, 230/89, 355/4, 461/30, 952/1, 954/1, 958/1, 960/1, 962/1 und 963/1, dem Finanz-Ausschuß (2614);

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 428/5 und 938/1, dem Ausschuß für Jugend, Familie und Frauenfragen (2615);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 937/1, dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft (2615);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 460/4, dem Sozial-Ausschuß (2615);

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 702/3 und 298/5, dem Ausschuß für Umweltschutz und Energie (2615);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 930/1, dem Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß (2615);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 458/5, dem Ausschuß für Verkehr und Infrastruktur (2615);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 280/5, dem Ausschuß für Wirtschaft und Arbeitsplatz (2615).

b) Anträge:

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Hasiba, Dr. Klausner, Mag. Rader, Dr. Maitz, Trampusch und Dipl.-Ing. Vesko, betreffend ein Gesetz über die rechtliche Stellung des Leiters des Landesrechnungshofes und dessen Stellvertreters (2615);

Antrag der Abgeordneten Gross, Minder, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Heibl, Herrmann, Kaufmann, Dr. Klausner, Korp, Günther Prutsch, Schleich, Schrittwieser, Schuster, Trampusch, Ussar und Vollmann, betreffend die bessere Wohnbauförderung für Senior/inn/enwohnungen und Altenwohnheimen;

Antrag der Abgeordneten Gennaro, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Gross, Heibl, Herrmann, Kaufmann, Dr. Klausner, Korp, Minder, Günther Prutsch, Schleich, Schrittwieser, Schuster, Trampusch, Ussar und Vollmann, betreffend eine größere arbeitsmarktpolitische Orientierung der Wirtschaftsförderung;

Antrag der Abgeordneten Korp, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Gennaro, Dipl.-Ing. Grabner, Gross, Heibl, Herrmann, Dr. Klausner, Minder, Günther Prutsch, Schleich, Schrittwieser, Schuster, Trampusch, Ussar und Vollmann, betreffend die Realisierung des Tourismusprojektes „Eisenerzer Ramsau“;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Gross, Heibl, Herrmann, Kaufmann, Dr. Klausner, Korp, Minder, Günther Prutsch, Schleich, Schrittwieser, Schuster, Ussar und Vollmann, betreffend eine bessere Kindergartenförderung;

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Kaufmann, Trampusch, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Gennaro, Dipl.-Ing. Grabner, Gross, Heibl, Herrmann, Dr. Klausner, Korp, Minder, Günther Prutsch, Schleich, Schrittwieser, Schuster, Ussar und Vollmann, betreffend die Realisierung einer angemessenen Ausstattung der Landwirtschaftlich-chemischen Versuchs- und Untersuchungsanstalt;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Dipl.-Ing. Getzinger, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Gennaro, Dipl.-Ing. Grabner, Gross, Heibl, Herrmann, Kaufmann, Dr. Klausner, Korp, Minder, Günther Prutsch, Schleich, Schrittwieser, Schuster, Ussar und Vollmann, betreffend die Forcierung einer aktiven Umwelt- und Naturschutzpolitik in der Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Mag. Erlitz, Ussar, Dr. Klausner, Dipl.-Ing. Getzinger, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Dr. Flecker, Gennaro, Dipl.-Ing. Grabner, Gross, Heibl, Herrmann, Kaufmann, Korp, Minder, Günther Prutsch, Schleich, Schrittwieser, Schuster, Trampusch und Vollmann, betreffend die ehestmögliche Reaktivierung des Kulturförderungsbeirates;

Antrag der Abgeordneten Minder, Schuster, Vollmann, Dr. Bachmaier-Geltewa, Schleich, Dörflinger, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Gross, Heibl, Herrmann, Kaufmann, Dr. Klausner, Korp, Günther Prutsch, Schrittwieser, Trampusch und Ussar, betreffend die Personalhoheit innerhalb des Amtes der Landesregierung;

Antrag der Abgeordneten Minder, Gross, Vollmann und Trampusch, betreffend die Kindergartenbeihilfeverordnung;

Antrag der Abgeordneten Vollmann, Dr. Flecker, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Mag. Erlitz, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Gross, Heibl, Herrmann, Kaufmann, Dr. Klausner, Korp, Minder, Günther Prutsch, Schleich, Schrittwieser, Schuster, Trampusch und Ussar, betreffend die Handhabung der Tourismusförderung;

Antrag der Abgeordneten Schrittwieser, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Gross, Heibl, Herrmann, Kaufmann, Dr. Klausner, Korp, Minder, Günther Prutsch, Schleich, Schuster, Trampusch, Ussar und Vollmann, betreffend den Verkehrsverbund Obersteiermark;

Antrag der Abgeordneten Vollmann, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Gross, Heibl, Herrmann, Kaufmann, Dr. Klausner, Korp, Minder, Günther Prutsch, Schleich, Schrittwieser, Schuster, Trampusch und Ussar, betreffend den Zusammenschluß der Steiermärkischen und der Grazer Tourismusgesellschaft sowie die Einrichtung eines Tourismusförderungsbeirates;

Antrag der Abgeordneten Gross, Minder, Gennaro und Korp, betreffend die Sicherstellung und den Ausbau von Lehranstalten für heilpädagogische Berufe;

Antrag der Abgeordneten Minder, Vollmann, Gross und Dr. Bachmaier-Geltewa, betreffend die verstärkte Förderung an Selbsthilfeorganisationen der Behindertenhilfe;

Antrag der Abgeordneten Vollmann, Minder, Gross und Dr. Bachmaier-Geltewa, betreffend die gezielte Förderung von Ausbildungsmaßnahmen für soziale Berufe;

Antrag der Abgeordneten Minder, Gross, Dr. Bachmaier-Geltewa und Kaufmann, betreffend die forcierte Förderung der Grazer Fraueninitiative, Soforthilfe für bedrohte und mißhandelte Frauen und deren Kinder;

Antrag der Abgeordneten Ussar, Minder, Vollmann und Gross, betreffend die Sicherstellung des Weiterbetriebes der Schule für Altenpflegedienste in Rottenmann;

Antrag der Abgeordneten Dr. Bachmaier-Geltewa, Gross, Minder und Mag. Erlitz, betreffend eine massive Erhöhung der Beiträge an private Jugendwohlfahrtsträger für ambulante Unterbringungsmöglichkeiten;

Antrag der Abgeordneten Gross, Minder, Dr. Bachmaier-Geltewa und Korp, betreffend die besondere Förderung für sozialökonomische Projekte;

Antrag der Abgeordneten Kaufmann, Günther Prutsch, Dipl.-Ing. Getzinger und Schleich, betreffend die Sicherstellung und die transparente Ausweisung der für die steirische Landwirtschaft notwendigen Mittel;

Antrag der Abgeordneten Grillitsch, Dipl.-Ing. Getzinger, Kaufmann, Ing. Kaufmann, Ing. Kinsky, Kowald, Minder und Trampusch, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986;

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Vesko, Mag. Rader, Mag. Bleckmann und Dipl.-Ing. Chibidziura, betreffend die Bundesstaatsreform-Struktursicherungsklausel (2616).

c) Mitteilungen (2616).

2. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz und Energie über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 65/5, zum Antrag der Abgeordneten Bacher, Dr. Cortolezis, Dr. Frizberg und Beutl, betreffend die Weiterführung der Restmülldeponie Frojach-Katsch.
Berichterstatter: Abg. Dr. Cortolezis (2617).
Redner: Abg. Dörflinger (2617), Abg. Bacher (2618), Abg. Weilharter (2618), Landesrat Pörtl (2619).
Beschlüßfassung (2620).
3. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz und Energie über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 138/5, zum Antrag der Abgeordneten Heibl, Trampusch, Gennaro, Schrittwieser, Vollmann und Genossen, betreffend die rasche weitere Förderung steirischer Abwasserbauvorhaben durch den Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds.
Berichterstatter: Abg. Trampusch (2620).
Redner: siehe Tagesordnungspunkt 4.
Beschlüßfassung (2624).
4. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz und Energie über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 230/82, zum Beschluß Nr. 97 des Steiermärkischen Landtages vom 10. April 1992 über den Antrag der Abgeordneten Dr. Hirschmann, Dr. Frizberg, Trampusch, Günther Prutsch und Dr. Ebner sowie zum Beschluß Nr. 98 des Steiermärkischen Landtages vom 10. April 1992 über den Antrag der Abgeordneten Trampusch, Günther Prutsch, Riebenbauer, Majcen und Dr. Ebner, betreffend die Verländerung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds.
Berichterstatter: Abg. Ing. Kinsky (2620).
Redner zu den Tagesordnungspunkten 3 und 4: Abg. Alfred Prutsch (2621), Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura (2621), Landesrat Pörtl (2623).
Beschlüßfassung (2624).
5. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz und Energie über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 525/8, zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Dipl.-Ing. Getzinger, Kaufmann und Dr. Flecker, betreffend die Information des Landtages hinsichtlich der Ergebnisse der auf Grund der internationalen Alpenkonferenzen eingesetzten Arbeitsgruppen.
Berichterstatter: Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (2624).
Redner: Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (2625), Landeshauptmannstellvertreterin Klasnic (2625), Landesrat Dr. Hirschmann (2626).
Beschlüßfassung (2626).
6. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz und Energie über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 638/4, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Cortolezis, Alfred Prutsch, Günther Prutsch und Trampusch, betreffend Verhandlungen zwischen der Republik Österreich und Slowenien über ein Abkommen über nukleare Sicherheit.
Berichterstatter: Abg. Dr. Cortolezis (2626).
Redner: Abg. Dr. Cortolezis (2626), Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura (2628), Abg. Trampusch (2629).
Beschlüßfassung (2629).
7. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 916/1, betreffend die Aufnahme eines zweiten Darlehens in der Höhe von 2.104.000 Schilling bei der Bank für Arbeit und Wirtschaft AG. durch die Gemeinnützige Wohn- und Siedlungsgesellschaft in der Steiermark „Neue Heimat“ zum Zwecke der Generalsanierung des landeseigenen Wohnhauses Graz, Maria-troster Straße 163.
Berichterstatter: Abg. Gennaro (2629).
Beschlüßfassung (2629).
8. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 230/83, zum Beschluß Nr. 79 vom 10. April 1992 über den Antrag der Abgeordneten Dr. Frizberg, Dr. Hirschmann, Dipl.-Ing. Vesko und Schinnerl, betreffend die Budgetierung der Einnahmen aus den Darlehensrückflüssen im Rahmen der Wohnbauförderung inklusive der Zinsenerträge in der Gruppe 4 bei der zukünftigen Budgeterstellung.
Berichterstatter: Abg. Kanduth (2630).
Beschlüßfassung (2630).
9. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 300/5, zum Antrag der Abgeordneten Bacher, Tasch, Alfred Prutsch, Ing. Kinsky, Kowald und Schützenhöfer, betreffend die beabsichtigte Auflassung der Bezirksgerichte Neumarkt, Oberwölz, Gröbming, Eisenerz, Mariazell, Rottenmann, Birkfeld, Wildon und Mureck.
Berichterstatter: Abg. Dr. Karisch (2630).
Redner: Abg. Ussar (2630), Abg. Frieß (2631), Abg. Dörflinger (2631), Abg. Dr. Flecker (2632).
Beschlüßfassung (2633).
10. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 572/5, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Hirschmann, Dr. Maitz, Schützenhöfer und Dr. Karisch, betreffend die Ermöglichung eines werbefreien Lokalradios.
Berichterstatter: Abg. Tasch (2633).
Beschlüßfassung (2633).
11. Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 81/9, zum Antrag der Abgeordneten Bacher, Schützenhöfer, Purr und Ing. Löcker, betreffend die Errichtung eines Holzkollegs für die Ausbildung zum Holzingenieur in Murau.
Berichterstatter: Abg. Beutl (2633).
Redner: Abg. Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch (2634), Abg. Trampusch (2635), Abg. Purr (2636), Abg. Mag. Bleckmann (2637), Abg. Dr. Karisch (2638), Abg. Dr. Lopatka (2639), Abg. Mag. Erlitz (2640), Abg. Dr. Maitz (2641).
Beschlüßfassung (2641).

12. Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 166/5, zum Antrag der Abgeordneten Schrittwieser, Dr. Bachmaier-Geltewa, Vollmann, Ussar und Tilzer, betreffend die Weiterführung der Berufsschule der Firma Böhler.
Berichtersteller: Abg. Ussar (2641).
Beschlussfassung (2641).
13. Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 479/5, zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Heibl, Dörlinger und Mag. Erlitz, betreffend die rasche finanzielle Unterstützung der Gemeinde Kaindorf an der Sulm bei der Errichtung der Tribünenanlage für die Turnhalle der HTBL Kaindorf.
Berichtersteller: Abg. Gross (2641).
Beschlussfassung (2641).
14. Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 639/5, zum Antrag der Abgeordneten Pußwald, Dr. Karisch, Dr. Frizberg und Majcen, betreffend die Einführung der Fünftageweche an berufsbildenden Pflichtschulen (Berufsschulen).
Berichtersteller: Abg. Ing. Kaufmann (2641).
Redner: Abg. Pußwald (2641).
Beschlussfassung (2644).
15. Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 670/4, zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Mag. Erlitz, Dipl.-Ing. Getzinger und Ussar, betreffend die AHS-West in Graz, Umsiedlung des Schulversuches G.I.B.S. (Graz International Bilingual School) und Umwandlung in eine Regelschule.
Berichtersteller: Abg. Minder (2644).
Redner: Abg. Karisch (2644).
Beschlussfassung (2644).
16. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 423/4, 453/4, 484/4 und 612/4, zum
1. Antrag der Abgeordneten Ing. Kaufmann, Alfred Prutsch, Kowald und Riebenbauer, betreffend die Auszahlung von Entschädigungsbeiträgen für die dürrebeschädigten Bergweimbauern der Steiermark, Einl.-Zahl 423/4;
2. Antrag der Abgeordneten Kaufmann, Trampusch, Schleich und Günther Prutsch, betreffend die Neuüberdenkung der Methodenverordnung, BGBl. Nr. 495/1989, sowie eine Hilfestellung für durch den Jahrhundertssommer geschädigte steirische Weinbauern, Einl.-Zahl 453/1;
3. Antrag der Abgeordneten Peinhaupt, Weilharter, Dipl.-Ing. Chibidziura und Köhldorfer, betreffend die Änderung des Weingesetzes hinsichtlich der zuckerfreien Extrawerte, Einl.-Zahl 484/1, und
4. Antrag der Abgeordneten Peinhaupt, Weilharter, Dipl.-Ing. Chibidziura und Dipl.-Ing. Vesko, betreffend die Ausklammerung des zuckerfreien Extraktes als Qualitätskriterium im Weingesetz, Einl.-Zahl 612/1.
Berichtersteller: Abg. Ing. Kaufmann (2645).
Beschlussfassung (2645).
17. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 917/1, Beilage Nr. 86, Gesetz, mit dem das Gesetz über die Agrargemeinschaften geändert wird.
Berichtersteller: Abg. Alfred Prutsch (2645).
Beschlussfassung (2645).
18. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 703/3, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Karisch, Beutl, Dr. Cortolezis, Dr. Lopatka, Dr. Maitz und Pußwald, betreffend verständliche Formulierung des ASVG.
Berichtersteller: Abg. Dr. Lopatka (2645).
Redner: Abg. Dr. Karisch (2645), Abg. Beutl (2646).
Beschlussfassung (2647).
19. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 146/5, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Flecker, Schrittwieser, Tilzer, Dipl.-Ing. Grabner und Genossen, betreffend die ehestmögliche Durchführung des Projektes „niveaufreie Kreuzung Weißenbach“ an der B 146.
Berichtersteller: Abg. Heibl (2647).
Beschlussfassung (2647).
20. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 209/4, zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Heibl, Günther Prutsch und Kanape, betreffend die Errichtung einer ÖBB-Haltestelle in Kaindorf an der Sulm.
Berichtersteller: Abg. Heibl (2647).
Beschlussfassung (2648).
21. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 295/7, zum Antrag der Abgeordneten Vollmann, Mag. Erlitz, Minder und Ussar, betreffend die Ablegung einer Prüfung zur Erlangung der Berechtigung zum Lenken eines Motorfahrrades ab dem 15. Lebensjahr.
Berichtersteller: Abg. Vollmann (2648).
Beschlussfassung (2648).
22. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 418/4, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Flecker, Tilzer, Ussar und Schrittwieser, betreffend den Ausbau der Erlaufal-Bundesstraße B 25, Baulos Palfau.
Berichtersteller: Abg. Ussar (2648).
Beschlussfassung (2648).
23. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 527/4, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Flecker, Schrittwieser, Minder und Vollmann, betreffend die Übernahme eines Teilbereiches der ehemaligen B 72 (Gemeindegebiete Weiz, Thannhausen, Krottendorf) als Landesstraße.
Berichtersteller: Abg. Heibl (2649).
Beschlussfassung (2649).
24. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 548/4, zum Antrag der Abgeordneten Heibl, Trampusch, Günther Prutsch, Schleich und Dr. Wabl, betreffend den Bau einer Landesstraße vom Industriegebiet Leibnitz zum Pymnautobahnzubringer über das Gemeindegebiet von Gralla.
Berichtersteller: Abg. Heibl (2649).
Beschlussfassung (2649).
25. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 727/3, zum Antrag der Abgeordneten Schrittwieser, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörlinger, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Gross, Heibl, Kaufmann, Minder, Günther Prutsch, Schleich, Schuster, Trampusch, Ussar, Vollmann und Dr. Wabl, betreffend die ÖBB-Nebenbahnproblematik.
Berichtersteller: Abg. Vollmann (2649).
Redner: Abg. Ussar (2650), Abg. Herrmann (2651), Abg. Günther Prutsch (2651), Abg. Vollmann (2652), Abg. Dr. Frizberg (2653), Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (2655), Abg. Dipl.-Ing. Vesko (2656), Abg. Schrittwieser (2658).
Beschlussfassung (2659).
26. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 954/1, betreffend die Kenntnisnahme über den Abschluß eines Options- und Syndikatsvertrages zwischen den Aktionären der Zellstoff Pöls AG., den Vertretern des kreditgewährenden Bankenkonsortiums sowie der Zellstoff Pöls AG. und der Frantschach AG. und über die Wertberichtigung des Nominalkapitals des Landes Steiermark am Grundkapital der Zellstoff Pöls AG. von derzeit 2,91 Prozent auf bis zu 1,28 Prozent.
Berichtersteller: Abg. Dr. Grabensberger (2659).
Redner: Abg. Korp (2660).
Beschlussfassung (2660).

27. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 960/1, betreffend den Erwerb von Teilen der Liegenschaft EZ. 446, KG. Scheifling, im unverbürgten Flächenausmaß von 17.746 Quadratmeter zu einem Preis von insgesamt 10,185.305,45 Schilling sowie betreffend die bedingte Annahme einer Option auf Erwerb des Restes der Liegenschaft EZ. 446, KG. Scheifling, im unverbürgten Flächenausmaß von 2235 Quadratmeter zu einem Preis von insgesamt 1,551.597,50 Schilling.
Berichterstatter: Abg. Ing. Kinsky (2660).
Redner: Abg. Bacher (2661).
Beschlussfassung (2661).

Beginn der Sitzung: 10.10 Uhr.

Präsident Dipl.-Ing. Hasiba: Hohes Haus!

Heute findet die 35. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden XII. Gesetzgebungsperiode statt. Ich begrüße alle Erschienenen, im besonderen die Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung mit Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer an der Spitze sowie die Damen und Herren des Bundesrates.

Entschuldigt sind Herr Landeshauptmann Dr. Krainer und Herr Abgeordneter Dr. Ebner.

Die Tagesordnung ist Ihnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen.

Besteht gegen die Tagesordnung ein Einwand?

Das ist nicht der Fall.

Folgende Geschäftsstücke liegen heute auf, die ich wie folgt zuweise.

Ich ersuche die Schriftführerin, Frau Landtagsabgeordnete Erna Minder, die Zuweisungen vom Rednerpult aus zu verlesen:

Abg. Minder:

Zuweisung an die Landesregierung:

den Antrag, Einl.-Zahl 929/1, der Abgeordneten Gennaro, Gross, Dipl.-Ing. Getzinger und Minder, betreffend die Setzung von Maßnahmen zur Verhinderung der Vorführung harter Filmtrailer im Kinder- und Jugendprogramm der steirischen Kinos.

Zuweisung an den Ausschuß für Bau, Wohnbau und Raumordnung:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 605/2, zum Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Heibl, Günther Prutsch und Trampusch, betreffend eine Änderung der Durchführungsverordnung zum Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetz.

Zuweisungen an den Ausschuß für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 461/31, zum Beschluß Nr. 227 des Steiermärkischen Landtages vom 2. Dezember 1992 über den Antrag der Abgeordneten Mag. Bleckmann, Kowald, Pußwald, Tilzer und Dr. Wabl, betreffend die Objektivierung bei der Aufnahme von Pflichtschullehrerinnen und -lehrern und bei der Bestellung von Direktoren an Pflichtschulen;

den Antrag, Einl.-Zahl 854/1, der Abgeordneten Alfred Prutsch, Günther Prutsch, Dipl.-Ing. Chibidziura und Ing. Kaufmann, betreffend Landesausstellungsprojekt 1997 in Bad Radkersburg;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 949/1, Beilage Nr. 92, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Pflichtschulorganisations-Ausführungsgesetz geändert wird (9. Steiermärkische Pflichtschulorganisations-Ausführungsgesetz-Novelle);

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 950/1, Beilage Nr. 93, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Schulzeit-Ausführungsgesetz geändert wird;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 951/1, Beilage Nr. 94, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Pflichtschulerhaltungsgesetz 1970 geändert wird.

Zuweisung an den Ausschuß für Europäische Integration:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 948/1, betreffend den fünften vierteljährlichen Bericht über den Stand der Europäischen Integration.

Zuweisungen an den Finanz-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 230/87 und 260/5, zum Beschluß Nr. 114 des Steiermärkischen Landtages vom 10. April 1992 über den Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Vesko, Dr. Karisch, Dr. Frizberg, Trampusch und Dr. Flecker, betreffend die Einsetzung einer Arbeitsgruppe, die nach dem System der Null-Basis-Budgetierung jeden Budgetposten auf seine Notwendigkeit überprüft, sowie zum Antrag, Einl.-Zahl 260/1, der Abgeordneten Purr, Dr. Maitz, Dr. Hirschmann, Dr. Frizberg und Ing. Löcker, betreffend eine Null-Basis-Budgetierung und eine mittelfristige Budgetvorschau 1993 bis 1996;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 230/88, zum Beschluß Nr. 70 des Steiermärkischen Landtages vom 10. April 1992 über den Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Riebenbauer, Schleich, Günther Prutsch und Schinnerl, betreffend die Erhöhung der Beiträge für Blasmusikkapellen;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 230/89, zum Beschluß des Steiermärkischen Landtages vom 10. April 1994 über den Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Vesko, Dr. Frizberg, Glössl, Dr. Flecker und Trampusch, betreffend die Vorlage eines Berichtes, welche wirtschaftlichen Bereiche aus welchen Gründen in der direkten Verwaltung beziehungsweise im Eigentum des Landes verbleiben sollen;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 355/4, zum Antrag der Abgeordneten Schleich, Beutl, Köhldorfer und Kaufmann, betreffend einen raschen Ankauf des Aktienpaketes der Gleichenberger und Johannisbrunnen AG.;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 461/30, zum Beschluß Nr. 242 des Steiermärkischen Landtages vom 4. Dezember 1992 über den Antrag der Abgeordneten Kanduth, Pußwald, Dr. Flecker, Gross und Mag. Bleckmann, betreffend außerbudgetäre Finanzierungs-lösungen;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 952/1, Beilage Nr. 95, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Tourismusgesetz 1992 geändert wird;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 954/1, betreffend die Kenntnisnahme über den Abschluß eines Options- und Syndikatsvertrages zwischen den Aktionären der Zellstoff Pöls AG., den Vertretern des kreditgewähren-

den Bankenkonsortiums sowie der Zellstoff Pöls AG. und der Frantschach AG. und über die Wertberichtigung des Nominalkapitals des Landes Steiermark am Grundkapital der Zellstoff Pöls AG. von derzeit 2,91 Prozent auf bis zu 1,28 Prozent;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 958/1, Beilage Nr. 96, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Fremdenverkehrsabgabegesetz 1980 geändert wird;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 960/1, betreffend den Erwerb von Teilen der Liegenschaft EZ. 446, KG. Scheifling, im unverbürgten Flächenausmaß von 17.746 Quadratmeter zu einem Preis von insgesamt 10.185.305,45 Schilling sowie betreffend die bedingte Annahme einer Option auf Erwerb des Restes der Liegenschaft EZ. 446, KG. Scheifling, im unverbürgten Flächenausmaß von 2235 Quadratmeter zu einem Preis von insgesamt 1.551.597,50 Schilling;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 962/1, betreffend die Bezirkshauptmannschaft Bad Radkersburg, Vergabe der Leasingfinanzierung an die Hypo Steiermark Kommunal- und Gebäudeleasing Ges. m. b. H., Baurechtseinräumung;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 963/1, betreffend Flughafen Graz Betriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung – Genehmigung des Inhaltes des Sachinlagevertrages.

Zuweisungen an den Ausschuß für Jugend, Familie und Frauenfragen:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 428/5, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Dr. Maitz, Majcen und Pußwald, betreffend eine Pensionsversicherung für Pflegemütter;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 938/1, Beilage Nr. 91, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Jugendwohlfahrtsgesetz 1991 – StJWG 1991 – geändert wird.

Zuweisung an den Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 937/1, Beilage Nr. 90, Gesetz, mit dem das Gesetz über die Zusammenlegung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke geändert wird.

Zuweisung an den Sozial-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 460/4, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Hirschmann, Dr. Karisch, Minder, Dr. Wabl, Mag. Rader und Dr. Ebner, betreffend die Einrichtung eines Flüchtlingsbeirates für die Steiermark.

Zuweisungen an den Ausschuß für Umweltschutz und Energie:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 702/3, zum Antrag der Abgeordneten Frieß, Dr. Lopatka, Dr. Cortolezis und Alfred Prutsch, betreffend die Anschaffung und den Einsatz von Geschirrwashmobilen;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 298/5, zum Antrag der Abgeordneten Kaufmann, Dipl.-Ing. Grabner, Tilzer und Ussar, betreffend Maßnahmenverordnung gemäß Paragraph 6 Absatz 6 Ziffer 2 Steiermärkisches Abfallwirtschaftsgesetz für den Deponiestandort St. Michael – Walpermoarkogl.

Zuweisung an den Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 930/1, Beilage Nr. 89, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Veranstaltungsgesetz geändert wird (Steiermärkische Veranstaltungsgesetznovelle 1994).

Zuweisung an den Ausschuß für Verkehr und Infrastruktur:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 458/5, zum Antrag der Abgeordneten Heibl, Dr. Klausner, Günther Prutsch, Schleich und Trampusch, betreffend den raschen Ausbau der Bundesstraße durch das Ortsgebiet von Leutschach.

Zuweisung an den Ausschuß für Wirtschaft und Arbeitsplatz:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 280/5, zum Antrag der Abgeordneten Alfred Prutsch, Dr. Maitz, Dr. Hirschmann und Dr. Frizberg, betreffend die Erhebung des Zollpostens Mureck zu einem Zollamt zweiter Klasse.

Präsident: Ich danke, Frau Abgeordnete. Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Folgende Anträge wurden heute eingebracht, die ich der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführe. Ich ersuche wiederum die Schriftführerin, Frau Abgeordnete Erna Minder, die Verlesung der Anträge vorzunehmen.

Abg. Minder:

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Hasiba, Dr. Klausner, Mag. Rader, Dr. Maitz, Trampusch und Dipl.-Ing. Vesko, betreffend ein Gesetz über die rechtliche Stellung des Leiters des Landesrechnungshofes und dessen Stellvertreters;

Antrag der Abgeordneten Gross, Minder, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Heibl, Herrmann, Kaufmann, Dr. Klausner, Korp, Günther Prutsch, Schleich, Schrittwieser, Schuster, Trampusch, Ussar und Vollmann, betreffend die bessere Wohnbauförderung für Senior/inn/enwohnungen und Altenwohnheimen;

Antrag der Abgeordneten Gennaro, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Gross, Heibl, Herrmann, Kaufmann, Dr. Klausner, Korp, Minder, Günther Prutsch, Schleich, Schrittwieser, Schuster, Trampusch, Ussar und Vollmann, betreffend eine größere arbeitsmarktpolitische Orientierung der Wirtschaftsförderung;

Antrag der Abgeordneten Korp, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Gennaro, Dipl.-Ing. Grabner, Gross, Heibl, Herrmann, Dr. Klausner, Minder, Günther Prutsch, Schleich, Schrittwieser, Schuster, Trampusch, Ussar und Vollmann, betreffend die Realisierung des Tourismusprojektes „Eisenerzer Ramsau“;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Mag. Erlitz, Dr. Flecker,

Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Gross, Heibl, Herrmann, Kaufmann, Dr. Klauser, Korp, Minder, Günther Prutsch, Schleich, Schrittwieser, Schuster, Ussar und Vollmann, betreffend eine bessere Kindergartenförderung;

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Kaufmann, Trampusch, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Gennaro, Dipl.-Ing. Grabner, Gross, Heibl, Herrmann, Dr. Klauser, Korp, Minder, Günther Prutsch, Schleich, Schrittwieser, Schuster, Ussar und Vollmann, betreffend die Realisierung einer angemessenen Ausstattung der Landwirtschaftlich-chemischen Versuchs- und Untersuchungsanstalt;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Dipl.-Ing. Getzinger, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Gennaro, Dipl.-Ing. Grabner, Gross, Heibl, Herrmann, Kaufmann, Korp, Minder, Günther Prutsch, Schleich, Schrittwieser, Schuster, Ussar und Vollmann, betreffend die Forcierung einer aktiven Umwelt- und Naturschutzpolitik in der Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Mag. Erlitz, Ussar, Dr. Klauser, Dipl.-Ing. Getzinger, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Dr. Flecker, Gennaro, Dipl.-Ing. Grabner, Gross, Heibl, Herrmann, Kaufmann, Korp, Minder, Günther Prutsch, Schleich, Schrittwieser, Schuster, Trampusch und Vollmann, betreffend die ehestmögliche Reaktivierung des Kulturförderungsbeirates;

Antrag der Abgeordneten Minder, Schuster, Vollmann, Dr. Bachmaier-Geltewa, Schleich, Dörflinger, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Gross, Heibl, Herrmann, Kaufmann, Dr. Klauser, Korp, Günther Prutsch, Schrittwieser, Trampusch und Ussar, betreffend die Personalhoheit innerhalb des Amtes der Landesregierung;

Antrag der Abgeordneten Minder, Gross, Vollmann und Trampusch, betreffend die Kindergartenbeihilfe-Verordnung;

Antrag der Abgeordneten Vollmann, Dr. Flecker, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Mag. Erlitz, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Gross, Heibl, Herrmann, Kaufmann, Dr. Klauser, Korp, Minder, Günther Prutsch, Schleich, Schrittwieser, Schuster, Trampusch und Ussar, betreffend die Handhabung der Tourismusförderung;

Antrag der Abgeordneten Schrittwieser, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Gross, Heibl, Herrmann, Kaufmann, Dr. Klauser, Korp, Minder, Günther Prutsch, Schleich, Schuster, Trampusch, Ussar und Vollmann, betreffend den Verkehrsverbund Obersteiermark;

Antrag der Abgeordneten Vollmann, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Gross, Heibl, Herrmann, Kaufmann, Dr. Klauser, Korp, Minder, Günther Prutsch, Schleich, Schrittwieser, Schuster, Trampusch und Ussar, betreffend den Zusammenschluß der Steiermärkischen und der Grazer Tourismusgesellschaft sowie die Einrichtung eines Tourismusförderungsbeirates;

Antrag der Abgeordneten Gross, Minder, Gennaro und Korp, betreffend die Sicherstellung und den Ausbau von Lehranstalten für heilpädagogische Berufe;

Antrag der Abgeordneten Minder, Vollmann, Gross und Dr. Bachmaier-Geltewa, betreffend die verstärkte Förderung an Selbsthilfeorganisationen der Behindertenhilfe;

Antrag der Abgeordneten Vollmann, Minder, Gross und Dr. Bachmaier-Geltewa, betreffend die gezielte Förderung von Ausbildungsmaßnahmen für soziale Berufe;

Antrag der Abgeordneten Minder, Gross, Dr. Bachmaier-Geltewa und Kaufmann, betreffend die forcierte Förderung der Grazer Fraueninitiative, Soforthilfe für bedrohte und mißhandelte Frauen und deren Kinder;

Antrag der Abgeordneten Ussar, Minder, Vollmann und Gross, betreffend die Sicherstellung des Weiterbetriebes der Schule für Altenpflegedienste in Rottenmann;

Antrag der Abgeordneten Dr. Bachmaier-Geltewa, Gross, Minder und Mag. Erlitz, betreffend eine massive Erhöhung der Beiträge an private Jugendwohlfahrtsträger für ambulante Unterbringungsmöglichkeiten;

Antrag der Abgeordneten Gross, Minder, Dr. Bachmaier-Geltewa und Korp, betreffend die besondere Förderung für sozialökonomische Projekte;

Antrag der Abgeordneten Kaufmann, Günther Prutsch, Dipl.-Ing. Getzinger und Schleich, betreffend die Sicherstellung und die transparente Ausweisung der für die steirische Landwirtschaft notwendigen Mittel;

Antrag der Abgeordneten Grillitsch, Dipl.-Ing. Getzinger, Kaufmann, Ing. Kaufmann, Ing. Kinsky, Kowald, Minder und Trampusch, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986;

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Vesko, Mag. Rader, Mag. Bleckmann und Dipl.-Ing. Chibidziura, betreffend die Bundesstaatsreform-Struktursicherungsklausel.

Präsident: Danke, Frau Abgeordnete!

Infolge gegebener Dringlichkeit weise ich den Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Hasiba, Dr. Klauser, Mag. Rader, Dr. Maitz, Trampusch und Dipl.-Ing. Vesko, betreffend ein Gesetz über die rechtliche Stellung des Leiters des Landesrechnungshofes und dessen Stellvertreters, dem Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß zu.

Ich teile dem Hohen Haus mit, daß die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 954/1, betreffend die Kenntnisnahme über den Abschluß eines Options- und Syndikatsvertrages zwischen den Aktionären der Zellstoff Pöls AG., den Vertretern des kreditgewährenden Bankenkonsortiums sowie der Zellstoff Pöls AG. und der Frantschach AG. und über die Wertberichtigung des Nominalkapitals des Landes Steiermark am Grundkapital der Zellstoff Pöls AG. von derzeit 2,91 Prozent auf bis zu 1,28 Prozent, und die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 960/1, betreffend den Erwerb von Teilen der Liegenschaft EZ. 446, KG. Scheifling, im unverbürgten Flächenausmaß von

17.746 Quadratmeter zu einem Preis von insgesamt 10.185.305,45 Schilling sowie betreffend die bedingte Annahme einer Option auf Erwerb des Restes der Liegenschaft EZ. 446, KG. Scheifling, im unverbürgten Flächenausmaß von 2235 Quadratmeter zu einem Preis von insgesamt 1.551.597,50 Schilling, heute dem Finanz-Ausschuß zugewiesen wurden, für deren Behandlung eine Dringlichkeit besteht.

Infolge gegebener Dringlichkeit unterbreche ich nunmehr die Landtagssitzung auf 15 Minuten, um dem Finanz-Ausschuß die Möglichkeit zu geben, über die genannten Geschäftsstücke zu beraten.

Ich ersuche die Mitglieder des Finanz-Ausschusses, sich in den Rittersaal zu begeben.

Die Sitzung ist unterbrochen. (Unterbrechung der Sitzung von 10.20 bis 10.33 Uhr.)

Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und begrüße auf der Zuschauergalerie folgende Besuchergruppen: die 50 Schülerinnen und Schüler der Höheren Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe Krieglach unter der Leitung von Frau Direktor Mag. Margarethe Brenner, Frau Mag. Karin Gugl, Frau Fachoberlehrerin Hilde Diepold und Frau Fachlehrerin Barbara Schnitzer (Allgemeiner Beifall.); die 45 Schülerinnen und Schüler der Volksschule 1 Zeltweg unter der Leitung von Herrn Direktor Kurt Haller. (Allgemeiner Beifall.)

Ich teile dem Hohen Haus mit, daß der Finanz-Ausschuß über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 954/1, betreffend die Kenntnisnahme über den Abschluß eines Options- und Syndikatsvertrages zwischen den Aktionären der Zellstoff Pöls AG., den Vertretern des kreditgewährenden Bankenkonsortiums sowie der Zellstoff Pöls AG. und der Frantschach AG. und über die Wertberichtigung des Nominalkapitals des Landes Steiermark am Grundkapital der Zellstoff Pöls AG. von derzeit 2,91 Prozent auf bis zu 1,28 Prozent und über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 960/1, betreffend den Erwerb von Teilen der Liegenschaft EZ. 446, KG. Scheifling, im unverbürgten Flächenausmaß von 17.746 Quadratmeter zu einem Preis von insgesamt 10.185.305,45 Schilling sowie betreffend die bedingte Annahme einer Option auf Erwerb des Restes der Liegenschaft EZ. 446, KG. Scheifling, im unverbürgten Flächenausmaß von 2235 Quadratmeter zu einem Preis von insgesamt 1.551.597,50 Schilling beraten hat und nunmehr dem Hohen Haus antragstellend berichten kann.

Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, die Berichte des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlagen, Einl.-Zahl 954/1 und Einl.-Zahl 960/1, als Tagesordnungspunkte 26 und 27 auf die heutige Tagesordnung zu setzen.

Gemäß Paragraph 27 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages ist für die Ergänzung der Tagesordnung die Zustimmung der Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich.

Wenn Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich gehe nun zur Tagesordnung im Sinne des Paragraphen 27 Absatz 3 der Geschäftsordnung des

Steiermärkischen Landtages über und komme nun zum Tagesordnungspunkt

2. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz und Energie über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 65/5, zum Antrag der Abgeordneten Bacher, Dr. Cortolezis, Dr. Frizberg und Beutl, betreffend die Weiterführung der Restmülldeponie Frojach-Katsch.

Berichterstatter ist der Herr Landtagsabgeordnete Dr. Candidus Cortolezis. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Cortolezis (10.36 Uhr): Der Antrag der Abgeordneten Bacher, Dr. Cortolezis, Dr. Frizberg und Beutl wurde der Regierung zugewiesen und nachstehender Bericht erstattet. Es geht um die Restmülldeponie Frojach-Katsch.

Im wesentlichen ist diesem Bericht zu entnehmen, daß auf Grund weiterer Gutachten, die in Auftrag gegeben wurden, nunmehr feststeht, daß eine weitere Betreibung dieses Standortes als Deponie möglich ist, mit der Einschränkung, daß die Deponieverordnung des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie in Ausarbeitung ist beziehungsweise sich in Begutachtung befindet und hier eine Akkordierung vorzunehmen sein wird.

Ich stelle den Antrag, der Landtag wolle beschließen, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Danke, Herr Berichterstatter! Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dörflinger. Ich erteile es ihm.

Abg. Dörflinger (10.37 Uhr): Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Dieses Stück weist, glaube ich, auf eine Problematik im derzeit geltenden Abfallwirtschaftsgesetz hin, nämlich die Frage, daß jeder Bezirk für die Entsorgung des anfallenden Restmülls selbst verantwortlich, selbst zuständig ist und daß jeder Bezirk nach diesem gültigen Abfallwirtschaftsgesetz auch eine eigene Deponie oder eine eigene Entsorgung, in welcher Form auch immer, durchführen soll. Viele von Ihnen in diesem Haus wissen, was sich im Bezirk Murau zugetragen hat, als eine mögliche Sperre der Deponie Frojach-Katsch zur Diskussion stand. Es kam erstens zu einer Standortsuche im Bezirk. Diese Standortsuche hat über drei Jahre, Hans Bacher, glaube ich, dreieinhalb Jahre jetzt gedauert und hat zu einer riesigen Verunsicherung in der Bevölkerung geführt. Man hat, ich sage nur das Stichwort Deponie Perchau, für wenige tausend Tonnen Restmüll, die im Bezirk anfallen, im damaligen Wissen, daß die Deponie Frojach geschlossen werden soll, versucht, einen Standort zu finden, einen neuen Standort. Wenn wir jetzt auf Grund dieses heutigen Stückes zur Erkenntnis kommen, daß es doch eine Möglichkeit geben wird, Frojach weiterzuführen, ist das eine gute Sache, und wir unterstützen das. Und das ist richtig so. Wir sollten aber, glaube ich, als für das Land verantwortliche Politiker uns die Frage stellen, was wäre passiert, wenn eine Weiterführung der Deponie in Frojach nicht möglich gewesen wäre. Und da stellt sich für mich die Frage, ob das gesetzliche Regulativ, das wir jetzt haben, ob das gültige Abfallwirtschaftsgesetz eine adäquate Lösung dieses Problems ermöglicht hätte.

Ich getraue mich in diesem Hause zu sagen, daß, wenn es zu einer Schließung von Frojach gekommen wäre, das jetzige Abfallwirtschaftsgesetz wahrscheinlich keine adäquaten Lösungsmöglichkeiten angeboten hätte, wenn wir uns dann nämlich bemüht hätten, wieder eine Deponie im Bezirk zu errichten. Sie kennen selber die Situation, daß wir im Bezirk Murau, ich glaube jetzt 7000 Tonnen Restmüll, ein laufend sinkendes Aufkommen von Restmüll haben, 10 bis 20 Prozent pro Jahr weniger, und daß es ganz einfach auch aus unserer Sicht zu diskutieren wäre, ob es volkswirtschaftlich sinnvoll ist, für wenige tausend Tonnen Restmüll eine eigene Deponie zu errichten, oder ob es nicht sinnvoller wäre, im Zuge dieser Diskussion, und ich sage das ohne großen Parteienstreit, ohne daß sich jede Partei auf eine Position festfrißt, weil wir uns vor ein paar Jahren eben dazu entschieden haben, das so zu machen, oder andere gesagt haben, wir machen es anders, sondern daß wir uns rational überlegen, ist es sinnvoll, daß jeder Bezirk eine Deponie machen soll und eine Deponie machen muß, oder soll man nicht auf Grund der Tatsache, daß wir ja Bezirke haben, die sehr geringe Restmüllaufkommen haben, und auf Grund der Tatsache, daß die Standards und die Anforderungen, die da sind an eine Deponie, mit der Deponie hohe Kosten verbunden sind, daß wir nicht schauen sollten, ob wir auch das Abfallwirtschaftsgesetz in der Form adaptieren, daß eine Zusammenarbeit mit anderen Bezirken nicht nur möglich ist, sondern durchaus auch als erwünscht betrachtet wird. Ich wollte das in diesem Haus deswegen sagen, weil wir alle zusammen, Bertl Weilharter, Hans Bacher und ich, bei vielen Diskussionen im Bezirk waren und ich mir schon die Frage stelle, ob es sinnvoll war, daß wir uns als politische Amtsträger dieser Diskussion oben ausgesetzt haben, im heutigen Wissen, daß wir das Ganze nicht brauchen. Wir werden wahrscheinlich Jahre brauchen, um im Bereich Perchau, der Standort, der diskutiert wurde, wieder Vertrauen in die Politik zu gewinnen. Wir werden Jahre brauchen, um die Situation dort zu beruhigen. Und ich glaube ganz einfach, daß man völlig unpolemisch und völlig ohne parteipolitische Brille sich einmal in Ruhe nach dieser Entscheidung zusammensetzen sollte, um zu schauen, ob wir im Bereich des Abfallwirtschaftsgesetzes eine Adaptierung zustande bringen, die uns solche Vorgänge, wie sie oben gelaufen sind, ersparen. Danke! (Beifall bei der SPÖ. - 10.42 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Landesrat Erich Pörtl.

Entschuldigung, er läßt dem Abgeordneten Bacher den Vortritt.

Abg. Bacher (10.43 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Kollege Dörflinger, ich gebe dir recht. Nur, wenn man in der Geschichte ein bißchen zurückblickt, hat das Problem 1974 im Bezirk begonnen. Damals hat der Bezirk, glaube ich, als erster in der Steiermark versucht, sein Problem der Abfallentsorgung zu lösen. Es ist damals auch sehr lange diskutiert worden, ich glaube, das hat dann bis 1979 gedauert, daß man im Bezirk einen Standort gefunden hat. Man hat ihn dann

in Frojach ausgebaut, und damals hat man erwartet, und ich habe vor kurzem nachgelesen, 12.000 Tonnen Aufkommen im Bezirk Murau. Und Gott sei Dank durch viele Maßnahmen ist das nicht eingetroffen. Wir sind dann im Bezirk vor der Problematik gestanden, daß dieses Müllaufkommen nicht vorhanden war, und auf der anderen Seite haben wir damals im Bezirk eine der höchsten Müllgebühren gehabt. Und für den Verband und damals für die Gemeinden war es natürlich wichtig, das Preisverhältnis zu lösen. Und es sind dann durch einen Druck, ich glaube, Fischer-Deponie, diese Mülldeponierichtlinien erlassen worden. Und die Deponie Frojach-Katsch hat ja Grundflächen angekauft beziehungsweise gemietet gehabt, damit man dort auch eine Erweiterung machen kann. Und dann sind wir in die Diskussion gekommen im Zusammenhang mit der Erweiterung in Frojach-Katsch, auch diese nicht zu bekommen, weil dort Grundwasservorkommen sind. Und dann hat sich plötzlich ein Privater damit abgefunden und hat diese Grundstücke auf der Perchau gekauft. Ich glaube, und der Müllwirtschaftsverband Murau führte auch schon Gespräche mit Judenburg zum Beispiel und auch mit Eisenerz, Leoben, und diese Gespräche sind sehr positiv auch in beide Richtungen. Zum Beispiel versucht man, für Knittelfeld, Judenburg und den Bezirk Murau eine gemeinsame Lösung zu finden, weil man weiß, daß Gasselsdorf natürlich auch nicht dieses Aufkommen hat, das es benötigen würde. Ich glaube aber auch, daß wir, und ich bekenne mich auch zu einer regionalen Entsorgung, weil sie, glaube ich, ganz notwendig ist und weil das Bekenntnis der einzelnen Bürger auch viel näher ist, daß wir alles unternehmen sollten, auch den Deponiestandort Frojach so weit technisch zu bringen, wenn es in den anderen Bezirken nicht mehr so geht, daß wir unseren Abfall in der Region auch selbst entsorgen können. Ich glaube auch, daß wir, und das sage ich auch ganz klar, gegen jede - und da bin ich dir, Herr Landesrat, auch sehr dankbar für diese klaren Aussagen -, daß wir gegen jede Mega-deponie im Bezirk sind, gegen jede Atommülldeponie, was dort alles herumgeistert ist. Wir wollen unseren Müll in der Region entsorgen zu möglichst günstigen Bedingungen, und wenn in der Zwischenzeit mit anderen Bezirken eine Lösung gefunden wird, dann finde ich das auch für gescheit. Danke! (Beifall bei der ÖVP. - 10.45 Uhr.)

Präsident: Als nächster Redner hat sich der Herr Abgeordnete Weilharter zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Weilharter (10.45 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ein paar Bemerkungen zu meinen Vorrednern, wobei ja inhaltlich sehr viel gesagt wurde in der Causa Fortführung des Deponiestandortes Frojach-Katsch.

Meine Damen und Herren, ich glaube, die Problematik ist insgesamt, daß die Entscheidung überhaupt für die Gutachten sehr lange auf sich warten gelassen hat. Und zwar deshalb, ich entnehme dieser Vorlage, diesem Tagesordnungspunkt, dem Geschäftsordnungsstück, daß die Initiative doch schon 1991 erfolgte und daß bis dato die endgültige Entscheidung nicht gefallen ist, da dieses Tagesordnungsstück im weitesten Sinne einen Zwischenbericht darstellt.

Und, meine Damen und Herren, gerade aus dieser Unsicherheit heraus ist diese Diskussion im Bezirk Murau entstanden innerhalb der Bevölkerung, aber auch vor allem innerhalb des Abfallwirtschaftsverbandes. Und hier hat der Abfallwirtschaftsverband dann versucht, neue Flächen sicherzustellen. Und bei dieser Suche nach neuen Flächen bei den betroffenen Gemeinden, in dem Fall Standort Perchau, natürlich Unmut und nicht eine Zustimmung bewirkt hat, war ja völlig klar, nachdem man Frojach-Katsch im Jahre 1970 unter folgenden Auflagen und Prämissen errichtet hat: Damals war die Zielsetzung eine geordnete Abfallbewirtschaftung innerhalb des Bezirkes, und man hat die Anlage so groß konzipiert, daß auf 30 bis 40 Jahre das Auslangen für den Bezirk gewährleistet gewesen wäre. Man hat aber dann im Abfallwirtschaftsverband erkannt, auf Grund der Kosten, daß durch das geringe Müllaufkommen innerhalb des Bezirkes Murau die Kosten sehr hoch sind, und hat sich um Partner umgeschaut. Man hat dann Müll zum Teil aus dem Bezirk St. Veit, zum Teil aus dem Lungau und aus Leoben-Land in Frojach-Katsch mit entsorgt. Und das hat den Effekt, daß in zehn Jahren die Kapazität nicht mehr gegeben war, daß weiterhin Müll aufgenommen werden konnte. Die Konsequenz daraus war dann, daß der Abfallwirtschaftsverband sich umgeschaut hat und einen neuen Standort gesucht hat. Jetzt stellt sich aber heraus, oder wir sind nun der Hoffnung, auf Grund des Zwischenberichtes, daß eine Weiterführung wasserrechtlich möglich sein wird.

Meine Damen und Herren, es wird aber unabdingbar sein, daß man trotz dieser Entscheidung den Abfallwirtschaftsverband Murau aufmerksam macht, daß die Gemeinden aus dem Lungau, die ja derzeit auch in Frojach-Katsch entsorgen, daß - wenn es hier eine eigenständige oder Bezirkslösung gibt - der Lungau auch längst in die Pflicht genommen gehört und selbst dafür Sorge trägt, daß der Abfall aus dem Lungau im Lungau selbst entsorgt wird, und nicht im Bezirk Murau. Weil sonst stehen wir wieder vor dieser Situation, wie sie in der Entwicklung vor Katsch war, nämlich daß wir vorzeitig die Kapazität ausgeschöpft haben und wiederum von neuem die Standortsuche losgeht.

Ich bin überzeugt davon, daß bei unserem Aufkommen von Restmüll für Frojach-Katsch von etwa 3000 Jahrestonnen der Bezirk Murau mindestens 10 bis 15 Jahre, wenn diese Flächenerweiterung erfolgt, das Auslangen hat und in dieser Zeit doch neue Bewirtschaftungsmöglichkeiten und neue Technologien Platz greifen werden.

Ungeachtet dessen, meine Damen und Herren, die gesamte Diskussion um diese Standortbestimmung begann ja im Jahre 1987, als damals mit Mehrheit hier in diesem Hause auch die Verantwortung an die Gemeinden delegiert wurde. Man hat ja damals bei dem Abfallwirtschaftsgesetz die Entscheidung den Gemeinden übertragen, und ich behaupte, in dieser Frage Standort Frojach-Katsch war der Abfallwirtschaftsverband Murau, dem ja alle Gemeinden angehören, überfordert. Man hat also die Dimension nicht abschätzen können, daß es dann vorzeitig zu einer Ausschöpfung der Kapazität kommt.

Ich würde daher also in dem Fall bitten, wenn es eine positive Stellungnahme gibt, daß weitergeführt werden kann, daß aber von seiten des Herrn Landes-

rates Pörtl, dem Abfallwirtschaftsverband Murau sehr deutlich mitgeteilt wird, man soll sich dort darauf besinnen, daß die Lösung eine steirische, bezirkseigene Lösung ist und daß Salzburg selbst dem eigenen Abfallwirtschaftsgesetz gerecht wird. Dann wird es in Frojach-Katsch funktionieren, und vor allem wird dann die Bevölkerung im Bezirk Murau auch wieder bereit sein, dem Steirischen Abfallwirtschaftsgesetz und in dem Fall dem Landtag, der Landesregierung das notwendige Vertrauen zu schenken. (Beifall bei der FPÖ. - 10.50 Uhr.)

Präsident: Danke sehr. Jetzt ist der Herr Landesrat Erich Pörtl am Wort.

Landesrat Pörtl (10.50 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die drei Wortmeldungen haben eigentlich unterstrichen, und ich hätte mir meine Wortmeldung eigentlich ersparen können, wie sich die abfallwirtschaftliche Szene verändert hat. Es war zu Beginn des damaligen Abfallwirtschaftsgesetzes klar, daß ohne regionale Verantwortung ein echter Fortschritt nicht möglich ist. Wir haben heute - ich möchte fast sagen - das Phänomen, daß wir Deponiestandorte deshalb als gefährdet betrachten, weil wir zu wenig Abfälle haben. Das ist für mich der eigentliche Fortschritt, wenn man sagen kann, die Gemeinden sind nicht überfordert, sondern sie haben ihre Aufgabe exzellent und erstklassig erfüllt, und wir haben uns darauf abzustimmen. Es ist ja schon gesagt worden, daß schon immer die Möglichkeit bestanden hat, über die Abfallwirtschaftsverbände, über die Bezirksgrenzen hinweg zusammenzuarbeiten, wie gerade die letzte Wortmeldung des Kollegen Weilharter es unterstrichen hat. Das wird in der Zukunft selbstverständlich vorübergehend auch für den Abfallwirtschaftsverband Murau der Fall sein, weil hierfür fast eine moralische Verpflichtung besteht.

Wir haben aber eine nach wie vor laufende Diskussion, was die Deponieverordnung betrifft. Wir von der Abfallwirtschaft sind der Meinung, daß technische Lösungen möglich sein müßten, um eben diese Sickerwassereffekte zu stabilisieren, um das Grundwasser nicht zu beeinträchtigen. Wir wissen aber aus der wasserwirtschaftlichen und aus den wasserrechtlichen Perspektiven, daß dort eine andere Position eingenommen wird und nach wie vor die geologischen Voraussetzungen passen müssen. Dieser Widerstreit findet praktisch intern statt, und wir haben in Kürze eine Abfallwirtschaftstagung beziehungsweise eine Umweltreferententagung, wo dieses Thema besprochen wird.

Wir sind aber trotzdem überzeugt, daß es technische Lösungen zumindest für bestehende Standorte geben müßte. Das ist also meine persönliche Meinung. Es wäre vor allem auch vernünftig. Ich möchte abschließend nach wie vor sagen, daß wir derzeit von der Firma Spreitzer, weil ja die Geschichte Perchau zur Sprache gekommen ist, die Unterlagen für weitere Maßnahmen noch nicht vorliegen haben und daß, wenn es zu einem Verfahren kommt, der Widerstreit zwischen den forstrechtlichen und den abfallwirtschaftlichen Fragen zu entscheiden sein wird. Meine persönliche Meinung ist, daß das forstwirt-

schaftliche Interesse überwiegt, als der Druck, aus abfallwirtschaftlicher Sicht hierfür ein öffentliches Interesse zu entwickeln. Heute besteht eine ganz andere Perspektive, als es noch seinerzeit der Fall war und es praktisch eine Entsorgungsnot oder einen Entsorgungsnotstand in der Abfallwirtschaft gegeben hat. Im Grunde glaube ich, daß diese Vorlage uns beweist, auch in der Abfallwirtschaft sozusagen unterwegs zu sein, also nicht zu sagen, was einmal war muß immer richtig sein. Das gilt auch für die zukünftigen weiteren Verhandlungen im Abfallwirtschaftsgesetz. Wir sind da sicherlich beweglich. Es wäre unsinnig, eine so stürmische Bewegung, was das Gesetz betrifft, im Grunde nicht zu berücksichtigen. (Beifall bei der ÖVP. – 10.54 Uhr.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Jene Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Danke. Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Bei den Tagesordnungspunkten 3 und 4 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese beiden Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abstimmen zu lassen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Zum Tagesordnungspunkt

3. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz und Energie über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 138/5, zum Antrag der Abgeordneten Heibl, Trampusch, Gennaro, Schrittwieser, Vollmann und Genossen, betreffend die rasche weitere Förderung steirischer Abwasserbauvorhaben durch den Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds,

erteile ich dem Herrn Berichterstatter Landtagsabgeordneten Franz Trampusch das Wort.

Abg. Trampusch (10.55 Uhr): Herr Präsident, Hoher Landtag!

Namens des Umwelt-Ausschusses darf ich berichten, daß auf Grund eines Antrages der Abgeordneten Heibl, Trampusch, Gennaro, Schrittwieser, Vollmann und Freunde vom Dezember 1991 die Landesregierung folgende Vorlage übermittelt hat:

Es ist festgestellt worden, daß seit dem Zeitpunkt der Antragstellung durch das Umweltförderungsgesetz vom April 1993 sich das Förderungssystem grundsätzlich verändert hat, daß das neue Förderungssystem von der zumutbaren Belastung ausgeht, das heißt um 30.000 Schilling für den einmaligen Anschluß und um 5000 Schilling als jährliche Benützungsg Gebühr. Daß im Zuge der letzten Finanzausgleichsverhandlungen auch vereinbart wurde, daß österreichweit Bundesförderungsmittel in der Höhe von 3,9 Milliarden Schilling jährlich für ein Bauvolumen von rund 13,5 Milliarden Schilling zur Verfügung gestellt werden. Und daß im Jahre 1993 der ehemalige Wasserwirtschaftsfonds in Kommissionssitzungen 2,3 Milliarden Schilling zusätzlich freigegeben hat.

Das heißt, daß für das Land Steiermark mit einem Gesamtbauvolumen von 2.038.517.795 Schilling Genehmigungen erteilt wurden. Derzeit liegen beim zuständigen Fonds 137 Förderungsanträge der Steiermark mit einem Investitionsvolumen von rund 3 Milliarden Schilling vor. Für weitere Ausbaumaßnahmen ist ein geschätzter Investitionsbedarf der Steiermark von 25,1 Milliarden Schilling zu erwarten. Davon entfallen 12,6 Milliarden Schilling auf kurzfristige Baumaßnahmen bis zum Jahr 2000. Und hier soll dann ein Entsorgungsgrad in der Steiermark von 75 Prozent erreicht werden.

Namens des Umwelt-Ausschusses darf ich den Antrag auf Kenntnisnahme dieser Vorlage stellen.

Präsident: Danke, Herr Berichterstatter. Wir kommen nun zum Tagesordnungspunkt

4. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz und Energie über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 230/82, zum Beschluß Nr. 97 des Steiermärkischen Landtages vom 10. April 1992 über den Antrag der Abgeordneten Dr. Hirschmann, Dr. Frizberg, Trampusch, Günther Prutsch und Dr. Ebner sowie zum Beschluß Nr. 98 des Steiermärkischen Landtages vom 10. April 1992 über den Antrag der Abgeordneten Trampusch, Günther Prutsch, Riebenbauer, Majcen und Dr. Ebner, betreffend die Verlängerung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds.

Berichterstatter ist der Herr Landtagsabgeordnete Ing. Hans Kinsky. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ing. Kinsky (10.57 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Zu dieser Vorlage gibt es zwei Beschlüsse, Nr. 97 und Nr. 98, des Hohen Landtages, wo die Steiermärkische Landesregierung aufgefordert wird, daß bei den Verhandlungen betreffs die potentielle Verlängerung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds eindeutig klarzulegen ist, daß eine solche nur im Zusammenhang mit einer akzeptablen Lösung der Finanzierungsfrage für Land und Gemeinden erfolgen darf. Daraus folgt, daß der Bund durch eine eventuelle Verlängerung aus seiner finanziellen Mitverantwortung nicht entlassen werden darf.

Hiezu kann berichtet werden, daß es im Zuge der Verhandlungen zum Finanzausgleich 1993 den Ländern gelungen ist, eine Verlängerung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds ohne ausreichende Mittelausstattung durch den Bund zu verhindern. Der Fonds erfüllt daher seine Aufgaben in der bisherigen Form auf der Basis neu erstellter Richtlinien.

Ich stelle daher den Antrag, der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluß Nr. 97 des Steiermärkischen Landtages vom 10. April 1992 über den Antrag der Abgeordneten Dr. Hirschmann, Dr. Frizberg, Trampusch, Prutsch Günther und Dr. Ebner sowie zum Beschluß Nr. 98 des Steiermärkischen Landtages vom 10. April 1992 über den Antrag der Abgeordneten Trampusch, Prutsch Günther, Riebenbauer, Majcen und Dr. Ebner, betreffend die Sicherstellung des zur Aufrechterhaltung des bisherigen Bau- und Förderungsvolumens im Bereich der Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen in der Steiermark notwendigen

Bundesbeitrages und betreffend die potentielle Verlängerung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds, wird zur Kenntnis genommen.

Präsident: Danke sehr! Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Alfred Prutsch. Ich erteile es ihm.

Abg. Alfred Prutsch (11.00 Uhr): Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren!

Wie von den Berichterstattern berichtet wurde, stammen diese beiden Vorlagen aus dem Jahre 1991, wo bekanntlich für uns alle unklar war, wie es überhaupt in der Zukunft mit der Förderung der steirischen Abwasserbauvorhaben weitergehen wird. Es sind mehrere Diskussionspunkte zugleich aufgetreten, nämlich die Auflösung des Umwelt-Wasserwirtschaftsfonds, die Unsicherheiten um den Ausgang der Finanzausgleichsverhandlungen zwischen Bund, Land und Gemeinden, die gerade geführt wurden, sowie die Absicht der Verlängerung des Förderungsinstrumentes, ohne zu wissen, wie weit der Bund überhaupt bereit ist, Mittel für diese so wichtigen Baumaßnahmen bereitzustellen. Diese Situation war natürlich für alle Gemeinden, die darangegangen sind, die Abwasserfrage zu lösen, sicherlich eine ganz, ganz schwierige. Und es ist auch in den einzelnen Bauausführungen zu Verzögerungen gekommen, aber auch, und das kann man anmerken, zu Verteuerungen der einzelnen Bauvorhaben. Als Betroffener darf ich aus meiner eigenen Gemeinde berichten, daß wir gerade mit unserem Projekt in diese Phase hineingefallen sind und es eben längere Zeit nicht möglich war, den Baubeginn zu setzen, weil seitens des Umwelt-Wasserwirtschaftsfonds gewisse Dinge vorausgesetzt wurden, die dann nicht erfüllt werden konnten. Ich glaube, daß es sehr, sehr wichtig ist, in einem Stadium zu sein, wo sich sehr viele Gemeinden, gerade ländliche Gemeinden, mit der Abwasserbeseitigung befassen. Und ein wichtiger Schritt war natürlich auch die Novelle des Wasserrechtsgesetzes aus dem Jahre 1990, die eben dann auch die gesetzliche Grundlage vorgegeben hat. Es ist Gott sei Dank dann im Zuge der Finanzausgleichsverhandlungen gelungen, eine Vereinbarung zwischen Bund, Land und Gemeinden abzuschließen - der Berichterstatter hat ja darüber berichtet -, und es werden jährlich zirka 4 Milliarden Schilling seitens des Bundes für Förderungen bereitgestellt.

Der zweite positive Schritt und der endgültige Schritt war dann die Beschlußfassung des Umweltförderungsgesetzes, wo eben die Förderungsmaßnahmen im Abwasser- und Wasserbereich gesetzlich neu geregelt wurden. Und ein Herzstück dieser Förderung ist die Ziehung der gelben Linie im Flächenwidmungsplan, die gemacht werden muß. Es ist mir klar, dies ist eine raumordnungspolitische Maßnahme, aber auch die Voraussetzung, daß eben im Bauland Wasserbaumaßnahmen, Abwasserbaumaßnahmen gefördert werden können mit einem Förderungssatz von 20 bis maximal 60 Prozent. Wir in der Gemeinde Eichfeld haben dadurch einen Förderungssatz von 55 Prozent erreicht. Und ich glaube, der Grundgedanke dieser neuen Förderung ist es, daß eben im dünner besiedelten Gebiet höhere Förde-

rungen möglich sind und im dichter besiedelten Gebiet geringere Förderungen eintreten können. Es ist auch so, daß dieses Gesetz den Ländern klare Prioritätensetzung vorgibt, weil eine entsprechende Prioritätenreihung die Grundlage für die Förderung darstellt. Man muß wissen, daß in den nächsten 15 Jahren in Österreich immerhin 250 Milliarden Schilling im Rahmen des Umweltförderungsgesetzes notwendig sind, um diese notwendigen Maßnahmen auch zu realisieren. Und ich glaube, im Sinne unseres Ökoprogramms 2000 ist es richtig, daß der derzeitige Stand der Entsorgung von 62 Prozent später auf 75 Prozent angehoben werden kann.

Wenn ich den Bereich Abwasser in meiner Wortmeldung behandle, soll auch in diesem Zusammenhang die Pflanzenkläranlage erwähnt werden. Unser Landesrat ist sicherlich bemüht, mit seinen Beamten und Technikern, den Diskussionen um ein Für und Wider in punkto Pflanzenkläranlage mit Pilotprojekten entgegenzutreten. Ergebnisse darüber liegen ja vor, und es zeichnet sich ab, daß solche Anlagen sicherlich in Streulagen errichtet werden können. Und meinem Wissensstande nach können Pflanzenkläranlagen nach dem Umweltförderungsgesetz natürlich auch gefördert werden, wenn eine wasserrechtliche Bewilligung vorliegt und eine Variantenuntersuchung dem Bau vorausgegangen ist. Es ist sicherlich möglich, mit Alternativen Kosten einzusparen, es hat ja schon gezeigt, daß mit der Erlassung der Richtlinien „Abwasserentsorgung im ländlichen Raum“ sehr wesentliche Kosteneinsparungen gerade draußen im ländlichen Bereich getätigt werden konnten.

Für mich persönlich erfreulich, und das möchte ich zum Abschluß ansprechen, ist neu die Installierung „Abwasserberater“, eine Initiative unseres Landesrates, wo man versuchen wird, genauso wie im Abfallbereich, durch Beratung die Bürger, die Verbände zu unterstützen und eben den Schadstoffeindrang auch in das Abwasser größtmöglich zu vermeiden. Wir wissen alle, welche Schwierigkeiten gerade für die Gemeinden im Bereich der Kläranlage auftreten können, wenn eben vermehrt Altspeseöle, Altfette in den Klärvorgang eingebracht werden. Ich glaube - das darf ich auch berichten -, es ist in Zukunft nicht mehr notwendig, weil ja bei uns in Mureck die Ökodieselanlage dieses Altspeseöl in der Zukunft verarbeiten wird und es schon hier Pilotversuche gibt und auch schon Fahrzeuge mit Ökodiesel aus Altspeseöl betrieben werden. Zum Abschluß: Unsere gemeinsame Aufgabe wird es weiterhin sein, im Abwasserbereich intensiv weiterzuarbeiten, alternative Möglichkeiten weiterzuentwickeln, um so unserer Umwelt und der gesamten Ökologie in Zukunft Rechnung zu tragen. Danke schön! (Beifall bei der ÖVP und SPÖ. - 11.08 Uhr.)

Präsident: Danke, Herr Abgeordneter! Als nächster hat sich zu Wort gemeldet der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Chibidziura. Ich erteile es ihm.

Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura (11.08 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Mein Vorredner hat schon das Stück an sich besprochen, aber hat einige Ausflüge gemacht in die

Problematik. Und ich glaube, daß es richtig ist, daß man zu diesem Zeitpunkt ein paar Worte dazusagt.

Wenn das Förderungssystem grundlegend geändert wurde und dadurch günstige Darlehen als Annuitätzuschüsse durchgeführt werden, dann ist man praktisch vom alten System der Direktarlehen weggegangen und hat jetzt nur mehr Annuität gefördert. Das heißt, daß ich Zinsen und Tilgung fördere, und nicht mehr das Darlehen an sich, und die zumutbare Belastung hat man auch ausgerechnet von 30.000 Schilling als einmalige Anschlußgebühr, wobei ja immer wieder gesagt wird und auch manipuliert wird mit diesem Ausdruck damit „bei uns ist die Anlage so billig, 30.000 Schilling und die 5000 Schilling für die jährliche Belastung als Benützungsg Gebühr gerechnet, muß man ja sagen, daß die eigentliche Reinigung oder die Kosten für die Reinigung pro Einwohner gleichwertig ist in der Größenordnung von 200 Schilling vielleicht von 300 Schilling ist“. Es ist praktisch Bedienung des Kapitals, der Tilgung und der Zinsen, und man muß feststellen, daß das eigentlich sehr viel ist. Es wird dem Bürger eigentlich nie klar, was zahlt er wirklich bei dem gesamten Hausanschluß. Und wir wissen, daß die Größenordnung bei 170.000, 220.000, zum Teil bis 250.000 Schilling und auch darüber liegt.

Also, die Förderung ist gut, ist richtig, ist notwendig. Aber es geht darum, wie sind die Kosten der Abwasserentsorgungsanlagen als solche. Und bei Vergleichen zwischen der zentralen Abwasseranlage und einer dezentralen muß man immer wieder feststellen, daß in der Vergangenheit ganz stark die Abwassersaurier im Vordergrund gestanden sind, eine möglichst große Annahme der Kosten, um den Vorteil einer möglichst großen Förderung herauszuholen, die ja immer wieder auch vom Ministerium in Aussicht gestellt wird. Und dem Projektanten muß man ja auch irgendwo zugestehen, er hat nichts dagegen, wenn ein Projekt nicht billig ist, und wenn es hinterher etwas billiger wird, dann gibt es für ihn nur einen Applaus.

Es gibt, wie es festzustellen ist, ehrlich gesagt, keine realistische Kostengegenüberstellung bei den vielen Varianten, wenn sie als solche überhaupt gerechnet werden. Es wird der Bürger nicht ordentlich informiert. Wir müssen feststellen, daß die Projektanten als die Priester der Industriegesellschaft auftreten. Sie propagieren etwas, und das ist das Beste. Allein, wenn man hernimmt, die ganze Wertdiskussion. Kein Bürger weiß, worum es geht, die Transparenz ist eigentlich schlecht. Wie gesagt, der Zivilingenieur hat ja nichts dagegen, wenn es hohe Kosten gibt, schließlich und endlich wird auch sein Salär prozentuell von den Kosten bezahlt. Aber das Interesse des Landes muß es sein, so geringe Kosten wie möglich zu erhalten, denn wir fördern ja auch nach Prozenten, und die liegen zwischen 10 und 15 Prozent, und es ist auch sinnvoll und richtig und notwendig, daß die Kosten so niedrig wie möglich sind, damit wir als Land sparen können und mit unseren vorhandenen Mitteln die größtmöglichen Abwasserreinigungen erreichen können. Wenn wir natürlich betrachten, daß solche Abwassersaurier, wie der Abwasserverband Liebochtal, dann auch geprüft werden durch den Rechnungshof und dann herauskommt, daß alle miteinander überfordert waren, die Fachabteilung, die Bürgermeister, die

Rechtsabteilung, und das Land ungerechtfertigterweise zur Kasse gebeten wird, weil man halt dann noch retten muß, was man retten kann, weil riesige Sammler da sind, weil hier in den Straßen die Sammler verlegt sind, weil die Kosten enorm in die Höhe getrieben wurden, wie gesagt, der Abwasserverband mit seinen ganzen Anlagen einfach zu groß ist, daß kein Überblick mehr da war und die Übersicht verloren wurde.

Wie gesagt, im Grunde genommen kann man natürlich auf dem Standpunkt stehen, zahlen tut es ohnedies der Bürger. Aber so kann es ja nicht weitergehen. Hier muß man ja wirklich, wenn förderfähige Anlagen mit 114 Millionen da waren und zugesicherte Darlehen nur 69, dann wird es natürlich ein bißchen heikel.

Nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir kennen ja die Probleme, und hier ist es ja Aufgabe des Landes zu versuchen, zu billigsten Anlagen zu kommen. Wir müssen feststellen, daß zum Beispiel in der Zentralkläranlage Weinitzen einige Dinge schiefgelaufen sind, obwohl ökologisch ein Einwand da war beziehungsweise hier eine Anlage gebaut wird, die falsche und gefährdende Planungsgrundlagen hat und man sie aus ökologischen Gründen abweist, wird dann so eine Anlage doch gebaut oder zumindest einmal die Bewilligung erteilt, weil die Entscheidung vom Land weg kommt nach Wien, im Bundesministerium eine Devolution beantragt wurde, und da wird noch fleißig dabei mitgeholfen.

Da muß man leider feststellen, daß hier einiges auch bei uns in den Fachabteilungen nicht in Ordnung ist. Wir stellen leider Gottes auch fest oder Gott sei Dank fest, daß das Bundesministerium, in dem Fall der Verwaltungsgerichtshof, eine Verwaltungsgerichtshofbeschwerde erkannt hat, ein Erkenntnis über zum Beispiel die Eingabe des Herrn Haas aus Hartberg-Pöllau, wo festgestellt wird, daß seine Eingabe um eine Bewilligung einer wasserrechtlichen Genehmigung für seine Einzelkläranlage vom Bezirk abgeschmettert worden ist, vom Land abgeschmettert worden ist und nun das Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes vorliegt, wo man feststellt, daß sehr wohl eine wasserrechtliche Verhandlung und eine Bewilligung möglich wären, obwohl dort der Kanal gekommen ist. Das heißt, hier wird es einige Überlegungen geben müssen, daß man sich auch hier im Land damit beschäftigt und in der Zukunft Möglichkeiten sucht, daß man hier diese Abwassersaurier vielleicht doch etwas verkleinert und gemeinschaftlich mit dem Bürger Abwasserlösungen sucht, wo der Bürger eingebunden ist. Es heißt hier: „Die Entsorgung von Liegenschaften, welche über eine kommunale Kanalisation erfaßt werden könnten, über Einzelanlagen widerspreche diesem definierten öffentlichen Interesse an einer weitgehend gewässer-schonenden überschaubaren Abwasserentsorgung. Anträge auf Erteilung wasserrechtlicher Bewilligungen für Einzelanlagen, auch wenn diese dem Stand der Technik entsprechen, seien somit in solchen Fällen wegen Widerspruchs mit diesen Zielsetzungen aus öffentlichen Rücksichten abzulehnen.“ So war die Stellungnahme des Landes. Und der Verwaltungsgerichtshof hat gesagt: „Die Auffassung, das Unterbleiben eines Anschlusses an eine Gemeindekanalisationsanlage stelle generell eine Beein-

trächtigung öffentlicher Interessen dar, dies rechtfertige, eine wasserrechtliche Bewilligung zu versagen, ist unzutreffend." Hier wird weiter hervorgehoben, wie es möglich ist und wie es weiter aussieht. „Von der belangten Behörde ins Treffen geführte öffentliche Interessen, denen das Vorhaben der Beschwerdeführer angeblich zuwiderläuft, sind so wenige konkretisiert, daß zum Teil nicht einmal beurteilt werden kann, ob es sich dabei um öffentliche Interessen von solcher Bedeutung und Intensität handelt, daß sie eine Versagung der wasserrechtlichen Bewilligung zu rechtfertigen vermögen. Vor allem aber fehlt es an jeglicher Begründung dafür, warum das Vorhaben der Beschwerdeführer gegen diese öffentlichen Interessen verstoßen soll.“ Summa summarum wird festgestellt, wenn das gleiche erreicht werden kann, so kann auch mehr oder minder eine Einzelanlage neben dem Kanal stattfinden.

Es gibt hier noch einige andere Fälle, wo man sagen muß, das kann ja nicht so sein, wenn Bauern ihr Wasser selbst brauchen und notwendig haben für ihre Produktion, daß sie, wenn sie hier eine eigene Anlage haben wollen, um das Wasser weiter zu gebrauchen, daß einfach die Bezirkshauptmannschaft das abschmettert mit dem Wort „es ist kein Bedarf gegeben“. Ich glaube, es ist notwendig, den Bürger einzubeziehen in die Abwasserentsorgung, auch die Eigeninitiative des Bürgers zu holen und hier mit Sicherheit einmal eines zu verhindern, daß gedacht wird, wichtig ist, daß der Bagger fährt, dann ist alles schon in Ordnung. Und wenn der Kollege Prutsch von der gelben Linie gesprochen hat und von der Förderung von 55 Prozent, dann ist es aber auch irgendwo bezeichnend, daß, wenn es heißt, die dünner besiedelten Gebiete können höher gefördert werden, daß hier doch eines inkludiert ist, daß der Kanal dort kommen soll und daß der Kanal besser gefördert wird. Ich glaube doch, es ist notwendig, daß die Gemeinden ein Gesamtabwasserentsorgungskonzept machen müssen, wo der Kanal für die Ballungszentren natürlich gegeben sein muß, darüber hinaus die Gruppenanlagen und Genossenschaften und darüber hinaus noch die Einzelkläranlagen. Es ist nicht gesagt, daß es nur eine Pflanzenkläranlage sein kann, es gibt genug andere Systeme und Technologien, die wirklich gut sind. Die flächendeckende Entsorgung von zu erreichbaren 75 Prozent bis zum Jahr 2000 - davon bin ich überzeugt - kann weit besser und höher erreicht werden, wenn sofort die Möglichkeit angenommen wird, daß man diese 100 Meter Verpflichtungsbereiche aufläßt, jeden Bürger verpflichtet, sofort seine Abwässer zu reinigen. Daher wird es möglich sein, daß man hier wirklich die billigere Lösung auch findet und sucht, wenn der Bürger mitarbeitet, nicht daß man einfach mit dem Herrn Zivilingenieur kommt und sagt, das ist die beste Lösung, es gibt nichts anderes. Und hier, wenn man schon von den Variantenuntersuchungen spricht, dann wird ja auch die Variante oft so hingedeckelt, daß die Erhaltungskosten für die Verrohrungen, die Klärschlammproblematik gar nicht mit einbezogen wird und daß man zum Schluß gleich hinkommt, damit man sagt, wenn es schon gleich teuer ist, dann nehmen wir die große Lösung. Es muß eine ehrliche Gegenüberstellung der Kosten stattfinden, und dann kann der Bürger auch selbst etwas zur Senkung der Kosten beitragen. Man muß ihm aber

auch die Chance geben. Und wenn der Herr Landesrat Pöttl gesagt hat, „es war einmal so, und es muß nicht immer so richtig sein, wie es einmal war“, dann kann ich das nur bestätigen. Ich bin auch dieser Meinung, und ich glaube, daß jetzt die Möglichkeit gegeben ist, daß der Bürger in Hinkunft auch mit seiner Initiative beiträgt, hier mit den Kosten für die Abwasserentsorgung herunterzukommen, daß das allgemeine Umweltbewußtsein gestärkt wird und damit natürlich, wenn es richtig auch von der Seite des Landes geführt wird, eine Verbilligung für das Land Steiermark eintreten kann. (Allgemeiner Beifall. - 11.23 Uhr.)

Präsident: Als nächster hat sich der Herr Landesrat Erich Pöttl zu Wort gemeldet.

Landesrat Pöttl (11.23 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die beiden Vorlagen haben an und für sich einen Blick in eine Vergangenheit gezeigt, die sehr stürmisch war, und der Herr Abgeordnete Prutsch hat das aus der Betroffenheit angesprochen. Ich habe da einiges miterlebt und mitverfolgt, vor allem in der Auseinandersetzung Wasserrechtsgesetz, vom Bund sehr konsequent beschlossen und sozusagen „freie Flügel“ in der Umsetzung für die Länder und die Gemeinden. Wir haben also dieses Problem mit der neuen Form der wasserwirtschaftlichen Förderungsmaßnahmen Gott sei Dank gelöst, und ich möchte ganz offen sagen, der Kollege Chibidziura ist ja sozusagen - früher war immer der Abgeordnete Lind der Straßensänger, der hat jedesmal über die Autobahn seine Rede gehalten, wie ich mich erinnern kann - (Präsident Dr. Klausner: „Und die Blasmusik, Erich!“) - und die Blasmusik auch, die habe ich jetzt unterschlagen. Er hat aber auch die richtige Figur dazu gehabt, also der Baß hat ihm noch gefehlt.

Der Kollege Chibidziura ist an und für sich sportlich unterwegs, was ich so vernommen habe, bemüht sich aber vor allem in dieser Frage der alternativen Abwasserentsorgung. Wir haben da im Grunde überhaupt keine Differenzen, wenn man auf beiden Seiten korrekt und sozusagen ehrlich ohne Schminke im Grunde unterwegs ist. Wir haben also, und ich möchte auf einige Dinge eingehen, selbstverständlich auch das Phänomen, das mit den Priestern, wie du das angesprochen hast, ist ein bißchen eine Übertreibung. Nur eines steht sicherlich fest, wenn einzelne Fehlleistungen oder Fehler derzeit am Tapet liegen, wie zum Beispiel der kritische Bericht im Liebochtal, wo wir ganz genau wissen, daß da Personen in ihrem Verhalten und nicht das System alleine der Grund für diese Entwicklung war, so glaube ich persönlich, daß wir zig Projekte in der Steiermark haben, die ohne Probleme sind, die auch hervorragend funktionieren, nur die Romantik und die Idylle sind nicht so vorhanden. Wenn ich ein Klärschlammbecken plus eine Pflanzenkläranlage habe, habe ich sozusagen eine lebendige Arbeitsphilosophie um mich, und ich kann leichter begreifen, daß in diesem Abwasser Bakterien drinnen sind.

Ich war vor kurzem bei einer Kläranlageneröffnung, dort hat der Projektant - also den müßten Sie sich einmal anhören - immer nur vom Klärwärter, das ist der Tierhalter, und von der großen Viehherde ge-

sprochen. Wie ich nachher ins Becken hineingeschaut habe, waren dort Nirostastahl, Kompressoren, technische Geräte, aber alles ist eingerichtet, daß diese Viehherde im Zaum gehalten wird, wenn es zu viele werden; daß man den Klärschlamm in den Turm hineinschüttet, daß man sozusagen diese Harmonie zwischen Nahrung und vor allem zwischen den Bakterien ausgeglichen erhält. Das ist ganz gleich bei den „normalen“ und alternativen Kläranlagen, wobei die Bakterien da keinen Unterschied kennen.

Ich glaube, daß wir konkret in Weinitzen vom Land her eine sehr klare Position eingenommen haben. Wir sind also nicht in der Lage, jemanden aufzuhalten, der in Devolution geht und der dort seine Interessen voraussichtlich einmal durchgesetzt hat. Es gibt ja noch einen weiteren Weg, daß also über den Verwaltungsgerichtshof die Dinge vielleicht doch noch zu ändern sind, und ich bin selbstverständlich bereit, auf Grund der Fakten einen vernünftigen Weg einzuschlagen. Wenn eine bestehende Anlage vorhanden ist, diese nicht außer Funktion zu setzen, sondern eher eine solche aufzurüsten. Das ist meine persönliche Meinung. Daher glaube ich, daß wir vor allem schon aufpassen müssen, was also da dargelegt wird, daß der Verwaltungsgerichtshof kritisch bemerkt und abgelehnt hat, daß wasserrechtlich eine Genehmigung möglich gewesen wäre, steht fest, weil im Rahmen des Verfahrens ohne genaue Prüfung, ohne genaue Kommunikation diese Behauptung festgestellt worden ist. Wir haben ebenfalls im verstärkten Ausmaß vor, nicht nur über die gelbe Linie, sondern in der Abwicklung diese wesentliche Frage der Kommunikation auf den Tisch zu legen. Nur, das gilt aber für beide Seiten. Wenn ich heute Kleinkläranlagen oder Gruppenanlagen mit „Eigenleistung“, das meine ich nicht negativ, mit „Pfusch“ und allen Zutaten als extrem billig darstelle und eine andere Anlage im normalen Bereich errichte, mit einer umfassenden Ausschreibung – und es gibt ja derzeit schon Gemeinden, die auf die ganze Ausschreibung und auf die Förderung pfeifen, um eben einfacher und sozusagen aus ihrer Perspektive günstiger zu agieren –, so ist das im Grunde keine korrekte Kostengegenüberstellung, und wir werden in Zukunft, und ich sage das auch ganz offen, ein Berechnungsmodell entwickeln für beide Bereiche, um eben auch graphisch darzulegen, wie die Kostenwahrheit wirklich ist, denn da fischen alle fast im trüben. Das ist das Problem, aber vor allem hochgerechnet auf 40 Jahre, wie die Lebensdauer einer solchen Anlage ist. Ich glaube, das ist sehr notwendig, damit die Überzeugungskraft vor allem auch im Grunde verstärkt wird.

Meine Damen und Herren, ich möchte nur eines noch dazusagen. Sehr viele glauben, Abwasserwirtschaft kann man auf Grund des Ist-Zustandes betreiben. Ich kenne sehr viele Regionen und Gemeinden, die, wenn sie nicht eine Abwasserreserve hätten, keine Chance für die Entwicklung, was die Bevölkerungsentwicklung betrifft, für betriebliche Weiterentwicklung hätten. Eine gewisse Weitsicht ist selbstverständlich auch gefordert. Ich habe persönlich zum Beispiel in der Gemeinde Waltersdorf, ein einfaches Dorf, durch die Therme an und für sich einige Dinge in Aussicht, eine sehr vorausschauende Planung in der Abwasserwirtschaft mit Simultanteichen mit-

erlebt, und man erkennt nun, daß die damalige Weitsicht völlig richtig war. Ich glaube schon, daß man da auf einer sachlichen Basis vernünftig weiterkommen kann. Ich bin auch der Meinung, daß wir vom Land her alles unternehmen müssen, die Kosten der Abwasserentsorgung so niedrig als möglich zu halten. Diese Möglichkeit, da können wir noch so günstige Annuitätzuschüsse bekommen, ist für uns selbstverständlich klar, weil auch die Betroffenheit und die Verantwortung damit im Grunde auch mitsteigen. (Allgemeiner Beifall. – 11.32 Uhr.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Jene Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 138/5, die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Danke, ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Nun darf ich jene Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 230/82, die Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand ersuchen.

Danke, ich stelle auch hier die einstimmige Annahme fest.

5. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz und Energie über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 525/8, zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Dipl.-Ing. Getzinger, Kaufmann und Dr. Flecker, betreffend die Information des Landtages hinsichtlich der Ergebnisse der auf Grund der internationalen Alpenkonferenzen eingesetzten Arbeitsgruppen.

Berichterstatter ist der Herr Landtagsabgeordnete Dipl.-Ing. Günter Getzinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Getzinger: (11.33 Uhr): Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Mit dieser Vorlage unterrichtet uns die Landesregierung über Ergebnisse auf Grund der internationalen Alpenkonferenz eingesetzter Arbeitsgruppen. Die internationale Alpenkonferenz hat eine sogenannte Alpenkonvention beschlossen, auf der Basis dieser Alpenkonvention wurde eine Reihe von Arbeitsgruppen und Subarbeitsgruppen eingerichtet. Diese Arbeitsgruppen haben – teilweise arbeiten sie noch immer daran – eine Reihe von Protokollen erstellt. Protokolle zur Natur- und Landschaftspflege, Protokoll zur Berglandwirtschaft, Protokoll zur Raumplanung, Protokoll zum Fremdenverkehr, zum Themenbereich Bodenschutz, zu Energie und zum Bergwald.

Die Landesregierung unterrichtet uns darüber hinaus davon, daß sie vorhat, den Steiermärkischen Landtag regelmäßig, das heißt jährlich, über den Landesumweltbericht, über die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppen beziehungsweise den Inhalt dieser Protokolle zu informieren.

Namens des Ausschusses für Umweltschutz und Energie darf ich daher den Antrag stellen, der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Dipl.-Ing. Getzinger, Kaufmann und Dr. Flecker, betreffend die Information des Landtages hinsichtlich der Ergebnisse der auf Grund der internationalen Alpenkonferenzen eingesetzten Arbeitsgruppen, wird zur Kenntnis genommen.

Präsident: Danke, Herr Berichterstatter. Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Getzinger. Ich erteile es ihm.

Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (11.35 Uhr): Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Sie haben dem Bericht entnommen, daß vor gar nicht allzu langer Zeit eine sogenannte Alpenkonvention beschlossen wurde, im wesentlichen von jenen Ländern, von jenen Staaten, die Anrainerstaaten des Alpenhauptkammes sind. Auf der Basis dieser Alpenkonvention wurden spezielle Arbeitsgruppen eingesetzt, die sich mit Fragen der besonderen Sensibilität des Alpenraumes auseinandersetzen sollen. Uns allen ist bewußt und bekannt, daß der Alpenraum im Ökosystem, der alpine Raum als Ökosystem besonders sensibel, besonders empfindlich ist und besonders gefährdet ist. Von wem gefährdet? Natürlich von menschlichen, von wirtschaftlichen Aktivitäten. Andererseits stellt der Alpenraum, der alpine Raum, natürlich ein sehr, sehr hochwertiges Kapital dar. Etwa für unseren Fremdenverkehr, insbesondere für unseren Winterfremdenverkehr. Es gibt also widersprüchliche Interessen. Die Politik ist aufgerufen, diese widersprüchlichen Interessen unter einen Hut zu bekommen. Was sind typische Bedrohungen dieses empfindlichen Ökosystems zum Beispiel aus dem Bereich Fremdenverkehr? Hier gibt es recht massive Belastungen und teilweise Bedrohungen, etwa im Winterfremdenverkehr, durch den zusätzlichen Bau von Abfahrten, von Schiabfahrten, durch den zusätzlichen Bau von Aufstiegshilfen, von Liften, aber natürlich auch – und dieser Aspekt wird demnächst im Landtag behandelt werden – auch durch Beschneiungsanlagen.

Wenn derartige Beschneiungsanlagen falsch konzipiert sind, können sie durchaus die empfindlichen Böden, die empfindlichen Ökosysteme im alpinen Raum beeinträchtigen und bedrohen. Bedrohungen entstehen auch durch energiewirtschaftliche Nutzungen, zum Beispiel von Gebirgsbächen. Gefahren gehen von der Forstwirtschaft aus, wenn sie falsch betrieben wird, wenn etwa der Forststraßenbau in einer rücksichtslosen Art und Weise durchgeführt wird und nicht in einer ökologisch angepaßten Art und Weise. Die größte Gefährdung für den alpinen Raum, und das geht aus dem Bericht der Landesregierung zum Teil auch hervor, stellen allerdings, und das ist bereits in aller Munde, natürlich der Verkehr und insbesondere der Transitverkehr dar. Es gibt mittlerweile Lösungsansätze zu diesem Problem. Etwa die Schweiz hat sich ja, wie Sie alle wissen, dazu entschieden, den Transitverkehr jedenfalls von der Straße auf die Schiene zu verbannen. In Österreich haben wir den Transitvertrag, dessen Inhalt wir, wie Sie alle wissen, im wesentlichen in den EU-Vereinbarungen, in den EU-Verhandlungen retten konnten. Quintessenz all dieser Bemühungen ist, daß es um den Ausbau des öffentlichen Verkehrs gehen muß, insbesondere des hochrangigen öffentlichen Verkehrs. In der Steiermark haben wir da einiges vor uns, auch das wurde bereits mehrfach im Landtag diskutiert: Es stellt sich letztendlich immer wieder die Finanzierungsfrage. An erster Stelle möchte ich den Semmeringbasistunnel nennen, weil gerade er eben eine Antwort darstellen könnte für einen verkehrspolitisch sensibleren

Umgang mit der alpinen Region. Zu nennen ist selbstverständlich auch der Koralmtunnel, wie überhaupt die gesamte Südostspange für den alpinen Raum eine wesentliche Entlastung bringen könnte hinsichtlich des Verkehrsproblems. Aber man muß auch die Strecke Bruck-Spielfeld-Straß beziehungsweise die Verlängerung nach Maribor erwähnen. Hier könnte durch relativ geringen Mitteleinsatz – einige Dutzend Millionen würden hier schon ausreichen –, also relativ geringen Mitteleinsatz, bereits eine wesentliche Attraktivierung, insbesondere für den Güterverkehr, erreicht werden. Erste Anzeichen Richtung Ausbau im alpinen Raum, Ausbau des öffentlichen Verkehrs, zeigen sich im Ennstal. Hier wird man wohl noch vor der Jahrhundertwende zu einem zweigleisigen Ausbau gelangen. Jeder, der diese Bahnlinie kennt, weiß, wie notwendig dieser Ausbau ist, und ich glaube auch tatsächlich, daß dieser zweigleisige Ausbau eine Alternative zum hochrangigen Ausbau der Straßen in diesem Raum darstellen kann. Ganz gut kommen wir mittlerweile im Palten-Liesing-Tal voran. Hier ist eigentlich der einzige Raum in der Steiermark, wo das hochrangige Schienennetz wirklich zügig ausgebaut wird. Hier fließen bereits Milliardenbeträge. Aber wie Sie meinen Ausführungen entnehmen konnten, es geht zur Zeit wohl eher darum, Projekte auf einer möglichst konkreten Ebene zu entwickeln, durchaus auch Vorschußfinanzierungen seitens des Landes vorzunehmen, um letztendlich auch entsprechende Bundesmittel flüssigzumachen. Verkehrswegeausbau, insbesondere im hochrangigen Bereich, insbesondere im Schienenbereich, ist natürlich und muß es auch bleiben, eine Bundesaufgabe, aber ich glaube, daß es Aufgabe des Landes Steiermark sein muß, hier entsprechenden Druck zu entwickeln und, wie gesagt, auch durchaus vorläufige Finanzierungen vorzunehmen. Besonders kritisch unter diesem Aspekt der Alpenkonvention und der entsprechenden Beschlüsse im Rahmen dieser Alpenkonvention ist natürlich der „Lückenschluß“, der sogenannte „Lückenschluß“ im hochrangigen Straßennetz zu sehen. Denn man muß sich auch immer bewußt sein, daß durch hochrangige Straßen durch unsere alpinen Regionen Transitverkehr natürlich auch angezogen wird, daß es natürlich eine Art Konkurrenzverhältnis zwischen Schiene und Straße gibt und natürlich jener Verkehrsträger gerade von Gütertransporten gewählt wird, der attraktiver, der kostengünstiger ist. Es geht also auch darum, letztendlich so etwas, wie es Landesrat Dr. Hirschmann, glaube ich, im Zusammenhang mit der Ennstaldiskussion einmal genannt hat, so etwas wie Antitransittrassen zu planen und auch zu realisieren. Das heißt, Straßen zu realisieren, die explizit diesen Transitverkehr, von dem Österreich und die Steiermark ja kaum etwas hat, nicht zusätzlich anzulocken, sondern im Gegenteil eher abzuschrecken und auf die Schiene zu verlagern. Danke! (Beifall bei der SPÖ und ÖVP. – 11.41 Uhr.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt vor, und zwar hat sich die Frau Landeshauptmannstellvertreterin Waltraud Klasnic gemeldet.

Landeshauptmannstellvertreter Klasnic (11.42 Uhr): Herr Präsident, Hohes Haus!

Spontan ein paar Sätze zum Kollegen Getzinger. Grundsätzlich kann ich verstehen, daß Sie der

Meinung sind, Projekte sollen vorhanden sein. Wir haben gerade im Palten- und Liesingtal vorbildlich die Planung gelöst, nämlich parallel Straße und Schiene. Ich freue mich, wenn Sie überzeugt sind, daß es einen zweigleisigen Ausbau im Bereich Ennstalbahn geben wird, wir werden es brauchen. Ich selbst habe mit dem Verkehrsminister einige Gespräche darüber geführt.

Bei der Vorfinanzierung trennen sich unsere Meinungen leider, und zwar nicht, weil ich nicht glaube, daß es finanziert werden soll, sondern weil wir nachweisen können, daß gerade in der Steiermark 1,5 Milliarden Schilling vorfinanziert wurden für Autobahn und Straßenausbau. Das war eine große Leistung des Landes Steiermark, und ich habe das Gefühl, im Bahnbereich hat vor allem der Bund einen Nachholbedarf, weil da sind wir Jahrzehnte sträflichst vernachlässigt worden. Und ich fordere in diesem Sinne gemeinsam mit Ihnen den Bund auf, hier einmal diesen Leistungen nachzukommen. Ich erinnere mich an eine Aussage vom Herrn Generaldirektor Übleis, der gesagt hat: „In anderen Regionen Österreichs wurden goldene Tunneln gebaut, die Steiermark wurde seit dem Jahre 1918 vernachlässigt.“ Höchste Zeit, gehen wir es gemeinsam an. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ. - 11.43 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Landesrat Dr. Hirschmann.

Landesrat Dr. Hirschmann (11.43 Uhr): Herr Präsident, Hohes Haus, meine verehrten Damen und Herren!

Ich möchte dem Kollegen Getzinger sehr danken für seine Ausführungen, bis auf die kleine Divergenz, die die Frau Landeshauptmannstellvertreterin angeführt hat, die aus steirischer Sicht natürlich so zu sehen ist, wie sie das gemeint hat. Ich möchte Ihnen aber, Herr Kollege, deshalb danken, weil Sie, glaube ich, ein sehr wichtiges Problem in Zentraleuropa angesprochen haben und die Verkehrspolitik an einem Punkt auch treffen, der uns in den nächsten 10 bis 20 Jahren unabdingbar alles abverlangen wird. Ich teile inhaltlich alles, was Sie gesagt haben, und ich wäre froh, wenn man in dieser Richtung auch Verkehrspolitik bei uns über die Jahrtausendgrenze hinaus diskutieren könnte. Und ich glaube, wir kommen heute am Nachmittag zu einem weiteren Stück wegen der Ennstal-bundesstraße, ich weiß, wie schwierig diese Problematik da oben abzuhandeln ist, und ich glaube, daß wir in den nächsten Wochen und Monaten wirklich zu einer endgültigen Entscheidung kommen müssen. Ich teile nur mit Ihnen ganz die Meinung, das Ennstal darf keine Transitregion werden. Und ich glaube, das muß eine Sache sein, die uns alle gemeinsam bewegen muß, und deswegen müssen wir über diese Dinge, glaube ich, auch mit zwar aller Schnelligkeit, aber auch mit aller Konsequenz, in den nächsten Tagen und Wochen reden, weil jetzt haben wir es noch ein bißchen in der Hand, sage ich. Und es wäre schade, wenn wir in einigen Jahren dastehen würden und sagen würden, wir haben damals aus dieser oder jener guten Absicht heraus leider die falschen Schritte gesetzt. Ich bin Ihnen aber sehr dankbar, wie gesagt, insgesamt für Ihren Beitrag, weil er, glaube ich, einfach aus vielen, vielen Gründen, nicht nur dem Natur- und Umwelt-

schutz zuliebe, sondern vor allem einfach auch aus Gründen einer prospektiven Verkehrspolitik außerordentlich wichtig war. Danke! (Beifall bei der ÖVP. - 11.45 Uhr.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt jetzt nicht vor. Ich ersuche jene Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Danke. Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

6. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz und Energie über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 638/4, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Cortolezis, Alfred Prutsch, Günther Prutsch und Trampusch, betreffend Verhandlungen zwischen der Republik Österreich und Slowenien über ein Abkommen über nukleare Sicherheit.

Berichterstatter ist der Herr Landtagsabgeordnete Dr. Candidus Cortolezis. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Cortolezis (11.46 Uhr):

Es geht um den Antrag, betreffend die Verhandlungen zwischen der Republik Österreich und Slowenien über ein Abkommen über nukleare Sicherheit. Anlaßfall war die Abschaltung wegen eines Störfalles im Kernkraftwerk Krško (Gurkfeld) am 10. Mai 1993. Es werden in dem Bericht vielfache Bemühungen von Mitgliedern der Landesregierung, der Bundesregierung, auf Beamtenebene aufgelistet, um mit Slowenien ein solches Abkommen zu schließen. Bislang ist ein Erfolg leider nicht gegeben gewesen.

Ich ersuche im Sinne dieses Antrages, den Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Danke sehr. Zu Wort gemeldet hat sich der Berichterstatter Dr. Candidus Cortolezis.

Abg. Dr. Cortolezis (11.46 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

In der Frage Kernkraftwerk Krško (Gurkfeld), Kernenergie, ist dankenswerterweise dieses Haus sehr einmündig und in geschlossener Front die letzten Jahre aufgetreten. Und ich glaube, man kann es richtig zusammenfassen, daß wir ein langfristiges Ziel vor Augen haben, nämlich die endgültige Schließung des Kernkraftwerkes, den Ausstieg aus der Kernenergie, nicht nur in Slowenien, sondern in Mitteleuropa überhaupt. Mittelfristig allerdings energie-wirtschaftliche Kooperationen, die es möglich machen, daß gerade diese östlichen und südlichen Ländern aus der Kernenergie aussteigen, und kurzfristig geht es aber in unserem Heimatland darum, daß wir das Gefährdungspotential so gering wie möglich halten. Und ein Aspekt, der notwendig ist, um diese Gefährdung so gering wie möglich zu halten, ist, daß wir Informationen bekommen. Informationen seitens des Betreibers, seitens derjenigen, die die Betreiber auch beaufsichtigen. Und aus diesem Grund war es auch unser gemeinsames Bestreben - dokumentiert auch in der gemeinsamen Antragstellung -, daß diese Verhandlungen über ein Abkommen mit der Republik Slowenien vorangetrieben werden. Und es ist nicht

sehr ermutigend – muß ich gleich dazusagen –, was aus dieser Verhandlungsführung zu berichten ist, weil es spießt sich eigentlich nur an einem kleinen Punkt. Der Punkt lautet: Die Vertragsparteien informieren einander im Wege der Kontaktstellen auch über Ereignisse, die nicht einen Störfall im Sinne von Artikel I Absatz 1 darstellen, aber geeignet sind, bei der Bevölkerung einer Vertragspartei Besorgnis zu erwecken. Was heißt das? Das ist ein Punkt, der also eine Maßnahme seitens der Betreiber oder seitens der die Sicherheit überwachenden Einrichtungen betrifft, der unter der Störfallschwelle angesiedelt ist, weil man ja nicht sagen kann im Nachbarland, ob die Abschaltung nun aus einer Störanfälligkeit, aus einer Störsituation des Kraftwerkes erfolgen mußte oder ob es sich um eine routinemäßig vorgenommene Wartungsarbeit handelt. Und weil die Nachbarbevölkerung ein Anrecht hat, hier Klarheit zu haben, um keine Beunruhigungen zu erleiden.

Das Nichterfreuliche ist dabei, daß wir mit der seinerzeitigen kommunistischen Administration auf informellem Weg eine Absprache gehabt haben, daß diese Daten, wann immer es in Krško eine Veränderung der Situation gegeben hat, daß das direkt per Telefax in die Landeswarnzentrale mitgeteilt worden ist. Mit der Republikwerdung, mit der Demokratie in Slowenien, ist von diesem gutnachbarschaftlichen, unkomplizierten zwischenstaatlichen Brauch abgegangen worden, aber es ist keine gleichwertige Ersatzmaßnahme bisher geschaffen worden.

Und ich habe mir aus diesem Grund angeschaut, wie es da in den anderen Ländern rund um Österreich ausschaut, gibt es solche Informationsabkommen. Mit Deutschland ist auch neun Jahre verhandelt worden, bis die Einigung uns zu einem Vertrag gebracht hat, weil der seinerzeitige Vertrag mit der DDR nunmehr als bilaterale Vereinbarung mit dem nunmehrigen Deutschland anerkannt beziehungsweise übernommen worden ist. Mit der Tschechischen Republik und mit der Slowakischen Republik wurden die Verwaltungsübereinkommen mit der seinerzeitigen ČSFR übernommen. Ebenso besteht ein Abkommen mit Ungarn. Und gerade in diesen beiden Ländern sind diese, wie sie genannt werden, Besorgnisbestimmungen, wo es nämlich darum geht, unterhalb der Störfallverordnung auch bereits über Maßnahmen zu unterrichten, sind diese Bestimmungen so enthalten, so daß wir von den Ländern Ungarn, Slowakei und Tschechien auch dann unterrichtet, wenn kein Störfall eingetreten ist, wohl aber eine Maßnahme seitens der Betreiber eine Informationspflicht auslöst. Mit Bulgarien gibt es sehr gutgehende Verhandlungen, mit der Ukraine ebenso, mit Polen besteht ein Abkommen. Lediglich mit der Schweiz gibt es keine Vereinbarung. Die Schweiz hat sich bislang geweigert, ein Informationsabkommen abzuschließen, mangels Reziprozität, und wenn dieser Grundsatz aufrechterhalten wird, wird mangels eines in Österreich betriebenen Kraftwerkes auch niemals eine Reziprozität gegeben sein.

Sie sehen daher, meine Damen und Herren, daß durchaus mit den umliegenden Ländern, mit Ausnahme von der Schweiz, Verträge bestehen, die diesen Inhalt haben, den wir auch mit Slowenien wünschen.

Man darf die Kooperationsbereitschaft der Slowenen nicht völlig in den Boden verdämmen. Sie sind durchaus bereit gewesen, etwa bei der internationalen Überprüfungscommission entgegenzukommen, internationalen Experten ihre Einrichtung zur Überprüfung zu öffnen. Aber das, was die steirische, was die österreichische Bevölkerung ebenso interessiert, nämlich am laufenden gehalten zu werden über den Betrieb, hier gibt es gravierende Hürden auf dem Verhandlungsweg. Und das ist für mich eine unbefriedigende Situation. Vor allem, weil sie auch den Wert unserer Frühwarnrichtungen, die wir in der Steiermark haben, ein wenig deswegen relativiert, weil wir einfach eine Distanz haben hin zu dem Kraftwerk für den Notfall – und für diesen müssen wir ja gerüstet sein –, einfach wertvolle Stunden verlieren können.

Und daher war ich sehr erfreut über das Angebot von „Global 2000“, wir haben sie in der gemischten Arbeitsgruppe Krško (Gurkfeld) eingeladen gehabt, ein quasi privat organisiertes Frühwarnsystem in Slowenien, aber auch bei den beiden grenznahen Atomkraftwerken nördlich Österreichs, in Dukovany und Bohunice, zu errichten.

Es geht um eine private Initiative, einer Non-governmental-Organisation, also einer nicht Regierungsebene, diese Information bereitzustellen, die wir durch die offiziellen staatlichen Verhandlungsbemühungen noch nicht bekommen. Funktionieren soll das so, daß um das Kraftwerk Krško Grundstückseigentümer gewonnen werden sollen, die mittels eines Pachtvertrages die Bereitschaft erklären, eine kleine Meßeinrichtung aufstellen zu lassen. Diese Sendebeziehungsweise Meßstationen werden vernetzt, und die Daten werden dann übertragen nach Österreich und eingespielt in das Landes- und Bundesstrahlenmeßsystem.

Das ist eine an sich heikle Vorgangsweise, weil hier eine nichtstaatliche Organisation staatliche Aufgaben wahrnimmt. Aber das ist eine außergewöhnliche Situation, solange sich die staatliche Gegenseite, sprich die Republik Slowenien, weigert, hier die Verhandlungen konstruktiv fortzusetzen. Was ist erforderlich, um dieses Ramos, wie es genannt wird, von „Global 2000“ zu installieren? Es ist erforderlich, daß die Werte, die dort erhoben werden, unseren technischen Standards entsprechen. Daß es darum geht, hier auch die entsprechende Überprüfungsmöglichkeit durch die Standards, die im Westen herrschen, herzustellen. Es geht aber auch darum, die direkte Zuleitung dieser Informationen in unsere staatlichen Warn- und Überprüfungseinrichtungen sicherzustellen, damit es nicht hier bei uns quasi eine zweite private Nebenfrühwarnrichtung gibt. Voraussetzung, daß „Global 2000“ hier weiter vorgehen kann, ist ein Forschungsauftrag, damit eben diese Standards entwickelt werden können, damit das Zusammenspiel zwischen privat organisierten und staatlich verwalteten Daten funktioniert und vorbereitet werden kann. Und dafür ist ein Forschungsauftrag notwendig, wobei ich mich einsetzen werde dafür, obwohl das eine bundesstaatliche Kompetenz ist, daß die Steiermark hier auf Grund der besonderen Betroffenheit einen solchen Forschungsauftrag „Global 2000“ erteilen wird, so daß, wenn die entsprechenden Vorarbeiten geleistet sind, dann auch

eine direkte Kommunikation unserer Landeswarnzentrale mit den Meßergebnissen rund um Krško (Gurkfeld) möglich sein wird. Zu hoffen ist, daß in der Zwischenzeit die staatlichen Verhandler seitens Slowenien diese Zeichen an der Wand nicht verkennen und möglicherweise die nicht verständliche Weigerung, auch unterhalb der Störfallskala Meldungen weiterzugeben, aufgeben, so daß wir möglicherweise doch zu einer staatlichen Vereinbarung kommen, die mir jedenfalls lieber ist. Nur, bevor ich keine staatliche Vereinbarung habe, bin ich froh, wenn eine nichtstaatliche Organisation, wie „Global 2000“, uns hier ein wenig zur Seite steht. Danke! (Allgemeiner Beifall. – 11.59 Uhr.)

Präsident: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Chibidziura.

Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura (11.59 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Mein Vorredner hat schon angezogen die äußerst laxen Verständigung, die uns allen nicht gefällt und wo wir versuchen müssen, daß wir eine umgehende Verständigungsmöglichkeit schaffen. Wenn sie schon nicht direkt durch ein Übereinkommen möglich ist, einen heißen Draht, dann eben über die Möglichkeit von „Global 2000“.

Am 25. April 1994 war in Klagenfurt eine Tagung der Krško-Kommission. Man hat dort gesagt, es ist eine Veranstaltung der offenen Worte und der Transparenz, und wir wollen alle gemeinsam die Probleme kennenlernen, und wenn Probleme sich häufen, dann ist es natürlich für alle gefährlich. Daß es natürlich in dieser gemischten Kommission, wo eben alle umliegenden Nachbarstaaten vertreten waren, unterschiedliche Auffassungen gegeben hat, war auch klar. Sichtweisen von der einen Seite, die österreichweit etwas radikaler formuliert als Ausstieg aus der Atomenergie waren und natürlich zum Teil von Slowenen und anderen befürwortet und zum Teil aber auch abgelehnt wurden. Das ist klar, und das war auch verständlich, daß das in so einer Kommission sein wird. Darüber hinaus ist natürlich auch etwas klar geworden, daß Krško mit einer westlichen Haustechnologie ausgerüstet ist und daß er anders ist als die Typen der Oststaaten, wie Tschernobyl und andere mehr. Und daß die Störfälle in der Größenordnung der Skala von eins bis drei waren. Aber daß es natürlich noch weitere Sorgen gibt, nämlich die Erdbebensicherheit. Ist ja gerade bei Krško (Gurkfeld) nicht unbedingt gegeben. Es ist zwar berechnet auf 0,3 Kilopondmeter pro Sekunde Quadratbeschleunigung. 0,6 sollte es mindestens sein, das heißt, viel mehr als 0,6 werden erwartet bei einem Erdbeben. Also die Sicherheit müßte 1,0 Erdbeschleunigung sein. Also hier gibt es natürlich auch Dinge, wo man wirklich Sorgen hat, daß etwas geschehen kann. Der Dampferzeuger muß bald ausgewechselt werden, das sind Röhren, die innen einen Druck von 140 Bar haben, außen 0,5 Bar. Sie können sich da ungefähr vorstellen, welche mechanische und thermische Belastung hier auf die einzelnen Röhren ankommt, und die müssen ausgetauscht werden, und das ist natürlich auch immer wieder eine Frage der Wirtschaftlichkeit. Und wir hoffen alle, daß es nicht auf Kosten der Sicherheit geht.

Die Anlage ist frei zugänglich, daneben sind ein Chlorwerk, eine Papierfabrik, die Eisenbahn, und daher stellt man fest, daß es auch nicht ganz ausreichend abgesichert ist, und hier müßten auch noch mehr militärische Absicherungen sein. Es gibt hier auch Ängste der Leute vor Anschlägen. Ein bißchen etwas über die Abfälle. Die werden in Fässer gepreßt, da gibt es natürlich hochstrahlende und niedrigstrahlende Abfälle, und der Betriebslagerplatz ist nicht mehr ausreichend. Pro Jahr wird ungefähr ein Würfel mit 13 Meter Seitenlänge produziert und in einem Wasserbecken gelagert. Nun wird eine gesonderte Sicherheitsstudie noch für extreme Belastungsfälle vorbereitet, und die läuft zur Zeit. 1993 ist Slowenien praktisch in die internationale Kooperation stärker eingestiegen und läßt auch von außen die Betriebssicherheit mit beurteilen. Was uns immer wieder natürlich Sorgen macht, ist das Problem, daß wir unmittelbar hier Anlieger sind, daß die Entfernung von der Grenze bis nach Krško (Gurkfeld) 70 Kilometer ist und daß bei einer Süd-West-Wettersituation die Gefahr besteht, daß umgehend natürlich hier atomare Verstrahlungspotentiale zu uns kommen. Man hat das angeblich berechnet mit 14 Prozent Restgefahr, und das ist natürlich eine Gefahr. Wenn es passiert, ist es leider Gottes auch unser Problem. Die guten Ratschläge von wegen Ausstieg werden natürlich auch von Slowenien nicht immer gerne gehört. Die Hälfte des AKWs liefert nach Kroatien, ist natürlich ein Anteil von Kroatien, und sie selbst reagieren natürlich sehr empfindlich, weil sie meinen, der ehemalige Österreicher, der große, in dem sie eingegliedert waren in das k. k. Monarchiereich, will hier schulmeistern, und da sind sie sehr stolz und wollen das natürlich nicht gerne hören. Ich hoffe, es wird mit der Zeit auch hier besser werden. Vielleicht läßt sich das doch etwas besser in der Zukunft dann durchführen. Wie gesagt, Tschernobyl ist 1200 Kilometer entfernt, und wir haben schon solche Probleme mit der atomaren Verstrahlung gehabt. Diese 70 oder 120 Kilometer für Graz sind natürlich ein Zehntel. Hier ist natürlich weit eher noch etwas zu befürchten als damals durch Tschernobyl. Die Radioaktivität wird ja in Rußland um das Fünffache niedriger abgegeben, als sie wirklich ist. Und wir wissen, daß hier nicht gerne mit offenen Karten gespielt wird.

Kollege Cortolezis hat schon das Frühwarnsystem von „Global 2000“ angezogen. Ich glaube, daß es gut ist in der derzeitigen Situation, wenn hier eine Kooperation mit dem Land stattfindet, zumal es ja, wenn man ja die Zeitungen liest, pro Woche dreimal Alarm gibt in Sachen Atomunfällen.

Unser Problem ist natürlich auch, wie kann man sich gut schützen, wie schaut das mit der Krisenvorsorge aus. Wir müssen unseren Alarmplan der Bevölkerung bekanntgeben. Ich glaube, das ist sehr notwendig und wichtig. Auch dahier wird die Bevölkerung eher mitleben und an die Krisenvorsorge selbst denken. Es ist bei drei Störfällen pro Woche doch immerhin die Gefahr und die Befürchtung, daß es nur eine Frage der Zeit ist, bis wirklich wieder etwas passiert. Ein Jodtablettenaustausch ist zwar sicherlich gut, aber allein das ist zu wenig. Denken wir daran und bereiten wir uns möglichst gut vor und hoffen, daß es nie eintritt. (Beifall bei der FPÖ. – 12.07 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet ist der Kollege Trampusch. Ich erteile es ihm.

Abg. Trampusch (12.07 Uhr): Herr Präsident, Hohes Haus!

Ich möchte es kurz machen. In dieser so sensiblen Frage ist es sicher notwendig, daß wir uns alle gemeinsam Sorgen machen und alles versuchen, um mögliche Gefahren von der steirischen Bevölkerung fernzuhalten, da sind wir uns alle einig. Ich bin nur etwas pessimistisch, wenn wir den Weg gehen, den der Kollege Cortolezis als den einzig richtigen zur Zeit aufgezeigt hat. Nämlich eine private Organisation mit einem Forschungsauftrag und in weiterer Folge natürlich auch mit Unterstützung für private Meßeinrichtungen in der Umgebung von Krško auszustatten. Denn eines ist klar, wenn wir wissen, wie unser Frühwarnsystem aufgebaut ist und wer es finanzieren soll (Landeswarnzentrale und anderes), dann ist es sehr heikel, wenn man sich auf private Informationen im Falle eines Störfalles verläßt. Weil man setzt damit ja wirklich und allen Ernstes ein Warn- und Einsatzsystem in Gang, wofür ich dann die Verantwortung zu tragen habe. Das heißt, wenn es ein falscher Alarm wäre, könnte man sagen, na ja, das war dann eine Übung. Aber, wenn das mehrmals passiert, dann werden alle diese Einsatzorganisationen nicht mehr ernst genommen, und daher wird sich auch die Landeswarnzentrale immer sehr genau überlegen müssen – und das ist der springende Punkt –, wie weit solche Mitteilungen dann sehr ernst zu nehmen sind, wenn sie nicht aus staatlichen Quellen kommen. Denn eines ist auch klar: Eine private Organisation, die auf Spenden angewiesen ist, wird natürlich medienwirksamer operieren müssen als eine staatliche Einrichtung, und daher, glaube ich, sollten wir alle unsere Kräfte dafür aufwenden, die Slowenen dazu zu bringen, daß sie völlig auf staatlicher Ebene diese Kontrolle mit uns als Anrainer, also mit dem Land Steiermark, und ihren Experten als Anrainer installieren und möglichst rasch, und nicht auf privater Ebene. Ich würde davor deshalb warnen, weil wir dann wahrscheinlich bei der ersten solchen Meldung Probleme kriegen und die dann Verantwortlichen müßten ja innerhalb von Minuten entscheiden, was mache ich aus der Meldung. Und wenn sich das als Falschmeldung herausstellt, dann schaue ich mir das an, welche Diskussion wir auch als Politiker in der Steiermark dann auszuhalten haben.

Daher noch einmal wirklich mein Appell, diesen zweiten Weg vor den ersten zu setzen, noch einmal alles zu unternehmen. Bund natürlich in der Erstverantwortung, aber auch Land die Slowenen zu einer staatlichen Kontrolle mit unserer Mitwirkung zu bringen. Und ich bin nicht ganz pessimistisch, und deshalb habe ich mich gemeldet. Es war am 25. April in Klagenfurt eine Enquête zum Thema Krško (Gurkfeld) mit dem slowenischen Energieminister und mit dem österreichischen Vertreter, dem Dozenten Dr. Heindler, einem Steirer, und anderen, die ja schon in Bohunice tätig waren und jetzt auch in Krško (Gurkfeld), und es hat den Anschein, als würden die Slowenen jetzt stärker einlenken und sich auch ihrer demokratischen Verantwortung bewußter werden, die sie haben, um uns auch genauso in das Informations-

system einzubeziehen. Also, ich würde doch vorschlagen, daß wir diesen Schritt der direkten Aufforderung an die Slowenen noch vor andere Schritte setzen, damit wir dann im Landtag nicht einmal die Diskussion haben, daß wir einen Weg gegangen sind, der vielleicht notwendig sein wird, wenn der andere Weg nicht funktioniert, aber nicht umgekehrt. Danke! (Beifall bei der SPÖ. – 12.11 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

7. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 916/1, betreffend die Aufnahme eines zweiten Darlehens in der Höhe von 2.104.000 Schilling bei der Bank für Arbeit und Wirtschaft AG. durch die Gemeinnützige Wohn- und Siedlungsgesellschaft in der Steiermark „Neue Heimat“ zum Zwecke der Generalsanierung des landeseigenen Wohnhauses Graz, Mariatroster Straße 163.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Gennaro. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Gennaro (12.12 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Mit Beschluß Nr. 444 des Steiermärkischen Landtages vom 9. Dezember 1993 wurde die grundbücherliche Sicherstellung des von der Gemeinnützigen Wohn- und Siedlungsgesellschaft in Steiermark „Neue Heimat“ aufzunehmenden Darlehens bei der BAWAG in der Höhe von 6.378.000 Schilling für die Generalsanierung des landeseigenen Wohnobjektes Graz, Mariatroster Straße 163, genehmigt. Nunmehr teilt die „Neue Heimat“ mit, daß sich die Gesamtkosten auf 8.482.000 Schilling belaufen.

Für die Finanzierung der restlichen Kosten in der Höhe von 2.104.000 Schilling wird keine Förderung gewährt. Es muß ein Darlehen bei der BAWAG mit zehnjähriger Laufzeit und derzeitigem Zinssatz von 8,25 Prozent aufgenommen werden.

Die Rückzahlung des zweiten Darlehens erfolgt im Wege der monatlichen Mietzinszahlungen durch die Mieter selbst, so daß aus dieser Darlehensaufnahme durch die „Neue Heimat“ und der grundbücherlichen Sicherstellung des Kredites dem Land Steiermark keine finanziellen Belastungen erwachsen.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen: Die grundbücherliche Sicherstellung des von der Gemeinnützigen Wohn- und Siedlungsgesellschaft in der Steiermark „Neue Heimat“ aufzunehmenden zweiten Darlehens bei der BAWAG in der Höhe von 2.104.000 Schilling für die Generalsanierung des landeseigenen Wohnobjektes Graz, Mariatroster Straße 163, auf der Liegenschaft EZ. 2082, KG. 63127 Wenisbuch, wird genehmigt.

Präsident Dr. Klausner: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen zum Punkt

8. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 230/83, zum Beschluß Nr. 79 vom 10. April 1992 über den Antrag der Abgeordneten Dr. Frizberg, Dr. Hirschmann, Dipl.-Ing. Vesko und Schinnerl, betreffend die Budgetierung der Einnahmen aus den Darlehensrückflüssen im Rahmen der Wohnbauförderung inklusive der Zinsenerträge in der Gruppe 4 bei der zukünftigen Budgeterstellung.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Richard Kanduth. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Kanduth (12.14 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 230/83, befaßt sich mit der Budgetierung der Einnahmen aus den Darlehensrückflüssen im Rahmen der Wohnbauförderung inklusive der Zinsenerträge in Gruppe 4. Dieses ist bereits im Budget 1994 berücksichtigt. Ich ersuche um Annahme.

Präsident Dr. Klauser: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen zu

9. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 300/5, zum Antrag der Abgeordneten Bacher, Tasch, Alfred Prutsch, Ing. Kinsky, Kowald und Schützenhöfer, betreffend die beabsichtigte Auflassung der Bezirksgerichte Neumarkt, Oberwölz, Gröbming, Eisenerz, Mariazell, Rottenmann, Birkfeld, Wildon und Mureck.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Dr. Karisch.

Abg. Dr. Karisch (12.16 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die gegenständliche Regierungsvorlage berichtet uns, daß die Landesregierung nach vorangegangenem Gespräch mit den Betroffenen im Dezember 1993 einstimmig beschlossen hat, gegenüber dem Bundesministerium für Justiz für den Weiterbestand von zehn gefährdeten Bezirksgerichten einzutreten.

Ich stelle den Antrag auf Kenntnisnahme.

Präsident Dr. Klauser: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Ussar. Ich erteile es ihm.

Abg. Ussar (12.17 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren des Hohen Hauses!

Der Plan des Bundesministeriums für Justiz, in der Steiermark Bezirksgerichte aufzulösen, hat auch in den Gemeinden Eisenerz, Radmer und Hieflau große Unruhe ausgelöst. Der Bürgermeister von Eisenerz, Hermann Auernigg, der Bürgermeister von Radmer, Siegfried Gallhofer, und der Vizebürgermeister von Hieflau, Ernst Schrott, lehnten in einer gemeinsamen Resolution diese Schließung des Bezirksgerichtes in Eisenerz ab.

Die Resolution hat folgenden Wortlaut: Der Bürgermeister von Eisenerz, Hermann Auernigg, von Radmer, Bürgermeister Siegfried Gallhofer, und Vizebürgermeister Ernst Schrott aus Hieflau lehnen aus nachstehenden Gründen eine Schließung des Bezirksgerichtes Eisenerz ab.

Den Argumenten des Präsidenten des Oberlandesgerichtes, es sollen jene Gerichte geschlossen werden, wo Richter nicht ausgelastet sind und verbesserte Verkehrswege eine Zusammenlegung erleichtern, muß im Fall Eisenerz grundlegend widersprochen werden. Die Schließung des Bezirksgerichtes Eisenerz würde auf Grund der wirtschaftlichen und vor allem auch der topographischen Lage der Kleinregion Eisenerz-Hieflau-Radmer für die betroffene Bevölkerung dort eine wesentliche Verschlechterung bedeuten, da eine mehrstündige Anreise erforderlich wäre.

Unseres Erachtens, meinen die Bürgermeister, ist eine Auslastung des Bezirksgerichtes Eisenerz voll gegeben. Die zivilrechtlichen Klagen haben allein im letzten Quartal eine Steigerung von 20 Prozent erfahren.

Gab es noch im Jahre 1980 1000 Exekutionsverfahren im Bezirksgericht Eisenerz, so waren es im Jahre 1991 schon zwischen 1600 und 1700 Exekutionsverfahren, und das bei einem Bevölkerungsrückgang von fast 20 Prozent. Da das Bezirksgericht Eisenerz, und das ist ein wesentlicher Faktor, den die Bürgermeister anführen, in einem Haus der Stadtgemeinde Eisenerz untergebracht ist, die dafür keine Miete, keine Betriebskosten verrechnet, und die Beamten des Bezirksgerichtes Eisenerz bei einer Verlegung nach Leoben eine tägliche Fahrtstrecke von zirka 70 Kilometer zurücklegen müßten, sehen wir in der Auflösung des Bezirksgerichtes Eisenerz keine Einsparungsmöglichkeiten, betonen die drei Bürgermeister.

Außerdem, sehr geehrte Damen und Herren, wurden den Bezirksgerichten anläßlich der Justizreform wichtige Aufgaben und Kompetenzen im Interesse der Bürger gegeben, auf die ein rechtsuchender Mensch ganz einfach nicht mehr verzichten kann. Dies wäre durch einen einmal wöchentlich abgehaltenen Gerichtstag, wie er vorgesehen wäre, in keiner Weise gegeben, da bei einem solchen Gerichtstag keine Akten aufliegen und, ich betone, auch keine Gerichtsverhandlung möglich wäre. Noch dazu zeigt die Erfahrung, daß bei den sogenannten Zentralgerichten mit sehr langen Verfahrensfristen zu rechnen ist.

Die unterzeichneten Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, weisen auch darauf hin, daß die Schließung des Bezirksgerichtes Eisenerz eine weitere Verarmung der Region und einen psychologischen Schlag für die Betroffenen bedeutet. Noch dazu, wo, wie die Bürgermeister anführen, in anderen Bundesländern, zum Beispiel in Salzburg, von einer Zentralisierung der Bezirksgerichte weggegangen wurde.

Die Bürgermeister fordern daher alle zuständigen Stellen im Bund und Land auf, einer Schließung des Bezirksgerichtes Eisenerz insbesondere entgegenzuwirken und nicht zuzustimmen.

Ich danke daher der Steiermärkischen Landesregierung für ihren Beschluß vom 20. Dezember 1993, dem Bundesministerium für Justiz mitzuteilen, daß die

Steiermärkische Landesregierung auf Grund der vorliegenden Besprechungsergebnisse und eingelangten Stellungnahmen, auch die der Gemeinden Eisenerz, Radmer und Hieflau, für den Weiterbestand aller in Frage gestellten Bezirksgerichte eintritt. Mit diesem Beschluß, sehr geehrte Damen und Herren, hat die Steiermärkische Landesregierung vor allem auch der Resolution der von mir genannten Bürgermeister von Eisenerz, Radmer und Hieflau Rechnung getragen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall bei der SPÖ. – 12.22 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Zu Wort gemeldet ist die Frau Kollegin Frieß. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Frieß (12.22 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Zunächst einmal freue ich mich über den durchaus positiven Bericht. Ich möchte aber noch einige zusätzliche Argumente zur Aufrechterhaltung der Bezirksgerichte liefern. Ich möchte das natürlich am Beispiel unseres Bezirksgerichtes, das auch im Antrag steht, in Birkfeld tun und folgende Argumente auch sehr deutlich ins Stammbuch unserer Bundesregierung schreiben. Das Bezirksgericht stellt insgesamt gesehen für die rechtsuchende Bevölkerung eine sehr bürgernahe und bürgerfreundliche Einrichtung dar. Das ist ja eigentlich das, was wir wollen und wofür wir verantwortlich sind. Es ist so, daß zeit- und kostensparender Zugang zu einer Rechtsauskunft in vielen Fällen besonders konflikt- und zusätzlich noch schadensabwendend ist. Die Schließung des Bezirksgerichtes Birkfeld, sozusagen in meinem Bezirk, würde daher aus regionaler Sicht eine wesentliche Lücke in der Rechtsprechung aufreißen. Die Umstände würden dazu führen, daß zum Beispiel für die Erlangung einer Rechtsauskunft beim nächsten Bezirksgericht ein Zeitaufwand bis zu einem Tag benötigt und unzumutbare Kosten bedeuten würde. Es ist daher auch sehr deutlich zu sehen, daß es im Grunde genommen eine Kostenüberwälzung vom Bund auf die Bevölkerung im ländlichen Raum ist. Das ist natürlich auch, glaube ich, unser aller Anliegen, daß wir das abwenden müssen. Außerdem sind im Grunde genommen so gut wie keine Personaleinsparungen im Falle meines Bezirkes gegeben, da folglich, zum Beispiel im Bezirksgericht Weiz, das ist auch einer Studie zu entnehmen, Personal übernommen und Räume zur Verfügung gestellt werden müssen. Weiters ist zufolge der Zentralisierung der Verwaltung auch eine direkte wirtschaftliche und finanzielle Abwicklung zwischen den Anliegen der rechtsuchenden Bevölkerung und den örtlichen Einrichtungen sowie den Einrichtungen der Wirtschaft, und ich denke da zum Beispiel auch an die Banken, nicht mehr wie vorgesehen vorhanden. Eine negative Kaufkraftentwicklung und ein Kaufkraftabfluß in dem Sinne wären zu Lasten der Kleinregionen gegeben, und damit auch die Verwirklichung von Planungsvorhaben verschiedenster Arten größtenteils gefährdet. Als Folge sind der Verlust von Arbeitsplätzen und die weitere Erhöhung des ohnehin schon beträchtlichen Pendleranteiles unvermeidbar. Die Auflassung des Bezirksgerichtes Birkfeld sowie weiterer Bezirksgerichte in der Steiermark

durch die Einsparpläne von seiten unserer Zentralen sind natürlich undenkbar und auch unzumutbar. Ich bin sehr froh, daß dieser Bericht nicht in diese Richtung geht, daß wir da diesbezüglich sehr, sehr große Sorgen haben müssen, aber es ist so, daß wir trotzdem gefragt sind, daß wir diese Sorgen abwenden. Die Prüfung, die vorgesehen ist und auch durchgeführt wurde, die Prüfung des regionalen Umfeldes ist daher von großer Bedeutung, und ich meine, daß wir dem auch entsprechen müssen. Die Erhebungen haben übrigens in meinem Bezirk ergeben, daß eine Maßnahme der Einstellung glatt weg in Frage gestellt ist. So freue ich mich, daß unser gemeinsames Bestreben zur Aufrechterhaltung der genannten Bezirksgerichte eine positive Wirkung gezeigt hat, und ich möchte in dem Zusammenhang auch der Steiermärkischen Landesregierung sehr herzlich danken, daß sie sich demgegenüber sehr positiv zur Wehr gesetzt hat, und ich bitte Sie alle darum, daß wir das auch in der Zukunft tun. Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 12.25 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dörflinger. Ich erteile es ihm.

Abg. Dörflinger (12.25 Uhr): Meine Damen und Herren!

Ich möchte bei der Frage der Stellungnahme der Landesregierung zu der geplanten oder angedrohten Schließung von Bezirksgerichten zwei Punkte einbringen, die aus meiner Sicht wesentlich erscheinen.

Die erste Frage – und darüber, glaube ich, sollten wir uns sehr grundsätzlich unterhalten – ist die, daß wir in diesem Hohen Haus immer dann sehr stark auf die Pauke hauen und uns immer dann sehr stark für die Erhaltung von irgend etwas einsetzen, wenn ein anderer bezahlt. Das sollte uns allen einmal bewußt sein, und gerade im Sinne der Debatten, die wir im Bereich des Rationalisierungs-Ausschusses geführt haben, bin ich sehr froh, daß die Bezirksgerichte nicht aus dem Landesbudget finanziert werden und wurden und in Zukunft werden, weil ich mir dann sicher wäre, daß die Diskussion etwas anders gelaufen wäre. Also auf Kosten eines Dritten tut man sich natürlich viel leichter zu sagen, okay, wir halten das aufrecht, das führen wir weiter, das brauchen wir. Es gibt darüber hinaus aber, und das ist gerade für uns in den Regionen draußen und in Regionen, die nicht so prosperieren und die durchaus am Rande liegen, die Frage, welche Bedeutung hat so ein Bezirksgericht und warum ist ein Bezirksgericht notwendig.

Und da kann ich aus Murau ein paar Erfahrungen beisteuern und auch sehr konkrete Angaben machen. Ein Bezirksgericht ist ja nicht nur wichtig, damit die Leute zu ihrem Recht kommen, ist nicht nur wichtig, daß Rechtsstreitigkeiten ausgetragen werden können, sondern ein Bezirksgericht hat ja auch eine wirtschaftliche Funktion.

Ich denke da zum Beispiel an den Standort Neumarkt, wo uns sehr viele, die im Ort etwas zu reden haben, und auch die, die in den Umlandgemeinden von Neumarkt etwas zu reden haben, bei den Aussprachen, die wir dort geführt haben, gesagt haben, wenn das Bezirksgericht wekommt, dann geht auch der Rechtsanwalt weg. Wenn der Rechtsan-

walt weggeht, dann geht auch der Notar weg. Und wenn die alle weggehen, was bleibt uns dann eigentlich noch übrig?

Man sollte gerade diese Diskussion auch unter dem Licht sehen, wie sehr eine Region oft an Symbolen hängt und dieses Bezirksgericht, ob das jetzt in Neumarkt oder in Oberwölz ist - um meinen Bezirk da zu zitieren -, dieses Bezirksgericht hat meinem Gefühl nach in der Diskussion auch einen sehr hohen emotionalen Stellenwert gespielt. Man hat ein bißchen Angst gehabt. Die Molkerei sperren sie uns zu, da reduzieren sie uns, dort wird weniger, da wird weniger, nehmt's uns doch das Gericht nicht auch noch weg. Und aus diesem Grund hat es sehr lange, sehr umfangreiche Diskussionen gegeben, in der sehr viele eingebunden waren. Wir sind in Neumarkt zusammengesessen mit der Frau Bürgermeister Liebchen, zusammengesessen mit den ansässigen Rechtsanwälten, mit dem Notar, und wir haben das durchdiskutiert, und es wurde auch die Frage des wirtschaftlichen Stellenwertes dort besprochen. Und man hat uns eben gesagt, daß diese Tausenden von Leuten, die dort hinkommen, daß diese Tausenden Menschen, die bei Gericht ihr Recht suchen, natürlich auch als Wirtschaftsfaktor für diese einzelnen kleinen Gemeinden, ohnedies notleidenden Gemeinden, von wirklicher Bedeutung sind. Und wenn dann halt ein paar tausend Leute nicht mehr nach Neumarkt und nicht mehr nach Oberwölz fahren, würde das für die Gewerbebetriebe, für die Unternehmen, die dort sind, auch eine große Einbuße bedeuten.

Aus diesem Grund sind wir alle sehr froh, daß dieser Beschluß der Landesregierung wahrscheinlich ein Beitrag dafür ist, daß diese Bezirksgerichte nicht gesperrt werden.

Ich würde aber doch bitten, daß wir in diesem Hohen Hause alle Diskussionen, die wir führen, nicht ausschließlich immer nur von der wirtschaftlichen Seite, nicht immer nur ausschließlich von der Frage der Kosten her sehen, sondern auch von einer regionalpolitischen Seite, auch von der Frage, was ersparen wir uns, wenn wir das zusperren, und was handeln wir uns ein, wenn wir das dort nicht mehr haben.

Und diese Diskussion, und das wäre meine Bitte an dieses Hohe Haus, führen wir nicht nur dann so emotionell, so offensiv und mit solcher Inbrunst, wenn es darum geht, daß ein anderer dafür zahlen muß, sondern führen wir diese Diskussion mit der gleichen Inbrunst, mit der gleichen Offensivität, mit dem gleichen Engagement, wenn es auch darum geht, daß wir selber beim Budget entsprechende Maßnahmen setzen müssen. Vielleicht denken wir, ob das Spitäler sind, ob das die Kindergärten sind, ob das Kulturinitiativen draußen sind, auch daran, daß es ja immer eine Rolle spielt, wer zahlt, wer macht was, wer tut was. Und dann können wir uns vielleicht auch in diesem Hohen Haus bei der einen oder anderen Frage, wo wir uns bisher nicht gefunden haben, wieder finden. Danke! (Beifall bei der SPÖ. - 12.30 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Flecker. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Flecker (12.30 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Der Anlaß, warum ich mich zu diesem Tagesordnungspunkt zu Wort melde, ist der, daß ich in diesem Bericht zitiert bin, als einer oder als einziger, der der Zusammenlegung zweier Bezirksgerichte das Wort geredet hat.

Ich will gleich vorweg sagen, daß ich mich durchaus mit dem Bericht an sich, auch mit der Beschlußfassung in der Landesregierung identifizieren kann, will aber doch versuchen auch, meine Haltung hier zu erläutern.

Zum ersten: Ich halte den Weg, Hearings zu veranstalten, mit der Justizverwaltung gemeinsam, um dort sozusagen vor Ort die Argumentationen aufzunehmen und sich dann ein Bild zu machen, für einen guten Weg. Und genau dieser Weg des Zuhörens, des Anhörens der Argumente der Justizverwaltung hat mich eigentlich dazu gebracht, zu überlegen, na, wo kann man in Wirklichkeit eine Linie setzen, die differenziert die Sache betrachtet, und nicht einzig und allein auf hundertprozentiges Zustimmung der Vorschläge der Justizverwaltung, die ja durchaus da und dort mit verschiedenen Argumenten und zum Teil sich widersprechenden Argumenten arbeitet, oder aber ein totales Ablehnen der Vorschläge herauskommt. Ich meine, daß man hier durchaus die Möglichkeit hat, differenzierte Betrachtungen durchzuführen.

Und ich darf das anhand der Situation des Bezirkes Liezen darstellen. Wir haben in Liezen den Vorschlag der Justizverwaltung gehabt, drei Bezirksgerichte zuzusperren. Das eine ist das Bezirksgericht Rottenmann, von dem ich in Erinnerung habe, daß dort eine 1,5-Richterauslastung gegeben ist. Das zweite ist das Bezirksgericht in Irnding mit einer meiner Erinnerung nach 0,8-Auslastung. Und das dritte ist das Bezirksgericht in Gröbming mit einer 0,5-Richterauslastung.

Und meine Überlegung war, daß wir eine Linie insofern finden könnten, daß wir sagen, eine Aufrechterhaltung eines Gerichtes, das nicht eine ganze Richterauslastung bringt und das nicht durch infrastrukturelle Nachteile absolut notwendig erhalten werden muß, wäre ein Weg, den wir beschreiten könnten.

Daraus hat sich ergeben, daß Rottenmann mit seiner relativ hohen Auslastung zu erhalten ist, daß Irnding in Zusammenhang mit Schladming/Gröbming bei einer Zusammenlegung von Schladming und Gröbming einen Teil des Gröbminger Teiles bekommt, somit eine ganze Ein-Richter-Auslastung hat und eine Zusammenlegung von Schladming und Gröbming auch zu einer ganzen Richterauslastung kommt.

Das war mein Vorschlag. Ich glaube, das ist durchaus im Sinne der angesetzten Diskussion gelegen gewesen, daß man sich differenziert mit dieser Frage auseinandersetzt.

Nun, was hat das letztlich im Bericht und auch in den Rückmeldungen für einen Niederschlag gefunden? Ich habe mich auf Grund der Vorgangsweise verpflichtet gesehen, an den Landeshauptmann meine Meinung darzustellen und meine Meinung zu dokumentieren, bin daher in diesem Bericht zitiert. Und mir ist heute vorgelegt worden, das ganze Paket der Protokolle, die über die Diskussionen an den

einzelnen Standorten der Gerichte stattgefunden haben. Und da kann ich herauslesen, daß sowohl in Rottenmann der Kollege Kanduth eine ablehnende Haltung gegenüber dem Vorschlag eingenommen hat, daß der Kollege Tasch in den beiden anderen Fällen ebenfalls für die Erhaltung der Gerichte war. Und ich kann beim besten Willen also, und da geht es mir gar nicht darum darzustellen, daß hier keine Meinung abgegeben wurde, aber ich kann beim besten Willen aus dem Protokoll nicht entnehmen, daß zum Beispiel der Kollege Vesko für die Erhaltung aller oder für die Nichtschließung einiger eingetreten ist. Ich weiß es bis heute noch nicht, weil wir dort nicht zu dezidierten Meinungen gekommen sind, sondern weil wir in diesen Gesprächen immer gesagt haben, wir sind hier, um uns zu informieren und werden uns dann unsere Meinung bilden. Und diese Haltung hat der Herr Klubobmann Vesko dort vertreten, zu Recht. Es ist aber dann keine Stellungnahme an den Landeshauptmann ergangen. Folglich kann ich es nicht als ganz richtig einsehen, daß die Präsidentschaft dann in einem Bericht niederschreibt, daß sämtliche Meinungen gegen die Schließung der Bezirksgerichte gewesen seien und nur ich in dem Fall Gröbming und Schladming für eine Zusammenlegung gewesen wäre. Ich glaube, man sollte sagen, daß da vieles an Nichtmeinungen eingetroffen ist und daß viele eben keine Meinung dazu abgegeben haben. Und ich glaube, daß das ja an sich das leichteste ist, und das sollte man aber durchaus auch erwähnen und nicht sagen, alle waren gegen die Schließung und der Abgeordnete Flecker war der einzige, der für eine Zusammenlegung in diesem Fall war. Nun gut, ich glaube, daß der Beschluß der Regierung letztlich wahrscheinlich die Gesamtsituation am besten beleuchtet, daß auch die Regierung in Wirklichkeit sich nicht um eine differenzierte Haltung in dieser Frage bemüht hat, und es ist mir lieber, wenn die Regierung sagt, ich bin gegen jegliche Schließung, als sie sagt, ich stimme der Justizverwaltung zu. Insofern schließe ich mich an. Nur möchte ich schon auch auf den Kollegen Dörflinger verweisen, daß wir natürlich schon auch angehalten sind, wenn wir bei uns eine Verwaltungsreform und Rationalisierungsmaßnahmen in der Landesverwaltung vorschlagen, doch auch den Willen der Justizverwaltung, generell Reformen zu machen, bei den Bezirksgerichten anzuerkennen haben. Ich glaube, dieses einfache Nein mag uns im Moment wahrscheinlich helfen, wird uns aber wahrscheinlich später es schwer machen, differenzierte Haltungen hier einzunehmen. Falls nicht überhaupt etwas kommt, und darauf scheint es mir hinauszuweisen, daß nämlich in irgendeinem Abtauschverfahren, noch sind wir nicht soweit, im Zuge der großen Föderalismusdiskussion die Einwendungen der Länder, also das Vetorecht der Landesregierung, gegen die Schließung von Bezirksgerichten einfach wegfällt und dann die Justizverwaltung auf Bundesebene völlig für sich allein agieren kann, und ich glaube, daß sie dann, wenn wir hier und weil wir hier nicht im mindesten bereit waren, auch teilweise richtige Argumente zu akzeptieren, unter Umständen Gefahr laufen, daß die nächste Reform, die dann der Bund allein macht, unter Umständen wesentlich schmerzhafter sein wird, als wir jetzt über die Runden gekommen wären. Danke! (Beifall bei der SPÖ. – 12.40 Uhr.)

Präsident Dr. Klauser: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

10. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 572/5, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Hirschmann, Dr. Maitz, Schützenhöfer und Dr. Karisch, betreffend die Ermöglichung eines werbefreien Lokalradios.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Kurt Tasch. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Tasch (12.40 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Als Abgeordnete, die ihre Aufgaben sehr ernst nehmen, haben Sie die Vorlage vor sich liegen. Ich hoffe, daß Sie sie ausreichend studiert haben, und ich bitte um Annahme.

Präsident Dr. Klauser: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

11. Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 81/9, zum Antrag der Abgeordneten Bacher, Schützenhöfer, Purr und Ing. Löcker, betreffend die Errichtung eines Holzkollegs für die Ausbildung zum Holzingenieur in Murau.

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete Walburga Beutl. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Beutl (12.42 Uhr): Sehr verehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren!

Die Vorlage, Einl.-Zahl 81/9, beschäftigt sich mit dem Antrag der Abgeordneten Bacher, Schützenhöfer, Purr und Ing. Löcker, betreffend die Errichtung eines Holzkollegs für die Ausbildung zum Holzingenieur in Murau. Bei einem solchen Holzkolleg handelt es sich um eine Sonderform einer höheren technischen und gewerblichen Lehranstalt und solche Kollegs werden auch in der Regel am Standort von berufsbildenden höheren Schulen geführt. Der Bezirk Murau ist nicht Standort einer höheren technischen Lehranstalt, und deshalb besteht auch kaum Aussicht auf die Errichtung und Führung eines solchen Holzkollegs durch den Bund in Murau.

Ich stelle hiemit den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen, den Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Bacher, Schützenhöfer, Purr und Ing. Löcker, betreffend die Errichtung eines Holzkollegs, zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident Dr. Klauser: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Univ.-Prof. Jeglitsch. Ich erteile es ihm.

Abg. Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch (12.43 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich darf in Erinnerung rufen, daß bei den 24 Anträgen von 13 Orten zur Errichtung von Fachhochschulstudiengängen auch das Fachgebiet „Holz“ zu finden ist. Und gerade der heutige Tag und die Erinnerung, daß auch ein solcher Fachhochschulstudiengang eingereicht wurde, und die Zeitungsmeldungen, die ich heute gelesen habe, veranlassen mich, hier einige Feststellungen zu treffen.

Wenn man die heutigen Zeitungsmeldungen verfolgt, dann findet man Sätze, daß in der Fachhochschulfrage die Steiermark den Zug verschlafen habe. Mich machen diese Sätze einerseits betroffen, andererseits bin ich auch verärgert. Betroffen deswegen, weil wir wirklich die Chance versäumt haben, im ersten Zug, im ersten großen Zug der zehn Genehmigungen dabeizusein – (Abg. Vollmann: „Das glaube ich nicht!“) – jawohl, im ersten Zug der zehn Genehmigungen ist die Steiermark nicht dabei, und ob wir noch den zweiten Zug im heurigen Jahr mit Industrial Design schaffen werden, steht in den Sternen. Aber ich bin auch verärgert, denn es stimmt nicht, daß die Steiermark insgesamt diese Frage verschlafen hat, denn man kann punktuell und minutiös nachverfolgen, wie sich die Situation bis heute entwickelt hat.

Ich darf erinnern, daß es im Sommer des Jahres 1993 war, daß die Landesregierung ein Beratungsgremium eingesetzt hat, mit dem Auftrag, Fachhochschulstudiengänge und Orte vorzuschlagen. Dieser Bericht wurde fristgerecht am 13. Oktober 1993 abgegeben, leider hat es vier Wochen gedauert, bis die Landesregierung am 12. November 1993 sich mit diesem Bericht befaßt und ihn einstimmig zur Kenntnis genommen hat. Einen Bericht, der vier Fachhochschulstudiengänge für Graz vorsieht und auch den Standort Graz nennt. Vom 12. November 1993 vergehen bis zum 14. März 1994 vier Monate, in denen nichts Erkennbares passiert. Und am 14. März 1994 taucht plötzlich in einem Antrag, in einem Regierungsantrag statt Graz für zwei Fachhochschulstudiengänge der Ort Kapfenberg auf. Kapfenberg, das sich nicht unter den 13 Orten befindet, die einen Antrag an die Landesregierung eingereicht haben. Die notwendige Folge, am 11. April 1994 gibt es einen weiteren Beschluß zur Frage von Adaptierungen jener zwei Fachhochschulstudiengänge, die nun für Kapfenberg vorgesehen sind, nämlich Mikroelektronik und Maschinenbau.

Es ist eine traurige Genugtuung, die ich in Anbetracht meiner Rede vor vierzehn Tagen empfinde, daß die Mikroelektronik für den obersteirischen Raum nicht geeignet ist, weil keine einschlägige Industrie vorliegt, wenn ich nun in der Form recht bekommen habe, daß auch das Beratungsgremium entschieden oder seine Meinung geäußert hat, daß Elektronik als Fachhochschulstudiengang für Kapfenberg nicht aufzubauen ist. Und es ist auch nur eine mäßige Genugtuung, wenn heute vor einer Woche in einem sehr langen Gespräch, das ich persönlich mit Herrn Bürgermeister Prieschl und dem Vorstandsdirektor Wehsely führen konnte, in einem sehr positiven Gespräch letztendlich doch das Bild entsteht und es

auch zugegeben wird, daß man sich die Sache leichter vorgestellt hat und daß man sich wohl auch von der sachlichen und fachlichen Seite her zu wenig Gedanken gemacht hat.

Wenn der Maschinenbau übrigbleibt, dann löst sich das Problem nicht in der Form, daß man nun eine gewisse Konkurrenz zur Montanuniversität, die einen Maschinenbau hat, aufbaut, sondern – und das ist sehr viel heikler und sehr viel gravierender – die Montanuniversität ist natürlich auf dem gleichen Fachgebiet auch ein Konkurrent für Kapfenberg. Die Montanuniversität ist bestens etabliert, aber ob neben einer Montanuniversität eine Fachhochschule auf dem gleichen Sachgebiet in Kapfenberg so schnell ins Laufen kommen wird, das sei dahingestellt. (Abg. Vollmann: „Das glaube ich nicht!“)

Also, lieber Herr Kollege Vollmann, Sie wissen es offenkundig besser als alle Umfragen in Österreich oder auch in Deutschland, wie der Stellenwert der Montanuniversität ist. Aber bitte, ich bin schon gewohnt, daß man sich in sachlichen Fragen politischen Vorstellungen beugt. (Abg. Vollmann: „Leider ist das nicht sachlich!“) Es führt keine Diskussion an der Tatsache vorbei, daß man politisch entschieden hat, politisch Monate zu spät, und daß diese politische Entscheidung nun sachlich in irgendeiner Form zu korrigieren ist. (Abg. Vollmann: „Das ist richtig, die Frau Klasnic hätte das früher machen sollen!“)

Lieber Herr Kollege Vollmann, darf ich Sie unmittelbar ansprechen? (Abg. Vollmann: „Gerne!“) Also, es ist mir noch nie passiert, daß mir jemand in einer solchen Form eine sehr sachliche Äußerung versucht, im Mund umzudrehen. Ich glaube, so sollten wir nicht diskutieren und so sollten wir nicht miteinander umgehen. (Beifall bei der ÖVP.)

Bitte, ich sage das völlig emotionsfrei: Es führt kein Weg vorbei: Hier wurde Mist gebaut. Und in dem Gespräch am vergangenen Dienstag freute ich mich sehr, daß die beiden von mir wirklich geschätzten Herren, Herr Bürgermeister Prieschl und auch der Direktor Wehsely, mit mir einer Meinung waren, daß man zwar alles tun sollte, daß die politische Entscheidung aufrecht bleibt, aber daß man einen Schritt zurückgeht, um auf Grund der nun einmal getroffenen politischen Entscheidung ein vernünftiges, sachliches Konzept erarbeiten zu können. Und da bin ich mit diesen beiden Herren sehr wohl einer Meinung. Die beiden Herren haben auch am vergangenen Dienstag sofort gemeint, wir müssen mit dem Beratungsgremium sprechen, wir werden sie einladen, wir müssen mit der Montanuniversität und mit den zuständigen Kollegen sprechen, und wir werden sie einladen. Das ist sicherlich alles richtig, nur, diese Gespräche hat man vor einer politischen Entscheidung zu führen und nicht danach. (Abg. Dörflinger: „Nur, Herr Kollege, ist das in der Regierung einstimmig beschlossen worden – oder nicht?“ – Abg. Dr. Maitz: „Wer ist zuständig, und wer hat den Antrag verschlafen? Schachner ist zuständig!“ – Abg. Grillitsch: „Lernfähig sein!“ – Abg. Dr. Maitz: „Nur mit Presseausendungen ist leider keine Politik zu machen!“) Sie haben meine volle Unterstützung im Suchen einer sachlichen Lösung, nicht in der Beteiligung an der Polemik. Und ich möchte schließen mit einem Satz (Abg. Dörflinger: „Hirschmann schießt den Busek

ab!"), und den meine ich ernst: Handeln Sie nicht nach dem Grundsatz, ich habe meine Meinung, und verwirren Sie mich nicht mit Tatsachen. Ich danke schön! (Beifall bei der ÖVP. – 12.51 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Trampusch. Ich erteile es ihm.

Abg. Trampusch (12.52 Uhr): Herr Präsident, Hohes Haus!

Herr Prof. Jeglitsch, Sie haben Ihre Sorge zum Ausdruck gebracht, das ist natürlich voll berechtigt. Auch, wenn Sie sagen, der erste Zug ist abgefahren und wir wären nicht dabei. Das wird sich herausstellen, und da hoffe ich, daß es nicht ganz so ist. Nur, ich muß eines gleich dazusagen, und das gehört zu einer solchen Diskussion halt auch. Der Bund hat in Wirklichkeit diese Kompetenz, er hat sie nicht wahrgenommen, denn Bildung ist einwandfrei nach der Verfassung eine Bundessache. Und wenn der Bund dann aus mehreren Gründen, aber natürlich auch aus finanziellen Gründen, versucht, diese Aufgabe dann abzugeben, dann sollte man auch darauf zurückkommen, denn dann Zensuren zu verteilen und vorher die Verantwortung abzulehnen ist halt auch nicht das, was der Sache dient.

Und man braucht nur die Budgets zu vergleichen, obwohl das steirische Budget auf der Position reduziert worden ist, haben wir immer noch einen Betrag für die Fachhochschulen drinnen, wenn man das Bundesbudget für 1994 anschaut, sind genau 23,7 Millionen ausgewiesen für alle Fachhochschulen Österreichs. Also man hat schon den Eindruck, daß man im Bund – und ich beschuldige hier keine Personen – der Auffassung ist, je weniger passiert, desto weniger Geld müssen wir ausgeben. Das ist die falsche Mentalität und die falsche Auffassung des Bundes, und das sollte man auch einmal sehr klar sagen, daß man nicht immer nur Fehler in den Ländern sucht, die diese Aufgabe sozusagen stellvertretend für den Bund übernehmen mußten, weil der Bund dazu nicht bereit war. Das ist die eine Feststellung. Die zweite Feststellung, da nützen keine Zwischenrufe, hat natürlich auch etwas für sich, daß in keinem anderen Bundesland über die Kompetenz, wer dann in der Regierung tatsächlich dafür zuständig sein soll, so lange diskutiert worden ist, wie in der Steiermark. Und wenn wir von zeitlichen Versäumnissen reden, Herr Kollege Prof. Jeglitsch, dann liegen sie zum Teil auch dort begründet, daß man halt lange Zeit in der Regierung versucht hat, zuständig zu sein. Ich habe hier den Zeitplan wirklich vor mir liegen, und es ist rechtzeitig begonnen worden am 28. Mai 1993, der Nationalrat hat es zu dem Termin beschlossen, sehr rasch am 21. Juni 1993 hat es dann ein Grundsatzbekenntnis der Landesregierung gegeben, nur, es wurde sofort zurückgestellt, alles weitere, weil sich die Frau Landeshauptmannstellvertreterin kompetent gefühlt hat, das ist ja recht. Nur, in Wirklichkeit war sie es nicht, und bis dann das auch auf Regierungsebene ausdiskutiert worden ist, ist wertvolle Zeit vergangen. Aber, das jetzt dem zuständigen Landeshauptmannstellvertreter Schachner zu unterstellen, daß er nicht rechtzeitig begonnen hat, ist ein bißchen an den Haaren herbeigezogen, wenn man vorher sich um die

Kompetenzen rauft. Dann hätte man halt von Anfang an zur Kenntnis nehmen müssen, daß der auch nach der Geschäftsverteilung Zuständige in der Regierung auch tatsächlich diese Aufgaben wahrnehmen soll.

Und es hat in weiterer Folge dann einen Streit über die Rechtsträgerschaft gegeben. Es war also vom Herrn Landeshauptmannstellvertreter das Joanneum an und für sich vorgesehen als schon bestehende Einrichtung, das wurde aber zumindest in der Regierung von der Frau Landeshauptmannstellvertreterin abgelehnt, und das hat auch wieder gedauert, bis man dann eine Ausweidlösung gefunden hat, nämlich eine vorläufige Rechtsträgerschaft, aber erst im Februar 1994. Auch da kann man nicht, Herr Kollege Maitz, sagen, das ist sozusagen auf das Konto des Landeshauptmannstellvertreters zu schreiben, wenn sozusagen zuerst mühsam die Kompetenz festgestellt werden muß, dann mühsam die Rechtsträgerschaft festgestellt wird und man dann sozusagen auch in Wien sehr konkret vorstellig werden kann. Dieser Antrag für Graz ist eingebracht. Er ist auch ausreichend begründet und fundiert, und es ist anzunehmen, und da sind wir optimistisch, daß einmal der Standort Graz klar ist. Und ich sage noch eines, der Fachhochschulbeirat entscheidet ja weisungsfrei. Es ist ja nicht so, daß der Minister, Vizekanzler Busek, dann von sich aus entscheidet. Er hat einen Bescheid auszustellen. Aber der Fachhochschulbeirat selbst einmal, wird ja von allen behauptet und festgestellt, das ist ein Team, das sozusagen weisungsfrei die Vorschläge zu erstellen hat. Und wenn der Fachhochschulbeirat zur Annahme kommt, daß die jetzt eingereichte Unterlage für Graz, für dieses Industriedesign, in Ordnung ist, dann steht dem ja nichts entgegen, daß im Herbst 1994, also noch im ersten Zug, für Graz einmal die Fachhochschule installiert werden kann. Und bei Kapfenberg sollte man nicht von vornherein pessimistisch sein. Es wird schwierig sein, aber die Chance, daß auch 1994 sich noch etwas tut, ist noch immer da, nur muß also auch der gute Wille dafür da sein. Und es war halt auch die Frau Landeshauptmannstellvertreterin Klasnic, die, und das ist heute schon angekommen, mit Kapfenberg keine allzu große Freude gehabt hat. Nur, noch einmal. Wir können hier, wir können hier nur, wenn dieses Viererexpertenteam, das sich mit dem Standort Kapfenberg beschäftigt und mit der Diskussion über die Fachrichtung, rasch zu einem Abschluß kommt, wenn die Vorschläge dann adaptiert werden und möglichst rasch auch in der Regierung einstimmig zur Kenntnis genommen werden, dann haben wir noch eine Chance, auch auf diesen Zug aufzuspringen. Und daher hat es keinen Sinn, hier zu versuchen, Schuldzuweisungen zu machen, wenn es eine lange Kompetenz- und eine Zuständigkeitsdiskussion gegeben hat, und dann nachher zu sagen, in der steirischen Politik ist sozusagen letztlich das Versauen gewesen. Und ich sage noch einmal, gerade aus dieser Diskussion, die es in der Regierung gegeben hat, und ich habe das nachgezählt, die Anträge sind viermal zurückgestellt worden in der Regierung, und jedesmal hat es Zeitversäumnisse gegeben, wenn man sich halt dazu bekennt, daß man dann, nachdem jetzt klar ist, wer zuständig ist, nachdem klar ist, wer die Trägerschaft hat, dann in Zukunft halt solche Anträge in der Regierung sehr rasch erledigt, dann werden wir diese

zeitlichen Verzögerungen nicht haben, und dann werden wir noch den rechtzeitigen Zug erreichen. Danke! (Beifall bei der SPÖ. – 12.58 Uhr.)

Präsident Dr. Klauser: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Purr. Ich erteile es ihm.

Abg. Purr (12.58 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Es geht hier sichtlich um eine Verteidigungsrede des Herrn Abgeordneten Trampusch für den zuständigen Referenten in der Steiermark. Aber eines, glaube ich, muß hier doch festgestellt werden. Es geht hier primär um die Sache. Es geht hier um die Fachhochschulen, wobei man wirklich darauf geachtet hat, daß diese Studiengänge an den Fachhochschulen auch eine sehr sparsame Lösung darstellen. Daß man sich überlegt hat, wie kann man der Sache dienen, den Menschen dienen, der Ausbildung dienen, und nicht in erster Linie, wie du, Kollege Trampusch, es gemeint hast, finanziell muß man einmal ganz zuerst schauen, daß möglichst viel vorhanden ist. Was wir dann letztendlich damit machen, das wollen wir der Zukunft überlassen.

Interessant ist aber auch, daß in diesem Zusammenhang überraschend viele Ressourcen greifbar wurden, daß es Räumlichkeiten dafür gibt, daß plötzlich Kapazitäten auch dafür vorhanden sind, und die Sparsamkeit ist sicher auch darin zu sehen, daß es keine eigene Lehrerkategorie geben muß. Die sind vorhanden für diesen Ausbildungszweig, und der Großteil der Studiengänge wurde ja für fünf Jahre genehmigt, und die offizielle Genehmigung dafür wird noch im Mai beziehungsweise im Juni erteilt werden. Festgestellt wurde aber, und das ist nicht widersprochen, daß einige Bundesländer die Initiativen nicht ergriffen haben und ihre Initiativen schuldig geblieben sind gegenüber dem Bund, und darunter befindet sich leider auch unsere Steiermark. Wie sieht es eigentlich bei der Entwicklung aus, wie schaut die Chronologie aus.

Die erste Gesprächsrunde hat es im April 1991 gegeben. Am 13. Juni 1991 gibt es ein Gesprächsprotokoll, in dem vermerkt wurde, daß Frau Landeshauptmannstellvertreterin Klasnic und Landeshauptmann Dr. Krainer über die Kompetenz spätestens im Juli 1991 noch eine Festlegung treffen. Im Oktober 1991 legt die Steinbeis-Stiftung ein Anbot für das Konzept der Errichtung einer Fachhochschule in der Steiermark vor. Im Dezember 1991 wird bereits die Frage der politischen Zuständigkeit im Fachhochschulbereich angesprochen. Das WIFI Steiermark wurde eingeladen zu einem Finanzierungsgespräch für das Projekt Fachhochschule Steiermark im April 1992. In einer Pressekonferenz 1992 wird ein klares Konzept für das Projekt der Fachhochschule in der Steiermark präsentiert. Interessant nunmehr: Bei der Sitzung am 15. September 1992 kommt es zu keiner Beschlußfassung der Statuten. Scheinbar wollte man sich dort mit dem Obmann nicht abfinden, da es um den Präsidenten Schilcher gegangen ist, und mittlerweile wurde der Verein aufgelöst. Die Kompetenzfrage hat sich in der Zwischenzeit insofern gelöst, als im Budget 1993 erstmals Landeshauptmannstellvertreter Schachner als Bewirtschafter dort aufscheint. Meine sehr geehrten Damen und Herren, es gibt

aber auch zwischen dem Landeshauptmannstellvertreter Schachner, der Landeshauptmannstellvertreterin Klasnic und dem Landesrat Schmid eine Vereinbarung über die Standorte von Fachhochschulen in der Steiermark, nämlich Kapfenberg und Graz. Interessant ist in diesem Zusammenhang, daß über eine „Schule für Industrial Design“ in Kapfenberg viel geschrieben wurde, aber niemals ein Antrag gestellt wurde. Das gilt es hier ganz besonders deutlich hervorzuheben, denn weitergekommen ist man in der Sache überhaupt nicht. Graz bleibt im Gespräch, und Kapfenberg befindet sich sachlich in der Sackgasse. In der Errichtungsgesellschaft fehlt die Bereitschaft zur Verlustabdeckung. Weder die Stadt Graz noch die Stadtgemeinde Kapfenberg, noch das Berufsförderungsinstitut sowie Joanneum Research sind dazu bereit. Einzig und allein das Wirtschaftsförderungsinstitut der Steiermark gibt eine Erklärung ab, daß es limitiert für Verlustabgänge zur Verfügung steht. Um wen geht es aber eigentlich? Um welche Besucher? Worum geht es in der Sache? Jetzt nicht nur um die Chronologie, sondern um jene Menschen, die diese Fachhochschule besuchen wollen. Es sind in erster Linie die Studenten der berufsbildenden höheren Schulen, Studenten der AHS. Einer Umfrage zufolge sind es 15 Prozent von AHS-Abgängern, die gerne solche Fachhochschulen besuchen wollen. HTL-Abgänger wurden befragt, und ein Drittel der HTL-Absolventen möchte ebenfalls in die Fachhochschulen gehen. Zum weiteren sind es aber auch Personen, die aus der Wirtschaft kommen, keine Matura haben, und nicht zuletzt aber die Studenten an den Universitäten, die sich eben entschließen, einmal in die Wirtschaft zu gehen. So bildet diese Schule eigentlich die Vorbereitung für eine Weiterbildung auf dem wirtschaftlichen Sektor und hat natürlich auch eine ganz besondere Bedeutung. Nicht nur für die Wirtschaft im allgemeinen, sondern auch in dieser Entwicklung, in der wir uns befinden, vor einem zu erwartenden EU-Beitritt, für die Ausbildung auch der mittelständischen Wirtschaft. Interessant dazu, und das geht jetzt an die Adresse des Herrn Landeshauptmannstellvertreters Schachner, in einer Anfragebeantwortung im Steiermärkischen Landtag sagt er, „daß das Konzept, das die neuen Bildungsstätten über einen Verein, an dem auch die Wirtschaft beteiligt gewesen wäre, hinfällig ist“. Er akzeptiert das überhaupt nicht, daß die Wirtschaft hier mitgestaltet oder mitspricht. Das bedeutet im wahrsten Sinne des Wortes ein Hinausmanövrieren der Wirtschaft aus diesem Bereich, der einzig und allein eigentlich für die Weiterbildung, für den Nachwuchs in der Wirtschaft gedacht ist. Und so handelt ein Schulreferent eines sehr, sehr großen Bundeslandes in unserem Österreich. Und wäre die Kompetenz bei unserer Landeshauptmannstellvertreterin geblieben, bin ich überzeugt davon, daß man rascher gehandelt hätte, nichts versäumt hätte. Es geht um die Anliegen jener Menschen, die tatsächlich in der Wirtschaft tätig sind.

Mit dem Regierungsbeschluß vom 11. April 1994 hat die Steiermärkische Landesregierung unter anderem beschlossen, daß Verhandlungen über die endgültige Trägerschaft im Sinne des einstimmig beschlossenen Regierungssitzungsbeschlusses vom 7. Februar 1994 ehestmöglich in die Wege zu leiten sind und hierüber der Landesregierung bis 2. Mai 1994 zu berichten ist.

Berichtet kann nur werden, daß wir den Anschluß in der Steiermark versäumt haben. Eine weitere Form der Ankündigungspolitik, mit der wir nun leidlich sehr betroffen sind. (Beifall bei der ÖVP. – 13.06 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Zu Wort gemeldet ist die Frau Kollegin Bleckmann. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Mag. Bleckmann (13.07 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus!

Wir haben heute schon wieder einige Argumente gehört, die schon öfters diskutiert worden sind und die sich schon sehr oft wiederholt haben. Aber ich muß eines sagen: Wir wissen alle, es ist einiges versäumt worden, aber zu sagen, wie der Kollege Purr es gesagt hat, wenn die Landesrätin Klasnic dieses Ressort, diese Kompetenz behalten hätte, dann wäre alles sicherlich viel besser gewesen, das halte ich wohl auch für zu viel gesagt, dann hätte es andere gegeben, die blockiert hätten und die geschaut hätten, das nichts weitergeht.

Also ich glaube, wir sollten uns wirklich mit der Situation abfinden und sagen, es ist viel passiert, und es haben viele dazu beigetragen, daß nichts weitergegangen ist. (Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: „Wir nicht!“) Das ist richtig, es hat dann am Ende unser Landesrat Michael Schmid dazu beigetragen, daß wenigstens eine Entscheidung herbeigeführt worden ist, denn sonst wäre die Diskussion weitergegangen, es hätte Anträge in der Regierung gegeben, die dann abgeblockt worden wären, zurückgestellt worden wären, die wieder eingebracht worden wären, wieder zurückgestellt worden wären, und es wäre überhaupt nichts weitergegangen, und wir hätten wahrscheinlich im Herbst 1995 auch noch keine Fachhochschule. Eines ist auch noch zu sagen, und das ist ein neuer Aspekt, der heute dazugekommen ist, daß der Bund ja eigentlich daran schuld ist, daß das so ist. Das ist schon ganz richtig. Der Bund hat sich wirklich aus der Verantwortung gestohlen, er hat ein Gesetz gemacht, das ganz anders ist als die Gesetze, die wir im Schulbereich bis jetzt gehabt haben, er hat die Personalfrage nicht geklärt, er hat die Organisationsform nicht geklärt, er hat einzig und allein den Fachhochschulbeirat genau geregelt, also den Anerkennungsbeirat, das hat er geklärt, und sonst überhaupt nichts.

Aber, die Situation ist nun einmal so, und das wissen wir jetzt schon seit mehr als einem Jahr, daß sie so ist. Es wäre die Möglichkeit gewesen, daß es auch private Träger hätte geben können, aber da hat der Herr Landeshauptmannstellvertreter gesagt, nein, nein, private Träger kommen überhaupt nicht in Frage. Da gibt es einen Zeitausschnitt, in dem steht, es solle nur die öffentliche Hand diese Fachhochschule initiieren. Das ist halt sehr traurig, so haben wir uns jegliche Chance genommen. Es wäre sicher sehr schwierig gewesen, auch private Träger zu finden, aber durch diese Aussage haben wir uns überhaupt die Chance genommen, diesen neuen Weg zu gehen, der ja eigentlich mit diesem neuen Fachhochschulgesetz gedacht war, daß man neue Wege findet, neue Träger findet, die sich da mitbeteiligen und mit-initiieren, und so bleibt es jetzt doch beim Land, und wir müssen uns halt damit abfinden, daß wahrscheinlich nur das Land die Fachhochschule finanzieren wird.

Noch zum Grundsatzbekenntnis, das auch der Kollege Trampusch erwähnt hat. In dem Grundsatzbekenntnis steht aber schon – und das wurde einstimmig sofort beim ersten Mal beschlossen –, daß Graz als Standort in Frage kommt und nur Graz zuerst in Frage kommt, erst später soll es dislozierte Fachhochschulen in den Regionen geben.

Auf Grund dieses Grundsatzbeschlusses der Landesregierung hat dann das Beratungsgremium Graz als Standort genommen und hat auf Graz diese Studienrichtungen, die es jetzt gibt, aufgebaut. Man kann dann nicht sagen, es käme ja auch Kapfenberg in Frage, wenn man nicht von vornherein dieses Problem anders gesehen hätte. Ich kann also nicht dem Beratungsgremium von heute auf morgen sagen, daß sich die Grundbedingungen geändert haben. Und deshalb glaube ich, daß die Chance, daß sich 1994 vielleicht doch noch etwas ergeben wird, für uns nicht nur gering, sondern überhaupt nicht vorhanden ist. Das ist ein Wunschtraum, den vielleicht einige hier noch hegen, der für uns aber sicherlich nicht in Erfüllung gehen wird. Ich glaube auch nicht, daß dieses „Industrial Design“ für uns in Graz möglich sein wird. Diese Studienrichtung soll nur 60 Studenten beherbergen, und eine Fachhochschule muß insgesamt 1000 Studenten mit zwei Studienrichtungen haben. Und das wird mit „Industrial Design“ nicht möglich sein. Das war nur in diesem gesamten Konzept möglich, und das ist eben dieses Problem, vor dem wir heute stehen. Und mit Wunschträumen alleine werden wir uns sicherlich nicht aus der Situation retten. Es hätte einen zentralen Standort geben müssen, aus dem dann sich alles weiterentwickelt. Und das wird halt – so wie es aussieht – doch nicht mehr möglich sein.

Und noch ein Punkt, weil es geheißen hat, das Bundesministerium entscheidet ja nicht und der Fachhochschulrat ist ja völlig weisungsfrei. Natürlich ist der Fachhochschulrat weisungsfrei, doch er entscheidet alleine über die Studiengänge, ob diese auch fachlich richtig und gut sind. Er entscheidet überhaupt nicht über die Standorte. Ich habe mit dem Herrn Prof. Schelling, der ja der Vorsitzende dieses Fachhochschulbeirates ist, persönlich gesprochen, und er hat gesagt, sie haben darauf überhaupt keinen Einfluß, das ist eine Entscheidung, die vom Bundesministerium getroffen wird, und da gibt es ja bekanntlich zehn Richtlinien, an die man sich halten kann, und auf Grund dessen hätten wir sicherlich einiges aufbauen können.

Und ich muß sagen, mir tut es wirklich leid, daß es jetzt im Herbst nicht dazu kommen wird, denn es wäre für uns eine große Chance gewesen. Doch 1994 – also jetzt – wird sich sicherlich kein einziger Professor mehr entscheiden, daß er doch an die Fachschule geht, weil das wird zu spät sein, weil er sich ja beruflich nicht so schnell verändern kann, er muß die Entscheidung auch schon vorher wissen. Die Finanzierung ist überhaupt nicht gesichert, weil wir nicht wissen, ob der Bund dazu beitragen wird. Die Ausstattung, also die Räume, sind auch nicht vorhanden, denn da müßte man heute schon beginnen, damit für den Herbst das Ganze adaptiert wird.

Und der nächste Punkt sind die Studenten, die man ja auch für so eine Fachhochschule brauchen würde, es heißt zwar so schön es würden sich so viele Studen-

ten für eine Fachhochschule entscheiden, aber sie wissen ja heute noch nicht einmal genau, welche Richtungen entstehen, und da kann sich ja überhaupt kein Student jetzt entscheiden, ich gehe zur Fachhochschule, wenn er nicht einmal weiß, welche Richtung es sein wird. Also in meinen Augen stehen wir heute mehr oder weniger am Punkt Null, und es müßten noch viele Gespräche stattfinden, damit wirklich ein Fachhochschulkonzept, wie es ja eigentlich schon wirklich im Aufbau war, entstehen könnte, damit wir wenigstens dann im Herbst 1995 zu einer Fachhochschule kommen. Und darum bitte ich Sie, daß wir darüber sachlich diskutieren werden und unsere Entscheidung gemeinsam auch mit den Beratungsgremien gemeinsam treffen werden und daß in der Landesregierung einstimmig vorgegangen wird. (Beifall bei der FPÖ und ÖVP. – 13.13 Uhr.)

Präsident Dr. Klauser: Zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Dr. Karisch. Ich erteile es ihr.

Abg. Dr. Karisch (13.13 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich möchte mich kurz zu Wort melden aus der Sicht der Konsumenten, das sind die Studenten und ihre Eltern, die gehofft haben, daß sie heuer im Herbst in der Steiermark – (Abg. Dipl.-Ing. Vesko: „Bitte nicht zu sagen, die Konsumenten! Bleiben wir in der Kirche!“) Nein, ich weihe mich nicht in der Kirche. Ich sehe den Konsumenten. (Abg. Dipl.-Ing. Vesko: „Da vertreten Sie einen Verein, der die ganzen Steirer betrifft!“) Herr Klubobmann, ich sehe den Konsumentenbegriff, und ich bin damit nicht allein, sehr weit. Der Patient ist Konsument der Spitäler, der Schüler und der Student sind Konsumenten der Bildungseinrichtungen des Landes, wir alle sind Konsumenten der öffentlichen Sicherheit, auch der Behörden. Also, ich sehe das an sich sehr weit, und ich bin damit nicht allein.

Es ist ein weiter Begriff. Es gibt also sehr viele junge Leute, die enttäuscht sind, die im Herbst einen Fachhochschulkurs besuchen wollten und ihn nun nicht besuchen können. Ich verstehe eigentlich nicht, wie es so weit hat kommen können. Seinerzeit, vor einigen Jahren, als in Österreich die Diskussion über die Fachhochschulen begonnen hat, war die Steiermark vorne mit dabei. Die Steiermark hat viele Ideen eingebracht, wir waren seinerzeit am Beginn dieser Idee und der Entwicklung der theoretischen Gespräche – und ich habe das damals noch als Elternvertreterin auf Bundesebene miterlebt – vorne mit dabei, und wir haben viel eingebracht. Und ich verstehe nicht, wie wir von damals Platz eins oder Platz zwei zurückfallen konnten auf den Platz Nummer neun heute. Wir bilden heute das Schlußlicht. Andere Bundesländer beginnen im Herbst, wir stellen uns hinten an und können glücklich sein, wenn wir es schaffen, Anträge einzubringen, damit wir im Herbst 1995 beginnen können.

Ich bedaure sehr, daß von der Steiermark kein Antrag im Wissenschaftsministerium vorliegt, und ich glaube, zuständig für diesen Antrag, Herr Klubobmann Trampusch, ist eindeutig der Wissenschaftsreferent dieses Landes. Herr Klubobmann, ich stimme mit Ihnen überein, und die Frau Kollegin Bleckmann hat es vorher schon angesprochen, der Bund hat die

Kompetenz, und er hat sich aus dieser Kompetenz geschlichen, er hat vieles den Ländern überlassen.

Er hat vieles den Ländern überlassen. Das ist bedauerlich, aber die anderen Länder haben diesen Ball aufgegriffen, und sie haben einiges zustande gebracht. Die Steiermark hat für diesen Herbst nichts zustande gebracht. Und ich befürchte nun, daß wir uns bei den Inhalten hinten anstellen müssen, denn es wird nicht so sein, daß ein und dasselbe Thema in vielen Bundesländern angeboten werden kann. Wir werden das bekommen, was die anderen übergelassen haben. Ich fürchte, wenn wir uns noch lange spielen, wird für uns nicht allzuviel übrigbleiben, nicht allzuviel an interessanten Themen. Ich möchte darauf hinweisen, daß die Errichtung einer Fachhochschule nicht nur für unsere Studenten gut ist, die hier eine Fachhochschule besuchen können. So eine Fachhochschule ist auch ein Wirtschaftsimpuls, ist ein Impuls für zusätzliche Arbeitskräfte. Und gerade das könnten wir in der Steiermark wirklich brauchen.

Es hat schon im Sommer 1992 einen Trägerverein gegeben. Man war sehr weit. Präsident sollte damals Landesschulratspräsident Schilcher werden. Dieser Trägerverein wurde von der Sozialdemokratischen Partei blockiert. Er wurde dann wieder aufgelöst, und ich bedaure nur – ich habe nichts dagegen, daß man ihn nicht gemacht hat –, ich bedaure nur, daß man nicht einen neuen gegründet hat. Ich habe eine Dokumentation hier über den Termin. Es hat Gespräche gegeben. Warten Sie, ich suche es Ihnen heraus: Einladung zu einer Sitzung am 20. Juli 1992 zur Gründung eines Fachhochschulvereines. Bei dieser Sitzung wurden auch die Mitglieder des Proponentenkomitees festgelegt und die Gründung eines Vereines beschlossen. Bei der Sitzung am 15. September 1992 kommt es zu keiner Beschlußfassung der Statuten. Die SPÖ legt sich quer, da sie einen Obmann Präsident Schilcher nicht akzeptiert. Mittlerweile wurde der Verein gelöscht (Abg. Mag. Erlitz: „Stimmt ja nicht, ist alles falsch!“), wogegen ich auch nichts habe. Mir ist alles recht, aber ich würde mich freuen, wenn man wenigstens einen anderen Trägerverein gemacht hätte, der das bringt, was man sich erwartet. Wir wären alle weiter. Es geht mir hier um die Sache.

Die Zuständigkeit des Ersten Landeshauptmannstellvertreters Schachner liegt eigentlich auch schon recht lange fest. Herr Klubobmann Trampusch, ich darf Sie darauf verweisen, die Kompetenz muß sehr früh geklärt worden sein, denn bereits im Budget 1993 steht Schachner erstmals als Bewirtschafter mit einer Erinnerungspost fest. Das hätte man nicht getan, wenn man da nicht eine Kompetenz gesehen hätte. Von der Kompetenzübernahme an ging es bergab, und ich bedaure das sehr. Heute haben wir plötzlich Kapfenberg als Standort, wogegen ich gar nichts habe. Ich habe nichts gegen Kapfenberg. Ich habe auch nichts dagegen, daß in Kapfenberg ein Standort errichtet wird. Ich bedaure nur, daß man mit der Nominierung von Kapfenberg nicht zugleich ein Konzept vorgelegt hat. (Abg. Vollmann: „Es gibt eines!“) Ein Konzept, das es ermöglicht hätte, wirklich jetzt im Herbst in Kapfenberg anzufangen, ein Konzept, das man dem Wissenschaftsminister gleichzeitig hätte vorlegen können. Das bedaure ich! Und ich muß für mich feststellen, der Herr Landeshauptmannstellvertreter, den

ich sonst sehr schätze, ist in diesem Schulbereich sehr oft ein Meister der Seifenblase. Die Fachhochschule war für sehr viele enttäuschte Bürger und Studenten eine Seifenblase. Leider nicht die einzige. Es gab viele Erklärungen, Ankündigungen dazu, aber bis heute keine Ausführung.

Und zum Schluß, meine Damen und Herren, konstruktiv zur Sache: Ich bitte Sie alle, geben wir Gas. Ich appelliere an Sie alle, geben wir Gas, schauen wir, daß wir etwas zustande bringen, einen ordentlichen, fundierten Antrag zustande bringen, damit wenigstens im Jahr 1995 auch in der Steiermark ein Fachhochschulstandort möglich ist. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall bei der ÖVP. – 13.19 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Lopatka. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Lopatka (13.19 Uhr): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Es war heute, als Klubobmann Trampusch hier das Wort ergriffen hat, deutlich zu spüren, wie schwer es ihm als erfahrenen und routinierten Parlamentarier fällt, hier die Verteidigung für Ersten Landeshauptmannstellvertreter Schachner-Blazizek anzutreten. Worum ist es ihm gegangen? Er wollte die Schuldteilung, daß die Steiermark, wie heute richtig in den Zeitungen zu lesen ist, beim Start bei den Fachhochschulen nicht dabei ist. Die Steiermark hat diesen Start verschlafen, wie wir heute in den steirischen Tageszeitungen lesen können. Nur, von geteilter Schuld kann hier keine Rede sein, denn spätestens seit Herbst 1993 – (Abg. Mag. Erlitz: „Das ist einseitig!“) Kollege Erlitz, spätestens seit Herbst 1993 müßte dem Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreter Schachner-Blazizek bekannt sein, daß er allein die Zuständigkeit hat. Das ist auch von Klubobmann Trampusch nicht bestritten worden. Er versuchte, die geteilte Schuld viel früher anzusiedeln. Spätestens seit Herbst 1993 hätte das zuständige Regierungsmitglied – es war nur ein Regierungsmitglied zuständig – Erster Landeshauptmannstellvertreter DDr. Peter Schachner-Blazizek dafür sorgen sollen, daß er das macht, was in anderen Bundesländern die zuständigen Regierungsmitglieder gemacht haben, nämlich ihre Hausaufgaben zu erfüllen. Niederösterreich, Wien, Burgenland, Oberösterreich und Vorarlberg – dort hat das zuständige Regierungsmitglied gearbeitet, und sich nicht auf Ankündigungen beschränkt. (Abg. Trampusch: „Sage auch dazu, wie oft seine Anträge in der Regierung zurückgestellt worden sind und von wem!“) Nein! (Abg. Trampusch: „Darf ich um Präzisierung bitten!“ – Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: „Eine einmalige Rückstellung ist vorgenommen worden!“) Erstens, ich danke für den Zwischenruf, der von hinten gekommen ist, daß eine einmalige Rückstellung erfolgt ist, zweitens darf ich sehr deutlich sagen, daß Erster Landeshauptmannstellvertreter DDr. Peter Schachner-Blazizek nie behindert worden ist, hier etwas weiterzubringen. Nur, wenn er über Nacht aus sehr durchsichtigen Gründen seine Meinung ändert und plötzlich zu einem neuen Standort kommt, dann erleichtert das die Zusammenarbeit sicherlich nicht. Aber er hat sich ja nicht sehr auf das Arbeiten beschränkt, sondern ich möchte gar nicht in die

Vergangenheit gehen, sondern er hat das fortgesetzt, was er 1991/92 schon gemacht hat, nämlich eine Ankündigung nach der anderen: Guggenheim-Museum, Grenzlandinitiative, Spitalsmilliarden, Obersteiermarkmilliarden, Milliarden für die Fernlektur, eine Milliardenankündigung nach der anderen. Und dort, wo dann vom Bund Geld in das Bundesland kommen würde (Abg. Vollmann: „Hast du darüber nachgedacht, wieviel der Landeshauptmann in 20 Jahren angekündigt und nicht vollzogen hat?“), Kollege Vollmann, in dem Bereich, wo jetzt vom Bund 25 Millionen immerhin für neue Lehrgänge zur Verfügung stehen, dort, wo sozusagen das Geld auf der Straße liegt, hat er es verabsäumt, seine Hausaufgaben zu machen. Statt dessen hat er viel angekündigt, Kollege Vollmann. Ich will aus Zeitgründen nur die letzten Monate beleuchten, zwei Monate verfrüht. (Abg. Vollmann: „Das ist Ihre Diskussion zum Fachschulbeirat!“) Ankündigungen! Kollege Vollmann, Ankündigungen bringt er! Kollege Dörflinger, deine Methoden sind nicht unsere, den Journalisten vorher etwas zu erzählen und dann runterspulen. Das sind deine Methoden. (Abg. Dörflinger: „Paß auf, daß du nicht hinunterfällst!“) Kollege Dörflinger, so wie der Schelm denkt – (Abg. Dörflinger: „Warum haust du mich so nieder?“) Ich haue dich überhaupt nicht nieder, aber die Wahrheit mußt du übertragen. Kollege Dörflinger, die Wahrheit sagen, auch wenn es weh tut, das ist unser Motto. (Abg. Dörflinger: „Ja, tu es!“) Das haben wir zu unserem gemeinsamen Motto erhoben. Und unser zweites Motto ist – du kennst es ja –, ich mache keine Versprechungen, die ich nicht halten kann. Auch von deinem Parteivorsitzenden oder auch von dir. Ich weiß es nicht. Ich bin ja gespannt, wann er sein Versprechen in Kapfenberg einlöst. Denn beim Vizekanzler Busek hat er noch nichts abgegeben. Da glaube ich dem Vizekanzler Busek, wenn er sagt, „über eine Schule für Industrial Design in Kapfenberg ist viel geschrieben worden, nur, ich habe nie einen Antrag gesehen“. (Abg. Dörflinger: „Ich glaube, daß sich der Hirschmann mit dem Busek bestens versteht!“) Du, wenn der Landeshauptmannstellvertreter den Gerhard jetzt schon braucht, dann soll er ruhig zum Gerhard gehen, er wird auch ihm helfen. (Abg. Dörflinger: „Meinst du den Landeshauptmann?“) Nein, nein, deinen Parteivorsitzenden! (Abg. Dörflinger: „War das witzig?“) Nein, es war ernst. (Abg. Dörflinger: „Ich weiß das nie bei dir!“) Entschuldige, das ist eine ernste Sache diese Fachhochschule. Bei euch weiß man nie, wann der 1. April ist, weil am 1. Feber hat erstmals der Vorsitzende bekanntgegeben, daß er Schulschwänzen offiziell erlauben möchte. Er hat diesen Aprilscherz jetzt am 10. Mai wiederholt. (Abg. Mag. Erlitz: „Das hat der Herr Katschthaler gesagt!“) Da halte ich mich schon lieber an den Kommentar von der „Presse“, wo es heißt, „der Ferienscheck in all seinen Ausformungen wäre der Anfang vom Ende einer Schule, die man noch ernst nimmt“. Aber vielleicht wollen das manche gar nicht mehr. Das Gefühl habe ich oft bei euch, Kollege Dörflinger, gerade bei dir, daß man die Sache nicht so ernst nimmt, sondern einfach zu Jux und Tollerei eine Aussendung macht. Wenn es geht, wöchentlich eine Ankündigung. (Abg. Trampusch: „Keine Selbstdarstellung am Rednerpult!“) Dann halte ich mich streng. (Abg. Dörflinger: „Hast du heute vor dem

Spiegel geübt?“) Damit ich keine Selbstdarstellung mache, stelle ich nur das dar, was Herr Landeshauptmannstellvertreter in den letzten Wochen ausgesprochen hat. Ich zitiere nur wortwörtlich und ist eine reine Darstellung des Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreters. Am 9. Februar hat er die Forderung erhoben, daß Schulschikurse zu teuer sind und billiger werden sollen. Das Ergebnis hat er am 9. März präsentiert. Er empfiehlt der Landesholding, die Liftkartenpreise zu senken. Kurz darauf hat er ein neues Problem entdeckt, nämlich das Problem der Schulabbrecher. Das hat er in einer Studie erhoben. Es gibt viele Studien, wo der Herr Erste Landeshauptmannstellvertreter erheben läßt. Er hat erhoben, daß ein neues Berufsfach das verhindern könnte. Es soll heißen „Berufs- und Bildungsinformation“. Nachdem Schulschwänzen bald offiziell erlaubt werden soll, macht er die nächste Aussendung zum Schluß, also zum Semesterschluß, gerade zeitgerecht, und da sagt er, ein Fünfer ist kein Problem. Das lösen wir. Mitte März ist er besorgt, was den Personalnotstand in den Schulen betrifft. Physik- und Mathematiklehrer fehlen, Schützi. Wann? Im Jahre 2010, stellt er in einer Studie fest. Aber er sagt es uns jetzt im Jahre 1994. (Abg. Vollmann: „Weißt du, wer Schlußlichtweltmeister ist? Die Steiermark!“) Was heißt das Wort „Schlußlichtweltmeister“? Ich kenne das Wort nicht.

Das hättet ihr gerne. Das würde in eure Propaganda passen – nörgeln und jammern. (Abg. Vollmann: „Die Steiermark ist überall das Schlußlicht, und dafür ist der Herr Landeshauptmann Krainer verantwortlich!“) Das bringt euch nicht weiter. (Abg. Trampusch: „Wer jammert und nörgelt immer?“) Nein, störe mich nicht, wenn ich euren Parteivorsitzenden zitiere. Lasse dir etwas sagen, was dein Parteivorsitzender am 20. April gesagt hat; denn da hat er sich Sorgen um die Lehrer gemacht. (Abg. Vollmann: „Landeshauptmann Dr. Krainer ist verantwortlich für das Schlußlicht!“) Ihr seid auf dem Holzweg mit eurer Vorgangsweise. (Abg. Vollmann: „Du bist auf dem Holzweg!“) Nein, ihr seid auf dem Holzweg. Wenn du mich so oft unterbrichst, dann brauche ich umso länger. (Abg. Trampusch: „Rede zur Sache!“) Doch, ich rede wohl zur Sache. Am 20. April sind die Lehrer dran, die die besondere Sorge des Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreters erwecken. Sie seien gestreßt und ausgelaugt, und zwei Drittel haben Kopfschmerzen, stellt er fest. Woher weiß er das? Aus einer Studie. Das ist ja klar. Am 25. April ist er wieder besorgt, der Herr Landeshauptmann. 73 Prozent der Kinder haben Karies. Er weiß es. Woher? Aus einer Studie. (Abg. Trampusch: „Von der Frau Kalnoky!“) Nein, er macht eine Modellschule mit einem effektiven Programm zur Verbesserung der Zahngesundheit, wo das erprobt werden soll. (Abg. Vollmann: „Was soll das?“) Kollege Vollmann, „was soll das?“ fragst du. Das frage ich mich bei jeder Ankündigung des Ersten Landeshauptmannstellvertreters. (Abg. Trampusch: „Dieser Diskussion zuzuhören ist sinnlos!“) Ich höre schon auf. Schaut's, wie sich die eigenen Leute über die Ankündigungen von ihrem Chef ärgern, daß der Klubobmann rausgeht. Er hat sich so redlich bemüht in seiner Verteidigung, aber wenn er da von den vielen Studien und Ankündigungen etwas hört und dann hören muß, daß in der Sache selbst kläglich versagt worden ist. Seit Oktober hätte der Herr Erste Landeshauptmannstellvertreter Zeit

gehabt, seine Hausaufgabe zu erfüllen. Er hat es leider nicht gemacht. Daher, auch wenn es weh tut, sagen wir die Wahrheit. Und die Wahrheit ist, daß wir leider in dieser ersten Runde nicht dabei sind. Wir hoffen, daß der Herr Erste Landeshauptmannstellvertreter zur Arbeit zurückfindet und mehr Zeit fürs Arbeiten verwendet, weniger fürs Ankündigen, dann wird gemeinsam etwas weitergehen. (Beifall bei der ÖVP. – 13.30 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Mag. Erlitz. Ich erteile es ihm.

Abg. Mag. Erlitz (13.30 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Eigentlich sollte man auf diese Äußerungen des Herrn Parteisekretärs gar nichts mehr antworten. Und wenn etwas weh tut, darf ich nur sagen, wenn deplacierte Äußerungen weh tun würden, müßtest du jetzt laut schreien. (Abg. Dr. Lopatka: „Das waren nur Zitate deines Vorsitzenden!“) An sich wird hier ein eminent wichtiges Thema behandelt, und von Prof. Jeglitsch ist das Thema auch seriös eröffnet worden, ein Thema, das für die Steiermark wichtig ist, für die Zukunft der Steiermark und vor allem für unsere jungen Menschen. Das, was hier produziert wird, ist traurig, und du hast diese Traurigkeit zum Höhepunkt geführt. (Abg. Dr. Lopatka: „Prof. Jeglitsch hat recht!“) Jeder, der applaudiert, disqualifiziert sich genauso.

Meine Damen und Herren, ich möchte nur einige kurze Richtigstellungen oder Korrekturen vornehmen. Die Frau Kollegin Karisch hat gemeint, ein Trägerverein wäre kurz vor der Gründung gewesen. Das stimmt nicht. Das war kein Trägerverein. Das war ein Proponentenkomitee zur Gründung eines Trägervereines. Und diesem Proponentenkomitee hätte der Herr Präsident Schilcher vorstehen sollen, und ich wäre sein Stellvertreter abwechselnd gewesen. Nichts anderes – es war kein Trägerverein. Ich bitte, sich genau zu erkundigen und dann solche Äußerungen zu tun. (Landeshauptmannstellvertreter Klasnic: „Der Ordnung halber darf ich einen Zwischenruf machen: die Proponenten reichen ein Statut ein, und das Statut für diese Vereinsgründung wurde zur Gründung eines Trägervereines eingereicht!“) So ist es. (Landeshauptmannstellvertreter Klasnic: „Bei den Proponenten waren Sie dabei, und die Folge der Proponenten ist die Gründung des Vereines, und dort hätte Schilcher vorhin sollen. Nur damit das klar ist!“) Ja, aber nicht der Trägerverein – ein Verein zur Errichtung des Trägervereines. Aber das war nicht der Trägerverein, der hier gegründet wurde. Das ist auch klar. In Übereinstimmung mit der Frau Landeshauptmannstellvertreterin war das nicht der Trägerverein.

Zweitens, was ich vielleicht noch sagen wollte: Die Wirtschaft sollte sich beteiligen – selbstverständlich. Die Wirtschaft sollte sich an so einer Fachhochschule beteiligen. Die Wirtschaft darf man hier nicht entlassen, denn hier werden ja Menschen für die Wirtschaft ausgebildet. Die Wirtschaft aus der Verantwortung entlassen wäre falsch. (Beifall bei der SPÖ.)

Man muß sich aber auch bewegen, entsprechend Finanzielles beizutragen. Und wir wissen aber, daß es wohl große Interessen gibt von den einzelnen Firmen

oder Vereinen oder von wem auch immer, WIFI oder BFI, aber wir sind nicht bereit, entsprechendes Salär zur Verfügung zu stellen. Und darum geht es. (Abg. Mag. Bleckmann: „Wenn der Trägerverein wirklich stattgefunden hätte!“) Momentan schaut es so aus, daß die Wirtschaft nicht in dem Maße bereit ist, mitzuzahlen in dieser Größe, die man benötigt. Das ist das ganze Problem. Wie auch immer, die Wirtschaft darf nicht entlassen werden, selbstverständlich, aber man muß der Wirtschaft irgendwo auch Grenzen setzen, Grenzen insofern setzen, als wir jetzt nicht nur punktuell die Leute ausbilden, entsprechend den Interessen der Wirtschaft, der kurzfristigen Interessen, sondern wir müssen die Studenten dahin gehend ausbilden, daß sie flexibel sind, daß sie auf Änderungen der Heraus- und Anforderungen möglichst rasch reagieren können. Und deswegen darf man hier nicht alles der Wirtschaft übergeben und gänzlich diese Fachhochschulen aus den Händen der Öffentlichkeit nehmen. Das darf nicht passieren. Was Kapfenberg betrifft, würde ich meinen, daß eigentlich die Montanuniversität Leoben erst Interesse entwickelt hat an der Fachhochschule, so reges Interesse, Herr Professor, seit sie den Standort Kapfenberg gehört hat. Vorher hat man von der Montanuniversität eher distanzierte Bereitschaft zur Fachhochschule wahrnehmen können. Aber jetzt, seit der Fachhochschulstandort Kapfenberg feststeht, rührt sich sehr vehement und sehr lautstark die Montanuniversität. Ich verstehe die Angst der Montanuniversität nicht, zumal hier die Ausbildung sicher eine ganz andere ist. Es heißt hier industrielle Technologie mit Schwerpunkt Maschinenbau, mit weiteren Inhalten der sozialen und wirtschaftlichen Ausrichtung und mit sprachlicher Ausbildung. Von der Tendenz und von der Intention her ist das etwas ganz anderes als die Montanuniversität. So gesehen ist das ja keine Konkurrenz für Leoben. Und darum verstehe ich die Ängste nicht, die Leoben jetzt hat in bezug auf Kapfenberg. (Abg. Mag. Bleckmann: „Man müßte das vorleben!“) Im Grunde genommen, meine Damen und Herren, sollten wir uns hier wirklich zusammenfinden und nicht gegenseitig uns mit Vorwürfen belasten, so daß diese Geschichte der Blockade bezüglich der Errichtung einer Fachhochschule fortgesetzt wird, sondern wir sollten alles unternehmen, um hier gemeinsam und möglichst rasch die Steiermark zu einem Fachhochschulstandort werden zu lassen.

Und wie ich das sehe, am 26. April bekam der Fachhochschulrat den Inhalt über Industrial Design in Graz, Prof. Schelling rechnet mit der Bewilligung dieser Fachhochschule Industrial Design noch im Juni, so daß im Herbst 1994 durchaus mit einem Start hier in Graz noch gerechnet werden kann. (Beifall bei der SPÖ. – 13.36 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Maitz. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Maitz (13.36 Uhr): Verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Ich stimme mit dem Kollegen Erlitz durchaus überein, daß man sich bemühen sollte, um tatsächlich wenigstens im zweiten Anlauf das zu erreichen, was im ersten Anlauf nicht zu erreichen war. Nur eines ist

– glaube ich – notwendig festzustellen: Es gibt das zuständige Regierungsmitglied. Und wie „ernst“ mein Studienkollege durch vier Jahre, DDr. Peter Schachner-Blazizek, das Beratungsgremium für die Steiermärkische Landesregierung zur Errichtung von Fachhochschulstudiengängen in der Steiermark nimmt, möchte ich an einem Beispiel sagen. Eigentlich möchte ich das nicht wieder erleben in diesem Land. Auf den Brief vom 3. Feber 1994 der Herren, die Ihnen sicherlich nicht unbekannt sind, Vorstandsdirektor Dipl.-Ing. Track, Waagner-Biró, Univ.-Prof. Dr. Götschl, Mag. Peter Hohegger und Univ.-Prof. Dr. Hans Leopold, wo um einen Gesprächstermin zu vier konkreten Punkten gebeten wurde, ist bis heute keine Gesprächseinladung des Herrn Landeshauptmannstellvertreters Schachner erfolgt. In der Regierung wurde beschlossen, daß Klasnic – ebenfalls Landeshauptmannstellvertreterin – sich bereit findet und anbietet, zu einem solchen Gespräch dazuzukommen, es hat sich der Herr Landesrat Schmid angeboten, zu einem solchen Gespräch zu kommen. Schachner-Blazizek hat bis heute zu diesem Gespräch nicht eingeladen und auch keinen Antrag für Kapfenberg nach Wien geschickt. Das sind Fakten. Ich ersuche in aller Fairneß und Ernsthaftigkeit für dieses Problem den zuständigen Regierungsreferenten Schachner-Blazizek endlich mit den Fachleuten und weiteren Zuständigen, die sich bereitfinden, mitzuarbeiten, das Gespräch aufzunehmen und zu einem solchen sachlichen Gespräch einzuladen. Dann werden wir weiterkommen. (Beifall bei der ÖVP. – 13.37 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin die Zustimmung geben, ersuche ich um eine Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

12. Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 166/5, zum Antrag der Abgeordneten Schrittwieser, Dr. Bachmaier-Geltewa, Vollmann, Ussar und Tilzer, betreffend die Weiterführung der Berufsschule der Firma Böhler.

Berichterstatter ist der Herr Landtagsabgeordnete Siegfried Ussar. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ussar (13.37 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Es geht bei dieser Vorlage um die Weiterführung der Berufsschule der Firma Böhler. In der Sitzung der Landesregierung am 21. Jänner 1992 wurde obbezogener Antrag der Steiermärkischen Landesregierung zugewiesen. Die Steiermärkische Landesregierung hat folgenden Bericht erstattet:

Die Firma Böhler Kapfenberg hat beschlossen, ab Ende des Schuljahres 1992/93 ihren Berufsschulbetrieb nicht mehr weiterzuführen. In dieser Schule werden derzeit 255 Lehrlinge unterrichtet. Diese Lehrlinge setzen sich aus den verschiedensten Sparten zusammen. Diese Lehrlinge sind daher ab dem Schuljahr 1993/94 je nach Sparte in die Landesberufsschulen für das Bundesland Steiermark einzuschulen, wobei der größte Teil auf die Landesberufsschule Knittelfeld entfällt. Um den Standort Kapfenberg beizubehalten,

wurde aber mit Regierungsbeschluß, mit entsprechender Geschäftszahl, vom 12. Juli 1993 beschlossen, daß zwei Klassen pro Lehrgang in Kapfenberg als dislozierte Klassen der Landesberufsschule Knittelfeld weitergeführt werden.

Es wird dann ausführlich geschildert, was unternommen wurde. Gleichzeitig wurde die Berufsschulabteilung aber ermächtigt, gemeinsam mit der Rechtsabteilung 10 den erforderlichen Mietvertrag abzuschließen. Dieser Mietvertrag ist nun am 17. Jänner 1994 beim Finanzamt für Gebühren und Verkehrssteuern in Graz eingebracht worden und am 27. Jänner 1994 der Firma Böhler übermittelt worden.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt daher zufolge ihres Beschlusses vom 7. März 1994 den Antrag:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Schrittwieser, Dr. Bachmaier-Geltewa, Vollmann, Ussar und Tilzer, betreffend die Weiterführung der Berufsschule der Firma Böhler, wird zur Kenntnis genommen. (13.41 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

13. Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 479/5, zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Heibl, Dörflinger und Mag. Erlitz, betreffend die rasche finanzielle Unterstützung der Gemeinde Kaindorf an der Sulm bei der Errichtung der Tribünenanlage für die Turnhalle der HTBL Kaindorf.

Berichterstatterin ist die Frau Landtagsabgeordnete Barbara Gross. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Gross (13.41 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Im Zusammenhang mit dem Neubau der HTBL Kaindorf wurde auch die Errichtung einer Tribünenanlage für den Dreifachturnsaal geplant. Die dafür notwendigen zusätzlichen Kosten wurden mit 6,8 Millionen Schilling berechnet. Diesen Betrag sollte nach dem letzten Stand der Informationen die Gemeinde Kaindorf an der Sulm aufbringen. Auf Grund der beschränkten finanziellen Situation sieht sich die Gemeinde Kaindorf an der Sulm nicht in der Lage, die genannten Mehrkosten allein zu finanzieren. Es erging daher die dringende Bitte an die zuständigen Bundesministerien und an das Land Steiermark, dieses für die gesamte Südsteiermark und für das steirische Sportgeschehen einmalige Projekt mitzufinanzieren. Das Amt des Landesschulrates für Steiermark hat unter Hinweis auf ein Schreiben des Bundesministers für Unterricht und Kunst dem Bürgermeister der Gemeinde Kaindorf an der Sulm mitgeteilt, daß die Errichtung einer Zuschauertribüne bei einer Dreifachhalle durchaus möglich sei, aber keine Notwendigkeit. Der Bundesminister für Unterricht und Kunst hat weiters seine Bereitschaft erklärt, das Ansuchen der Gemeinde Kaindorf an der Sulm an den für die Sportbelange zuständigen Bundesminister weiterzuleiten

und ihn zu ersuchen, im Rahmen seiner Möglichkeiten bei der Umsetzung des aus regionaler Sicht sicherlich begrüßenswerten Projektes zu helfen.

Ich stelle daher den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen, den Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Heibl, Dörflinger und Mag. Erlitz zur Kenntnis zu nehmen. (13.43 Uhr.)

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

14. Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 639/5, zum Antrag der Abgeordneten Pußwald, Dr. Karisch, Dr. Frizberg und Majcen, betreffend die Einführung der Fünftageweche an berufsbildenden Pflichtschulen (Berufsschulen).

Berichterstatter ist der Herr Landtagsabgeordnete Ing. Sepp Kaufmann. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ing. Kaufmann (13.43 Uhr): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Bericht über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 639/5, der Abgeordneten Pußwald, Dr. Karisch, Dr. Frizberg und Majcen, betreffend die Einführung der Fünftageweche an berufsbildenden Pflichtschulen.

In der Sitzung des Steiermärkischen Landtages am 15. Juni 1993 wurde der Antrag der Steiermärkischen Landesregierung zugewiesen. Die Steiermärkische Landesregierung stellt daher auf Grund des Beschlusses den Antrag, den ich wie folgt verlese.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Pußwald, Dr. Karisch, Dr. Frizberg und Majcen, betreffend die Einführung der Fünftageweche an berufsbildenden Pflichtschulen (Berufsschulen), wird zur Kenntnis genommen. (13.44 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Zu Wort gemeldet ist die Frau Kollegin Pußwald. Ich erteile es ihr.

Abg. Pußwald (13.45 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

In der vorliegenden Vorlage ist das freie Wochenende von den Landesberufsschulen eigenständig entschieden worden. Es gibt solche, die bereits den Samstag und natürlich den Sonntag als freien Tag deklariert haben, und es haben sich mit den Jugendlichen, den Lehrern andere herauskristallisiert, die jeden zweiten Samstag als frei darstellen. Hier ist ein Modell sichtbar geworden, wie es die Wirtschaft und wie es das Leben ganz allgemein zeichnet. Wir haben keine über Normen und von oben verfügte Situation.

Ich möchte ein bißchen auf die Lehrlinge beziehungsweise auf das duale Berufsausbildungssystem in Österreich eingehen: Nach dem Berufsausbildungsgesetz ist das duale System folgend: Wir haben die Fachtheorie, die Allgemeinbildung und den praktischen Feinschliff in den Landesberufsschulen und die berufspraktische Bildung in den jeweiligen Be-

trieben. Der kleine und mittlere Gewerbe- und Handelsbetrieb bildet seine Lehrlinge naturgemäß nach den jeweiligen betrieblichen Schwerpunkten aus. Das kann auch bedeuten, daß einzelne, nicht betriebsbezogene Inhalte zu kurz kommen. Diese müssen nun, um das Berufsbild zu erfüllen, von den Berufsschulen abgefangen und nachgeschult werden. In Großbetrieben besteht, bedingt durch die gegebene Situation, mehrere Lehrausbildner und mehrere Schwerpunkte, eine vertiefte Möglichkeit und auch eine größere Chance, alle zum Berufsbild gehörenden Anforderungen zu erfüllen. Neben dem dualen System laufen bei uns in Österreich die berufsbildenden mittleren und höheren Schulen. Sie werden von vielen Eltern und auch von vielen Schülern bevorzugt. Warum? Der Jugendliche ist im geschützten Raum der Schule. Das gibt ihm und auch den Eltern Sicherheit. Solange nicht alle Lehrbetriebe auch bereit sind, sich tatsächlich an das Jugendarbeitszeitgesetz zu halten, werden Jugendliche weiterhin verstärkt die schulische Ausbildung wählen. Der Präsident der Vereinigten Staaten, Clinton, erkundete unser duales Ausbildungssystem. Er möchte es auch in den USA einführen. Erwiesen ist, daß im Ländervergleich überall dort, wo es das duale Berufsausbildungssystem gibt, weniger arbeitslose Jugendliche zu finden sind.

Dazu einige Zahlen: Österreich und Deutschland haben das duale Berufsausbildungssystem. Österreich hat eine Jugendarbeitslosigkeit von 3,8, Deutschland von 4,5. Demgegenüber stehen westeuropäische Länder, die kein duales System haben. Frankreich hat eine Jugendarbeitslosigkeit von 18,6, Italien von 29,1 und Spanien gar von 31,5 Prozent. Hier ist eine Einstiegsmöglichkeit für die Jugendlichen über dieses duale Berufssystem in die Arbeitswelt wirklich nachweislich gegeben. Trotzdem darf in Österreich nicht übersehen werden, daß nach der Ablegung der Lehrabschlussprüfung die Weiterbeschäftigung nicht zu 100 Prozent gesichert ist. Positiv an dieser Tatsache sei zu vermerken, daß auch Lehr- und Wanderjahre, auch in der Literatur von Goethe festgelegt, etwas Positives an sich haben. Es ist eine Chance für die Jugend, neue Organisationsformen und andere Arbeitsbedingungen kennenzulernen. Voraussetzung allerdings ist die Bereitschaft zur Mobilität. Interessant ist auch die Vormerkdauer am Arbeitsmarkt. Die 19- bis 24-jährigen Arbeitssuchenden hatten Ende 1993 durchschnittlich 80 Tage aufzuweisen, die Lehrabschlussabsolventen hingegen nur 24 Tage. Handwerk und Gewerbe bilden den Großteil der Lehrlinge aus zur Sicherung ihrer eigenen betrieblichen Existenz. In der Steiermark haben wir rund 23.700 Lehrlinge, die in 6540 Lehrbetrieben ausgebildet wurden. Das ist eine große Aufgabe und auch eine oft große Herausforderung für die Betriebsführer und für die Lehrberechtigten. Auch der Betrieb muß dem aktuellen Stand entsprechen. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen sind zu erfüllen. Sehr schnell ist unter Jugendlichen eine Lehrstelle bekannt, die sich nicht an die vorgegebenen Rahmenbedingungen hält. Wen wundert es dann, wenn diese Betriebe schwer oder kaum einen entsprechenden Lehrling für die Ausbildung finden. Das Groß der Auszubildner ist allerdings bestens bemüht, sich um die Lehrlinge und um die fachliche Ausbildung zu kümmern. Sie lassen den Jugendlichen über die Arbeitsleistung hinaus Anteil

nehmen an verschiedenen zwischenmenschlichen und persönlichkeitsprägenden Aktionen und Erziehungsaufgaben. Allen Lehrbetrieben und vor allem den Auszubildnern ein herzliches Danke für diese oft schwierige Aufgabe an pubertierenden Jugendlichen.

Insgesamt ist auch ein Rückgang an Lehrlingen zu verzeichnen. 2,45 Prozent Burschen und immerhin 6,92 Prozent der Mädchen gehen nicht mehr in die gewerbliche Lehre. Eine Befragung über die berufliche Situation gibt folgende Auskunft: 53 Prozent aller befragten Jugendlichen geben an, daß sie mit ihrer beruflichen Situation zufrieden, sogar sehr zufrieden sind, allerdings sind 2,2 Prozent überhaupt nicht zufrieden. Auch eine Statistik über die Lehrabschlussprüfung besagt, daß 86 Prozent im Vorjahr die Lehrabschlussprüfung positiv geschafft haben, 13,3 Prozent sogar mit einer Auszeichnung, aber auch 13,7 Prozent haben die Lehrabschlussprüfung nicht bestanden. An dieser Stelle möchte ich sagen, daß es ein Anliegen sein müßte, für jene Jugendlichen, die es nicht schaffen, von ihren geistigen und körperlichen Fähigkeiten eine Lehrabschlussprüfung im gesamten Berufsfeld abzulegen, daß man ihnen die Möglichkeit gibt, die zweijährige Anlehre berufsbildend anzuerkennen. Auch darf ich den engagierten Berufsschullehrerinnen und -lehrern danken. Sie öffnen das Gesichtsfeld der Jugend und haben im Freizeitverhalten der Jugendlichen eine wichtige Aufgabe zu erfüllen. Viele Lehrlinge fühlen sich als Jugendliche zweiter Klasse.

Einige Zahlen: Die öffentliche Hand bringt für den Lehrling jährlich rund 6000 Schilling auf und für einen AHS-Schüler 60.000 Schilling. Studenten bekommen bis zum 25. Lebensjahr öffentliche Unterstützung, Familienbeihilfe, Freifahrten. Der Lehrling hingegen verdient ab seinem 15. Lebensjahr, Lehrlingsfreifahrten gibt es mittlerweile, aber er zahlt nach der Lehrabschlussprüfung bereits Steuern. Für das Selbstverständnis dieser Jugendlichen ist auch die Weiterbildung von größter Bedeutung. Der Bildungsscheck über 2000 Schilling pro Jahr für die berufliche und persönliche Weiterbildung, durch das Land Steiermark gegeben, ist eine sehr wertvolle und sehr wichtige Hilfe. Leider, wir haben gerade vorhin darüber diskutiert, ist der Zugang zur höheren Bildung nicht so problemlos zu ermöglichen, vor allem auch der Zugang zur Fachhochschule ist im Moment für die Steiermark noch nicht sicher gewährt. Interessant ist, daß die Jugendlichen sich mit den Sprachen, obwohl wir vor dem Eintritt in die EU stehen, nicht so problemlos auseinandersetzen. Für sie ist das Erlernen der Sprachen sehr mühselig. Deswegen glaube ich auch, daß unter Umständen die Chance der Lehr- und Wanderjahre einem Sprachempfinden positiv entgegenkommt. Besonders freudig angenommen wird der EDV-Bereich. Hier kann ich auch ein Beispiel aus der Landesberufsschule Knittelfeld sagen: Dort haben sich Lehrer zusammengeschlossen und bieten in der Freizeit für ihre Lehrlinge ein zusätzliches Ausbildungsprogramm an, das sehr begeistert und intensiv angenommen wird. Ich darf mich auch beim Land bedanken, daß es zusätzlich zwei PCs für die Landesberufsschule in Knittelfeld gibt. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall bei der ÖVP. - 13.53 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

15. Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 670/4, zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Mag. Erlitz, Dipl.-Ing. Getzinger und Ussar, betreffend die AHS-West in Graz, Umsiedlung des Schulversuches G. I. B. S. (Graz International Bilingual School) und Umwandlung in eine Regelschule.

Berichterstatterin ist die Frau Landtagsabgeordnete Erna Minder. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Minder (13.54 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

In diesem Antrag wurde die Steiermärkische Landesregierung aufgefordert, Gespräche zu führen, um die G. I. B. S. (Graz International Bilingual School) in Hinkunft als Regelschule zu führen und ab dem Schuljahr 1994/95 einen ordnungsgemäßen Betrieb für Lehrende und Lernende an der G. I. B. S. zu gewährleisten. Diese Form des interkulturellen Lehrens und Lernens soll beispielgebend für ganz Österreich werden. Das Bundesministerium für Unterricht und Kunst plant die Einrichtung einer solchen allgemeinbildenden höheren Schule in jedem Bundesland. In Graz besteht jedoch die Gefahr, daß dieser Schulversuch wegen eklatanten Platzmangels an der AHS-West existenziell bedroht ist. Nun teilt das Amt des Landesschulrates mit, daß mit dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst im Jänner 1994 diesbezüglich Gespräche geführt wurden. Die Bereitstellung des Schulgebäudes Marschallgasse durch die Stadt Graz ist gewährleistet. Nach Vornahme der erforderlichen Sanierungs- und Umbaumaßnahmen, die noch einiger rechtlicher Schritte zwischen Bund und der Stadt Graz bedürfen, wird die G. I. B. S. auf diesem Standort etabliert werden. Ich ersuche um Kenntnisnahme. (13.56 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Dr. Karisch. Ich erteile es ihr.

Abg. Dr. Karisch (13.56 Uhr): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Dieser Regierungsvorlage liegt ein sehr erfreuliches Projekt zugrunde, die Graz International Bilingual School, die vom Grazer Pestalozziginnasium geführt wird. Diese Schule läuft nun schon das dritte Jahr zur größten Zufriedenheit von Schülern und Eltern. Die Anmeldezahlen sind enorm. Im Schuljahr 1994/95, also im nächsten Herbst, wird es bereits zehn Klassen mit 250 Schülern in der Unterstufe geben. Es gibt auch eine neue räumliche Lösung. G. I. B. S. wird im Herbst in die Marschallschule übersiedeln. Die diesbezüglichen Gespräche zwischen Landesschulratspräsident Dr. Schilcher und dem Bürgermeister Stingl als Eigentümervertreter des Gebäudes und Unterrichtsminister Scholten als Schulerhalter wurden bereits geführt. Es sind also der Schulstandort und auch die Weiterführung der Schule gesichert.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich ein paar Worte zu dieser bemerkenswerten Schule sagen. Im Hinblick auf das zunehmende Zusammenwachsen Europas und die größere Mobilität der jungen Menschen ist eine intensive Fremdsprachenausbildung ein Gebot der Stunde. Diese Schule, die von Prof. Bierbaumer konzipiert und im Modell Steiermark gedanklich grundgelegt wurde, ist eine Antwort auf die neuen Anforderungen. Eine Antwort, die von Eltern und Schülern begeistert aufgenommen wurde und beachtliche Erfolge aufzuweisen hat. G. I. B. S. hat vielfältige Ziele. An erster Stelle steht die Vermittlung einer zweiten Sprache, Englisch oder Deutsch, welche die Kinder annähernd so gut beherrschen sollen wie ihre eigene Muttersprache. Darüber hinaus ist die Förderung weiterer Fremdsprachen ein wichtiges Anliegen. Ab der dritten Klasse wird eine weitere lebende Fremdsprache unterrichtet. Neben dem AHS-Wissen sollen aber auch noch Welttoffenheit, soziale Reife und Wege zum selbständigen Lernen beziehungsweise Arbeiten vermittelt werden. Dabei steht das Kind mit seinen individuellen Talenten im Mittelpunkt. Behutsam werden die Kinder von Anfang an in allen Fächern zweisprachig, in Englisch und in Deutsch, unterrichtet. Nach und nach soll sich dabei das Englische als vorrangige Unterrichtssprache etablieren. Die Vermittlung der deutschen Fachterminologie behält jedoch alle acht Jahre hindurch einen wichtigen Stellenwert: Regelmäßig wird in Kleingruppen mit einem zusätzlichen Lehrer beziehungsweise Native Speaker unterrichtet. An Hand von Projektarbeit wird der Unterricht möglichst lebensnah gestaltet. Die Lehrer versuchen, jedem Kind zur Entwicklung seiner persönlichen Lerntechnik zu verhelfen.

Der Erfolg, meine Damen und Herren, ist wesentlich von den Lehrern abhängig. Bisher konnten genügend hochqualifizierte und engagierte Lehrer gefunden werden. Und das ist wohl der Schlüssel zum Erfolg gewesen. Diese Schule ist für mich ein besonders geglücktes Beispiel der Initiative eines engagierten pädagogischen Teams. Den Lehrern, die sich weit über ihre Pflicht hinaus engagieren, möchte ich dafür besonders danken. Ich würde mir wünschen, daß dieses Schulbeispiel Schule macht und es noch mehr solcher Schulmodelle geben wird. Danke! (Beifall bei der ÖVP. - 14.00 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

16. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 423/4 453/4, 484/4 und 612/4, zum erstens: Antrag der Abgeordneten Ing. Kaufmann, Alfred Prutsch, Kowald und Riebenbauer, betreffend die Auszahlung von Entschädigungsbeiträgen für die dürrebeschädigten Bergweingebäuern der Steiermark, Einl.-Zahl 423/4; zweitens: Antrag der Abgeordneten Kaufmann, Trampusch, Schleich und Günther Prutsch, betreffend die Neuüberdenkung der Methodenver-

ordnung, BGBl. Nr. 495/1989, sowie eine Hilfestellung für durch den Jahrhundertssommer geschädigte steirische Weinbauern, Einl.-Zahl 453/1; drittens: Antrag der Abgeordneten Peinhaupt, Weilharter, Dipl.-Ing. Chibidziura und Köhldorfer, betreffend die Änderung des Weinggesetzes hinsichtlich der zuckerfreien Extrawerte, Einl.-Zahl 484/1, und viertens: Antrag der Abgeordneten Peinhaupt, Weilharter, Dipl.-Ing. Chibidziura und Dipl.-Ing. Vesko, betreffend die Ausklammerung des zuckerfreien Extraktes als Qualitätskriterium im Weinggesetz, Einl.-Zahl 612/1.

Berichterstatter ist der Herr Landtagsabgeordnete Ing. Sepp Kaufmann. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ing. Kaufmann (14.01 Uhr): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

In dem Bericht über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 423/4, 453/4, 484/4 und 612/4, geht es in der ersten Linie um die Auszahlung von Entschädigungsbeiträgen beziehungsweise Hilfestellung für dürrgeschädigte Bergweinbauern und Weinbauern in der Steiermark sowie eine Änderung des Weinggesetzes hinsichtlich der zuckerfreien Extrawerte beziehungsweise der Ausklammerung des zuckerfreien Extraktes als Qualitätskriterium im Weinggesetz.

Nachdem vier Vorlagen zu demselben Inhalt vorliegen, verweise ich auf den schriftlichen Bericht, der Ihnen vorliegt, und bitte daher um Kenntnisnahme. (14.02 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Keine Wortmeldung. Wer zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die einstimmige Annahme.

17. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 917/1, Beilage Nr. 86, Gesetz, mit dem das Gesetz über die Agrargemeinschaften geändert wird.

Berichterstatter ist der Herr Landtagsabgeordnete Alfred Prutsch. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Alfred Prutsch (14.03 Uhr): Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren!

Diese Vorlage, Einl.-Zahl 917/1, der Landesregierung beinhaltet die Änderung des Steiermärkischen Agrargemeinschaftengesetzes. Es ist diese Novelle notwendig geworden, weil auf Bundesebene das Flurverfassungsgrundgesetz novelliert wurde. Es ist EG-konform. Es gibt keine Berührungspunkte in dieser Angelegenheit. Die Bundesländer sind angehalten und verpflichtet, die notwendigen Ausführungsgesetze innerhalb einer Frist von sechs Monaten zu beschließen. Das Bundesgesetz ist mit 1. Jänner 1994 in Kraft getreten. Ich bitte um Annahme dieser Vorlage. (14.03 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Keine Wortmeldung. Wer zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Einstimmig angenommen.

18. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 703/3, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Karisch, Beutl, Dr. Cortolezis, Dr. Lopatka, Dr. Maitz und Pufwald, betreffend verständliche Formulierung des ASVG.

Berichterstatter ist der Herr Landtagsabgeordnete Dr. Reinhold Lopatka. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Lopatka (14.04 Uhr): Auf Grund dieses Antrages hat die Steiermärkische Landesregierung am 15. November 1993 ein Schreiben abgefaßt und an die Österreichische Bundesregierung weitergeleitet. Dieses Schreiben ist im Bundeskanzleramt eingelangt, das teilt der Herr Bundeskanzler mit, nämlich am 8. Feber 1994. Der Herr Bundeskanzler hat das Schreiben dann den Mitgliedern der Bundesregierung vorgelegt und eine Ablichtung den zuständigen Ministerien übermittelt. Soweit der Bericht. Ich bitte um Annahme. (14.04 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Es spricht die Frau Abgeordnete Dr. Karisch.

Abg. Dr. Karisch (14.05 Uhr): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Das ASVG ist ein Musterbeispiel für ein Gesetz, wie es nicht sein soll und den Bürgern eigentlich nicht zumutbar ist. Es ist sprachlich schwer verständlich, es ist verschachtelt, es besitzt unzählige Verweise, die nur schwer nachvollziehbar sind. In 51 Novellen haben immer neue Autoren mit neuem Sprachstil ihren Beitrag zur Verwirrung geleistet. Ich möchte Ihnen eine Kostprobe aus der 45. Novelle aus dem Jahre 1988 geben. Es geht um die Definition eines Hundertsatzes. (Abg. Gennaro: „Die ist schon so alt, die kennt keiner mehr. Die 52. ASVG-Novelle ist aktuell!“) Es wäre schön, wenn eine neue Novelle dazu führen würde, daß alle alten nicht mehr gelten. Aber das ist nicht der Fall. Diese gelten zum Teil nebeneinander mit ihren Inhalten, wie Sie ganz genau wissen, Herr Kollege Gennaro. Ich darf Ihnen diese Definition bringen. Sie wissen das besser als ich, denn Sie sind ein Spezialist.

Meine Damen und Herren, hören Sie bitte, wie man einen Hundertsatz definieren kann. Ich zitiere: „Der Hundertsatz ist das Hundertfache jener Zahl, die sich aus der Verminderung von eins um den Quotienten ergibt, der durch Teilung der durchschnittlichen Beitragsgrundlage nach Absatz 11 durch die durchschnittliche Beitragsgrundlage nach Absatz 10 errechnet wird.“ Ende des Zitates. Ein Suchrätsel. In Absatz 10 und 11 wird auf Absatz 8 sowie Paragraph 108 b verwiesen. Absatz 8 ist aber leider ohne Kenntnis von Paragraph 446 sowie von Absatz 21 unverständlich.

Das ASVG ist eines unserer wichtigsten Sozialversicherungsgesetze, das fast alle Menschen betrifft und kaum von jemandem verstanden wird. Die Bürger als Konsumenten der Rechtsordnung haben ein Recht auf verständliche Gesetze. Das ASVG wird seit Jahren immer wieder kritisiert, und es hat auch viele Anläufe und Vorschläge für eine neue Formulierung, für eine neue Kodifikation gegeben, aber passiert ist leider nichts. Wie schwer verständlich es ist, zeigt auch die Werbung des Österreichischen Rechts, das einfach

einen Prospekt herausbringt und als Aufmacher fragt: „Wie schnell finden Sie Paragraph 135 ASVG in seiner geltenden Fassung?“ Man macht schon Werbung mit der Kompliziertheit des ASVG, um Rechtsbücher verkaufen zu können. Nun hat das Sozialministerium endlich reagiert, wofür ich dankbar bin. Es wurde eine Kommission eingesetzt, die eine Neuerlassung der Sozialversicherungsgesetze vorbereiten soll. Ich hoffe nur, daß das wirklich schnell und rasch vor sich geht. Ich fürchte jedoch, daß es eine Zeit dauern könnte. Die Kommission ist, wie immer in solchen Fällen, sehr groß.

Das ASVG, meine Damen und Herren, ist aber nur die Spitze eines Eisberges. Es gibt noch viele andere Gesetze, die dem Bürger nicht mehr zumutbar sind – auch im steirischen Landesrecht. Wir sollen nicht nur Steine nach Wien werfen, wo wir selbst im Glashaus sitzen. Auch bei uns sind Rechtsbereinigung und Deregulierung dringend notwendig, und sie wären eine Aufgabe für den Landtag.

Ich darf Ihnen kurz zwei Beispiele an überholten problematischen Gesetzen nennen: das eine ist die Dienstpragmatik aus dem Jahre 1914, die immer wieder novelliert wurde – ab dem Jahre 1969 zwölfmal, aber nie wiederverlautbart wurde. Sie ist nicht mehr lesbar. Sie ist ein Labyrinth der Verweisungen, wo man das Ende nicht mehr findet. Aber auch die Bauordnung ist sehr zersplittert und macht den Bürgern Schwierigkeiten. Es gibt einen Entwurf für ein neues Gesetz, und ich hoffe, daß er bald durchgehen wird. Rechtsbereinigung, meine Damen und Herren, ist ein wichtiger Beitrag zur Rechtssicherheit. Unlesbare Gesetze werten das Recht ab. Der Bürger verliert den Respekt und die Akzeptanz gegenüber dem Gesetz. Das können wir uns in einem Rechtsstaat nicht leisten. Daher mein Appell: Sorgen wir, zumindest in unserem Verantwortungsbereich, dem Landesrecht, für eine klar verständliche und übersichtliche Rechtsmaterie. Ich hoffe, daß wir in dieser Legislaturperiode, die immerhin noch zwei Jahre dauert, hier noch ein Stückchen vorwärtsbringen. Ich bitte Sie alle darum. (Allgemeiner Beifall. – 14.09 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Man beachte, auch der Kollege Vesko spendet Beifall. Nächste Rednerin ist die Frau Abgeordnete Beutl.

Abg. Beutl (14.09 Uhr): Sehr verehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren!

Ich möchte meiner Vorrednerin beipflichten und vielleicht auch grundsätzlich einiges dazu anmerken: Wenn wir in Tageszeitungen in den letzten Wochen und Monaten Überschriften und drastische Formulierungen finden, wie zum Beispiel „Das Recht wird nicht mehr akzeptiert“ oder „Verloren im Gesetzesdschungel“ oder „Der Staatsbürger wird im Vorschriftendschungel erstickt“, dann glaube ich, sollte uns das doch zum Nachdenken geben. Tatsächlich sind seit dem Jahr 1945 über 127.000 Seiten Bundesgesetzblätter erschienen. Im Jahr 1992 wurden 5044 Seiten registriert, und das Bundesgesetzblatt 1993 ist mit 8548 Seiten ein neuer Rekord. Auch wenn einzuräumen ist, daß vor allem das EWR-Abkommen eine Reihe von Gesetzen erforderlich gemacht hat, ist dieser Umfang der Gesetzesproduktion beängstigend

genug. Die Ursachen dafür sind sicher vielschichtig, aber ich glaube, und das sollten wir mit der nötigen Selbstkritik wohl anmerken, für eine zeichnen auch wir Abgeordneten selber verantwortlich, denn auch wir selber sind es, die durch eine Reihe von Anträgen immer wieder glauben, Mißstände oder bestehende Probleme durch Gesetze lösen zu können. Ob dann wirklich etwas bewirkt wird oder ob Gesetze, die wir beschließen, dann auch vollziehbar sind, kontrolliert werden können und vor allem was sie an Folgekosten bringen, das hinterfragen, wir zu wenig. Es gibt eine Reihe von Beispielen aus der jüngsten Vergangenheit, die wir hier anführen könnten. Zu jeder Rechtsvorschrift, und auch das ist anmerkwürdig, gehört ein Beamter, der für ihre Vollziehung zuständig ist. Nach Schätzung von Verwaltungsökonomern kostet uns jede Vorschrift zirka 25 Millionen Schilling – egal, wie sinnvoll und billig sie auf den ersten Blick erscheinen mag.

Grundsätzlich soll eine Rechtsordnung das Verhalten und Zusammenleben von Menschen weitgehend vorhersehbar machen, das heißt, es soll für die Menschen auch eine gewisse Rechtssicherheit geschaffen sein. Eine Wiener juristische Gesellschaft hat kürzlich in einem Symposium darauf aufmerksam gemacht, daß die Bürger die Gesetze immer weniger akzeptieren, und hat als Ursachen dafür diese Gesetzesflut, aber auch die mangelnde Verständlichkeit der Rechtsvorschriften angeführt. Das geht auch so weit, daß wirklich 65 Prozent, die befragt wurden, der Meinung sind, daß sie vor Gericht – auch wenn sie selber sich im Recht fühlen – Bedenken haben, ob ihnen Gerechtigkeit widerfahren würde. Es gibt auch welche, die augenzwinkernd immer mehr praktisch fragen, welche Vorschriften sind denn ernst gemeint, welche kann man noch ignorieren beziehungsweise ab welchem Ausmaß des Zuwiderhandelns wird das Gesetz dann doch angewendet. Auch das ist, glaube ich, bedenklich. Die Vorstellung, daß Beamte „Dienst nach Vorschrift“ machen, ist in vielen Bereichen eine gefährliche Drohung. Wenn Gesetze aber auf Grund ihrer Anzahl oder ihres Inhaltes vom überwiegenden Teil der Bevölkerung nicht mehr verstanden werden und für sie ein „spanisches Dorf“ sind, dann sind Rechtsunsicherheit und mangelndes Vertrauen in die Rechtsordnung eine logische Folge, und nicht zuletzt ist auch die Politikverdrossenheit darauf zurückzuführen. Nicht wenige Bürgermeister, aber auch einfache Staatsbürger haben wirklich das Gefühl, ohne einen Rechtsanwalt Entscheidungen nicht mehr treffen zu können. Selbst für Experten, und das hat meine Vorrednerin aufgezeigt, sind Gesetze auf Grund zahlreicher Novellierungen und Querverweise kaum durchschaubar.

Ich möchte einen weiteren Aspekt einbringen, daß man nämlich selber dadurch leicht seine eigenen Rechte übersehen kann, Fristen versäumen kann und Nachteile in Kauf nehmen muß. Nach wie vor gilt „Unkenntnis schützt vor Strafe nicht“. Daher lautet eine dringende Forderung an alle Verantwortlichen, aber auch an uns selber, künftig weniger Gesetze zu schaffen, klare Gesetze, die verständlich sind und damit auch mehr Rechtssicherheit geben, und bestehende Gesetze sind zu durchforsten. (Abg. Gennaro: „Bei den Gesetzen, bei denen Sie mitge-

stimmt haben, haben Sie nie einen Einspruch erhoben, daß Sie sie nicht lesen können!") Man muß einmal damit anfangen. Ich glaube, die Selbstkritik, egal, zu welchem Zeitpunkt sie einsetzt, ist immer etwas Gutes. (Abg. Vollmann: „Wir werden Sie erinnern!") Ist in Ordnung. Ich erhebe auch hier nicht den Anspruch, daß ich alles das wirklich erfüllen kann, was ich fordere. Aber ich möchte mich bemühen, und ich möchte Sie alle auch dazu herzlich einladen. (Abg. Gennaro: „Aufpassen, was Sie sagen!") Daß es die Sprache ist, ist auch schon gesagt worden, und daß es natürlich die Satzlänge, die komplizierte Satzstruktur ist, die langen, verschachtelten Sätze, all das hat meine Vorrednerin schon angeführt. Ich möchte es mir daher ersparen, das zu wiederholen.

Ich möchte Ihnen vielleicht eine Idee vortragen: Angeblich soll die Kaiserin Maria Theresia für ihre ungarischen Untertanen eine Regelung gehabt haben, daß nämlich jeder Entwurf, der eine behördliche Anordnung umfaßt hat, einem – ich kann nicht ungarisch, aber es wird wahrscheinlich so auszusprechen sein – „buta ember“, zu deutsch einem „dummen Menschen“ vorzulegen sei. Erst dann, wenn dieser nach der Lektüre den Inhalt dieser Anordnung wiedergeben konnte, konnte der Entwurf hinausgehen. Wenn das nicht gelang, mußte der Entwurf umgearbeitet werden. Der Ruf nach einem solchen „buta ember“ – glaube ich –, der ist auch bei uns in letzter Zeit erschollen. (Abg. Vollmann: „Wann war das?“) Ich möchte dazu jenen Vorschlag auch zu Gehör bringen, den die Frau Nationalratsabgeordnete Cordula Frieser gemacht hat. Sie hat nämlich gesagt, es wäre nützlich, einen Legislativdienst im Parlament einzurichten (Abg. Gennaro: „Das ist in der Zeitung gewesen!“), der aus Fachleuten besteht, aus Verfassungsjuristen, aber auch aus Ökonomen, die das Ganze auf die Folgekosten für die Verwaltung und die Bürger hin überprüfen. Sprachwissenschaftler sollen Gesetze vor ihrer Beschlußfassung überprüfen, bevor sie an die Abgeordneten ausgeteilt werden, bevor wir sie dann beschließen. Das, glaube ich, wäre eine wichtige Maßnahme, wäre ein notwendiger Beitrag für eine bürgerfreundliche Gesetzgebung. Eine Idee, die aus den skandinavischen Ländern kommt, daß man nämlich neue Gesetze in Form von Fernsehsendungen aufbereitet und den Menschen verständlich macht, auch das könnte ein Weg sein, den wir uns überlegen sollten.

Abschließend wirklich meine Bitte, versuchen wir selber, alle miteinander, wenn wir Anträge einbringen, daran zu denken, was kosten sie, und versuchen wir, wenn wir Gesetzestexte vorgelegt bekommen, zu prüfen, ob auch Nichtjuristen sie verstehen würden. Für Juristen wird vieles einfach und klar sein – hoffentlich –, aber für einen Normalbürger ist vieles unverständlich. Helfen wir mit, daß in Zukunft die Akzeptanz von Gesetzen größer wird. (Beifall bei der ÖVP. – 14.17 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Danke für die Wortmeldung. Sie hat eindrucksvoll widerlegt die Vermutung, daß es in diesem Hause keine Visionen gibt. Es gibt doch noch Visionen – danke schön –, es gibt keine Wortmeldung mehr. Wer dem Bericht zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die einstimmige Annahme.

Der Herr Abgeordnete Heibl wird zu Punkt 19 berichten:

19. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 146/5, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Flecker, Schrittwieser, Tilzer, Dipl.-Ing. Grabner und Genossen, betreffend die ehestmögliche Durchführung des Projektes „niveaufreie Kreuzung Weißenbach“ an der B 146.

Berichterstatter ist der Herr Landtagsabgeordnete Otto Heibl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Heibl (14.18 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Diese Vorlage behandelt – wie schon gesagt – den Ausbau der Kreuzung Weißenbach an der B 146. Dazu berichtet die Steiermärkische Landesregierung: Dieses Bauvorhaben „Kreuzung Weißenbach“ wurde bereits 1993 ausgeschrieben und in Betrieb genommen. Im Jahr 1994 sind noch Fertigstellungsarbeiten und die Restfinanzierung abzuwickeln. Die Gesamtkosten betragen veranschlagt 14,8 Millionen Schilling. Der Kostenanteil der Marktgemeinde Haus beträgt 3 Millionen und der Anteil des Landes Steiermark 0,6 Millionen. Die endgültige Abrechnung liegt noch nicht vor. Ich ersuche namens des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur um Annahme dieser Vorlage. (14.18 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Es hat sich niemand zu Wort gemeldet. Wer dem Bericht zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die einstimmige Annahme.

Der Herr Abgeordnete Heibl berichtet auch zu Punkt

20. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 209/4, zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Heibl, Günther Prutsch und Kanape, betreffend die Errichtung einer ÖBB-Haltestelle in Kaindorf an der Sulm.

Berichterstatter ist der Herr Landtagsabgeordnete Otto Heibl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Heibl (14.19 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Diese Vorlage behandelt eine Errichtung einer ÖBB-Haltestelle in Kaindorf an der Sulm. Sie ist übrigens schon im Bau. Dazu wird folgendes berichtet:

Mit dem Bau der Höheren Technischen Bundeslehranstalt in Kaindorf an der Sulm, Bezirk Leibnitz, sind für die täglichen Schülertransporte entsprechende Angebotsverbesserungen im öffentlichen Verkehrsbereich zu schaffen. Die Schule liegt direkt an der ÖBB-Südbahnstrecke und hat daher auch optimale Voraussetzungen für eine Haltestelle. Außerdem gibt es bereits konkrete Maßnahmen für ein Park-and-ride-System. Es werden bereits Verhandlungen um den Ankauf der entsprechenden Flächen geführt. Mit dieser Haltestelle steht somit eine attraktive Umsteigestation außerhalb der Bezirkshauptstadt zur Verfügung. Wir rechnen damit, daß

neue Kundengruppen angesprochen werden. Das Ganze wird veranschlagt 13,5 Millionen kosten. Es beinhaltet die Errichtung eines Bahnsteiges, einer Fußgängerunterführung mit Einhausung und Reisedenunterstand unter Berücksichtigung eines künftigen zweigleisigen Ausbaues, auf den wir schon sehr hart warten. Der Bund wird sich mit 70 Prozent beteiligen, das Land Steiermark mit 20 Prozent der Kosten und die Gemeinde Kaindorf an der Sulm mit 10 Prozent. Die Fertigstellung der Bauarbeiten beziehungsweise Inbetriebnahme dieser Haltestelle sind mit dem Fahrplanwechsel im Sommer 1994 geplant. Ich ersuche namens des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur um Annahme dieser Vorlage. (14.20 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Wer diesem Ersuchen nachkommt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Einstimmig angenommen!

Der Herr Abgeordnete Vollmann berichtet zu Punkt

21. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 295/7, zum Antrag der Abgeordneten Vollmann, Mag. Erlitz, Minder und Ussar, betreffend die Ablegung einer Prüfung zur Erlangung der Berechtigung zum Lenken eines Motorfahrrades ab dem 15. Lebensjahr.

Berichterstatter ist der Herr Landtagsabgeordnete Karl-Heinz Vollmann. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Vollmann (14.21 Uhr): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

In der Sitzung des Steiermärkischen Landtages vom 8. April 1992 wurde mit der Nummer 295/7 der Antrag eingebracht, die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung vorstellig zu werden, um die Möglichkeit der Schaffung der gesetzlichen Voraussetzungen, der Ablegung einer Prüfung im Rahmen der Verkehrserziehung in der neunten Schulstufe zum Lenken eines Motorfahrrades einzubringen. Es geht darum, daß Absolventen/Absolventinnen von Pflichtschulen, die eine Lehrstelle oder einen Arbeitsplatz erlangen, sehr oft gezwungen sind, weite Wegstrecken zurückzulegen, und hiefür kein öffentliches Verkehrsmittel zur Verfügung steht. Man wolle ihnen hier die Möglichkeit schaffen, mittels eines Mopeds – um das in der Kurzfassung zu sagen – am motorisierten Straßenverkehr teilzunehmen. Hiezu ist festgestellt worden, daß die meisten Unfälle durch junge Leute passieren und daß durch die Einführung eines solchen Führerscheines für über 15jährige im Straßenverkehr ein weiterer großer Prozentsatz von Verunglückten dazukommen würde. Das Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr hat darauf mit Schreiben vom 24. November 1993 mitgeteilt, daß hiezu eine Änderung des Kraftfahrzeuggesetzes notwendig wäre und eine solche Änderung in den parlamentarischen Beratungen zur 13. KFG-Novelle nicht vorgenommen wurde, weil hier die Gefahr für die jungen Menschen zu groß ist und auch nicht daran gedacht ist, derzeit eine solche Änderung vorzunehmen.

Die Steiermärkische Landesregierung, aber auch der zuständige Ausschuß stellen daher den Antrag, es

möge vom Steiermärkischen Landtag dieser Antrag mit dieser Begründung zur Kenntnis genommen werden. (14.24 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die einstimmige Annahme.

Der Herr Abgeordnete Ussar wird zu Punkt 22 berichten.

22. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 418/4, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Flecker, Tilzer, Ussar und Schrittwieser, betreffend den Ausbau der Erlauftal-Bundesstraße B 25, Baulos Palfau.

Berichterstatter ist der Herr Landtagsabgeordnete Siegfried Ussar. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ussar (14.24 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Der obgenannte Antrag wurde in der Sitzung des Steiermärkischen Landtages am 10. November 1992 der Landesregierung zugewiesen. Die Landesregierung hat folgenden Bericht erstattet:

Nachdem ein vorzeitiger Liegenschaftserwerb im Abschnitt „Palfau“ der B 25 Erlauftal-Bundesstraße bereits im Jahre 1989 mit Kosten von 5,7 Millionen Schilling abgewickelt werden konnte, sind in den letzten Jahren Bestrebungen um Aufnahme in das Bauprogramm zur Realisierung des Bauvorhabens im Gange. Die ausständigen Kosten können mit rund 20 Millionen Schilling beziffert werden.

In der von der Steiermark aktualisierten Dringlichkeitsreihe vom Mai 1993 befindet sich dieses Bauvorhaben „Palfau“ im Paket der dringendsten Maßnahmen. Da aber die dringendsten Bauvorhaben der Stufe 1 a insgesamt an Gesamtkosten rund 1,2 Milliarden Schilling erfordern, kann nur ein schrittweiser Ausbau verteilt auf Jahre erfolgen. Dazu kommt dann noch, daß für 1994 außer dem Basisprogramm für Weiterführungen kein Zusatzprogramm für neue Bauvorhaben bisher genehmigt wurde.

Der Antrag lautet: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Dr. Flecker, Tilzer, Ussar und Schrittwieser, betreffend den Ausbau der Erlauftal-Bundesstraße B 25, Baulos Palfau, wird zur Kenntnis genommen. Ich bitte um Annahme. (14.25 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Kollege Heibl wird berichten zum Tagesordnungspunkt 23. Sie sehen, wir nähern uns der Schlußrunde.

23. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 527/4, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Flecker, Schrittwieser, Minder und Vollmann,

betreffend die Übernahme eines Teilbereiches der ehemaligen B 72 (Gemeindegebiete Weiz, Thannhausen, Krottendorf) als Landesstraße.

Berichterstatter ist der Herr Landtagsabgeordnete Otto Heibl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Heibl (14.26 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Diese Vorlage behandelt, wie schon vom Herrn Präsidenten ausgeführt, die Übernahme eines Teilbereiches der ehemaligen B 72 in den Gemeindegebieten Weiz, Thannhausen und Krottendorf. Die B 72, Weizer Straße, wurde mit Verordnung des Bundesministers für Bauten und Technik vom 21. Februar 1978 von der ursprünglichen Straßentrasse auf die Umfahrungsstraße verlegt. Die überörtlichen Verkehrsbeziehungen werden nunmehr von der B 72, Weizer Straße, im Zuge der Umfahrung Weiz abgedeckt. Um jedoch die derzeitige Funktion der Gemeindestraße Weiz-Thannhausen-Krottendorf (ehemalige B 72) festzustellen, wird vom Österreichischen Institut für Raumplanung eine funktionelle Bewertung dieses Straßenzuges vorgenommen. Das Österreichische Institut für Raumplanung wurde beauftragt, eine Aktualisierung der funktionellen Neubewertung aus dem Jahr 1973 durchzuführen. Meine Damen und Herren, ich stelle namens des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur den Antrag, diese Vorlage so anzunehmen. (14.27 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die einstimmige Annahme.

Kollege Heibl, der schon ein professioneller Berichterstatter ist, wird auch berichten zum Tagesordnungspunkt

24. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 548/4, zum Antrag der Abgeordneten Heibl, Trampusch, Günther Prutsch, Schleich und Dr. Wabl, betreffend den Bau einer Landesstraße vom Industriegebiet Leibnitz zum Pyhrnautobahnzubringer über das Gemeindegebiet von Gralla.

Ich bitte um den Bericht.

Abg. Heibl (14.28 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Diese Vorlage behandelt den Bau einer Landesstraße vom Industriegebiet Leibnitz zum Pyhrnautobahnzubringer über das Gemeindegebiet von Gralla. Hiezu wird folgendes berichtet: Zweifellos beeinflusst eine günstige Verkehrserschließung durch Bahn und Straße die Standortwahl sowie die Qualität von Industriegebieten. Das im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Stadt Leibnitz ausgewiesene Industriegebiet Leibnitz besitzt daher durch die unmittelbare Nähe zur Anschlußstelle Leibnitz der A 9, Pyhrnautobahn, eine hohe Standortgunst. Allerdings besteht derzeit noch keine direkte Verkehrsverbindung vom Autobahnzubringer zum ausgewiesenen Industriegebiet. Aus diesem Grunde wurde vom Land Steiermark für die mögliche Erschließung

des Industriegebietes Leibnitz im Jahr 1993 ein generelles Projekt für die Industriestraße Leibnitz in Auftrag gegeben. Die voraussichtlichen Baukosten betragen zirka 2,8 Millionen Schilling, wobei noch Grundeinlösungen im Umfang von zirka 6000 Quadratmetern erforderlich werden. Im Rahmen einer am 21. Juni 1993 durchgeführten Anrainerbesprechung wurde den betroffenen Grundeigentümern die geplante Trassenführung vorgestellt. Eine durchgehende Zustimmung zu den erforderlichen Grundabtretungen konnte allerdings nicht erwirkt werden. Die berührten Gemeinden Leibnitz und Gralla haben allerdings im Sinne des Paragraphen 31 des Landesstraßenverkehrsgesetzes 1964 die Voraussetzung für eine eventuelle Übernahme in das Landesstraßennetz, und zwar eine übernahmefähige Straßenverbindung, zu schaffen. Zur Feststellung der künftigen Funktion der Industriestraße Leibnitz und einer eventuellen Landesstraßenwürdigkeit wurde das Österreichische Institut für Raumplanung beauftragt, im Rahmen der funktionellen Neubewertung des Landesstraßennetzes dazu eine Aussage zu treffen. Zur Abklärung der budgetären Belastung der Landesstraßenverwaltung bedarf es noch einer eingehenden Überprüfung hinsichtlich der Auswirkungen von Übernahmen auf das künftige Ausbau- und Erhaltungsbudget. Ich ersuche namens des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur um Annahme dieser Vorlage. (14.29 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die einstimmige Annahme.

Kollege Vollmann wird berichten zum Tagesordnungspunkt

25. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 727/3, zum Antrag der Abgeordneten Schrittwieser, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Mag. Erilitz, Dr. Flecker, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Gross, Heibl, Kaufmann, Minder, Günther Prutsch, Schleich, Schuster, Trampusch, Ussar, Vollmann und Dr. Wabl, betreffend die ÖBB-Nebenbahnproblematik.

Ich bitte um den Bericht.

Abg. Vollmann (14.30 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

In der Sitzung des Steiermärkischen Landtages vom 16. November 1993 wurde der Antrag mit der Einl.-Zahl 727/3, betreffend die ÖBB-Nebenbahnproblematik, der Steiermärkischen Landesregierung zugewiesen. Diese erstattet folgenden Bericht: In der Steiermark gibt es acht ÖBB-Nebenbahnen mit einer Gesamtstreckenlänge von 161 Kilometern. Der Leistungsauftrag auf diesen Strecken durch die Österreichischen Bundesbahnen war bisher in der sogenannten Nebenbahnverordnung der Bundesregierung geregelt. Diese lief mit Ende 1993 aus. Das neue Bundesbahngesetz gebietet nun zwar Vertragsregelungen der ÖBB mit dem Bund, bei Vorliegen besonderer regionaler Interessen jedoch auch mit den anderen Gebietskörperschaften, das heißt also, als

Gebietskörperschaften auch das Land und eventuell die Gemeinden. Die Kosten wurden seinerzeit mit rund 300 Millionen Schilling beziffert, die auf das Land Steiermark entfallen, von einer Größenordnung von 2 Milliarden. Tatsächlich wurde in einem späteren Gespräch die Höhe von rund 800 bis 900 Millionen Schilling genannt. Die Regionalbahnen haben natürlich eine besondere Bedeutung und ist ihr Kostendeckungsgrad verhältnismäßig niedrig. Es werden verschiedene Nebenbahnen als Beispiel angeführt, wobei die Kosten hier aufgelistet werden. Im Laufe des Jahres 1993 führten Vertreter des Landes Steiermark jeweils zwei Gespräche auf der Ebene von Länderexperten sowie mit Vertretern des Verkehrsministeriums. Von seiten des Verkehrsministeriums beziehungsweise der Österreichischen Bundesbahnen konnten hierbei zwei wesentliche Grundforderungen des Landes nicht erfüllt werden. Diese Grundforderungen sind hier aufgelistet und enthalten. Es heißt hier, grundsätzlich wird darauf hingewiesen, daß diese Nebenbahnen ein wichtiger Bestandteil des steirischen Schienenverkehrskonzeptes sind. Die Erhaltungswürdigkeit ist aber nach den Prioritäten im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten zu setzen. Die Landesregierung und der zuständige Ausschuss stellen daher den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum vorerwähnten Antrag der Abgeordneten, der Herr Präsident hat sie genannt, betreffend die ÖBB-Nebenbahnproblematik, wird zur Kenntnis genommen. (14.34 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Dem können Sie allerdings noch nicht zustimmen, denn zuerst ist der Herr Abgeordnete Ussar am Wort.

Abg. Ussar (14.34 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Frau Landeshauptmann, sehr geehrte Damen und Herren!

Wie Sie wissen, und wir waren ja in letzter Zeit oft beisammen in der Obersteiermark, befindet sich die Obersteiermark weiterhin im Strukturwandel, und in den letzten Jahren sind bei uns gewaltige Veränderungen vor sich gegangen. Nach den Jahren des sogenannten Rückganges sieht man aber derzeit doch Fortschritte, die überall spürbar und sichtbar sind. Meiner Ansicht nach ist es aber sehr wichtig, einen weiteren Fortschritt in dieser Region, vor allem auch durch die verkehrstechnische Aufschließung der Obersteiermark und auch des Bezirkes Leoben, weiterhin zu forcieren. In diesem Zusammenhang hat besondere Wichtigkeit auch für uns die Erhaltung der Bahnlinie Leoben-Vordernberg-Markt, besonders des Stückes bis Vordernberg-Markt. Wir haben auch einen entsprechenden Antrag in diese Richtung bereits eingebracht, der von den Abgeordneten Kaufmann, Schrittwieser, Grabner und mir gezeichnet wurde und wo gerade in diesem Antrag darauf hingewiesen wurde, wie wichtig in einer Region, wie der unseren, der Erhalt jedes Arbeitsplatzes und vor allem dieser Bahnlinie ist. Wir haben uns darüber hinaus auch bei uns zusammengesetzt und in einem Arbeitskreis Verkehr unsere wichtigsten Forderungen hier dokumentiert, und ich möchte sie ganz kurz bringen:

Für uns erscheint es wichtig, daß neben dem bereits erstellten gesamtsteirischen Verkehrskonzept unbedingt auch ein Nebenbahnkonzept erstellt werden muß. Und die ausführliche Interpretation des Antrages durch den Abgeordneten Vollmann hat uns ja gezeigt, wie wichtig gerade ein Nebenbahnkonzept für uns ist. Ich war vor kurzem wieder in Niederösterreich und habe die Gemeinde Amstetten besuchen können, und ich muß sagen, ich weiß schon, wir können die Donau nicht an die Mur verlegen, aber wenn man dort draußen sieht, wie die Aufgeschlossenheit bezüglich Verkehr hier Ansiedlungen ermöglicht hat, so wird man als steirischer Abgeordneter ganz einfach neidisch. Es ist – glaube ich – für uns sehr wichtig, daß wir eine verstärkte Kontaktnahme mit den Vertretern der angrenzenden Bundesländer nehmen, vor allem in bezug auf Aufschließung der Verkehrslinien in die Obersteiermark, denn wir erfahren es immer wieder von Damen und Herren, die zu uns kommen und Betriebsgründungen eventuell ins Auge fassen, daß man sagt, diese Strecke über die Pyhrn fahre ich nur einmal. Ich glaube, es ist auch wichtig, daß vor allem in diesem Zusammenhang mit Oberösterreich noch mehr als bisher verhandelt wird. Entscheidend für uns ist auch – und ich bin auch Bahnfahrer und bin auch auf der Westbahn gefahren –, wenn wir schauen, welche Garnituren auf der Westbahn unterwegs sind, wie dort auch die Bahnhöfe bereits entsprechend ausgebaut sind, so ist bei uns ein großer Nachholbedarf in bezug auf Modernisierung der Bahnhöfe überhaupt. Darüber hinaus wird es wichtig sein, daß die Garnituren, die auf der Westbahn verkehren, auch auf der Südbahn eingesetzt werden. Für uns wäre es auch wichtig und vor allem, wenn wir über den arbeitenden Menschen sprechen, daß eine konkrete Verwirklichung eines schnellbahnähnlichen Nahverkehrs, wie wir ihn in Wien bereits vorfinden, auch bei uns einer Verwirklichung zugeführt wird.

Sehr geehrte Damen und Herren, es freut uns, daß es am Semmering weitergeht. Aber für uns wäre es auch wichtig, daß die Fahrgeschwindigkeit von Bruck bis Neumarkt angehoben wird, und vor allem freuen wir uns, daß es auf der Schoberpaßstrecke weitergeht und der zweigleisige Bahnausbau, wie ich mich immer wieder überzeugen konnte, zügig vorangeht. Wichtig für uns ist aber auch vor allem der Ausbau der Eisenbundesstraße B 115, B 115 a, Altenmarkt bis Hieflau, Eisenerz-Vordernberg. Es freut mich, daß der Trabochtunnel in Ordnung geht. Ich glaube, daß damit auch wieder ein weiterer Schritt getan wurde. Ich möchte in dem Zusammenhang aber auch noch eine Forderung an die Frau Landeshauptmannstellvertreter richten. Bei jeder Versammlung, wo ich bin, fragt man mich, wann wir endlich mit der Verwirklichung des Verkehrsverbundes rechnen können. Auf meine Anfrage, die ich seinerzeit gestellt habe, wurde mir Ende 1994 in Aussicht gestellt.

Nun, sehr geehrte Damen und Herren, aber zur Erhaltung der ÖBB-Bahnstrecke Vordernberg, Vordernberg-Markt. Die Bürgermeister dieses Tales – von St. Peter/Freienstein, Trofaiach und Vordernberg – haben auch in dieser Hinsicht bereits beim zuständigen Verkehrsminister Klima vorgesprochen und haben auf die Wichtigkeit der Erhaltung dieser Bahn nicht nur im Hinblick auf die Bevölkerung, sondern

auf die Erhaltung der Arbeitsplätze hingewiesen. Ich ersuche Sie, sehr geehrte Frau Landesrat, bei den Verhandlungen, die jetzt ja stattfinden, besonders darauf zu achten, daß diese Bahnstrecke erhalten bleibt. Die Bevölkerung und die Bürgermeister wünschen sich das, und auch ich darf Ihnen sagen, daß die Erhaltung der Bahnstrecke für unsere Region von besonderer Bedeutung ist. Mir tut es heute noch leid, daß wir die Bahnstrecke über den Präbichl nicht erhalten haben. Wenn wir in die Schweiz oder nach Vorarlberg kommen und sehen, was dort mit diesen Bahnlinien für den Fremdenverkehr geschaffen wurde, könnte ich mir vorstellen, wenn wir rechtzeitig gehandelt hätten, würde auch heute noch über den Erzberg eine Bahnverbindung möglich sein. Ich ersuche nochmals, gerade dieser Bahnlinie Leoben-Vordernberg beziehungsweise Vordernberg-Vordernberg-Markt besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden und danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall bei der SPÖ. – 14.40 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Danke schön! Der nächste am Wort ist der Kollege Herrmann.

Abg. Herrmann (14.40 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren des Hohen Hauses!

Ich melde mich zu dieser Vorlage, da unser Bezirk durch die Strecken Friedberg-Fehring und Friedberg-Oberwart betroffen ist. Bei der Strecke Friedberg-Oberwart liegt der größte Teil der Strecke auf burgenländischem Gebiet, und um diese Strecke kämpfen die Burgenländer. Wir brauchen uns hier nur bis zur Landesgrenze, bis nach Sinnersdorf, zu beteiligen. Unsere besondere Aufmerksamkeit bedarf aber die Strecke Friedberg-Fehring. Für diese Strecke waren gemäß der Verordnung der Bundesregierung vom 2. Juni 1987 für den Personenverkehr nur bis 31. Dezember 1991 gemeinwirtschaftliche Leistungen der ÖBB vorgesehen, für den Güterverkehr bis 2001. Bis zu diesen Endterminen müßte eine betriebswirtschaftliche Verbesserung eintreten, erstens durch Kostenreduktionen und zweitens durch Einnahmewachse. Obwohl unser Bezirk ein Pendlerbezirk ist, ist die Bahn gegenüber der Autobahn nicht konkurrenzfähig, da sie eben sehr lange braucht und die Streckenführung noch immer die gleiche Streckenführung ist wie 1905, als die Bahn erbaut wurde. Geändert haben sich meiner Meinung nach nur die Fahrzeuge und die Energie, also von der Kohle zum Diesel. Aber in der Geschwindigkeit hat sich nichts geändert. Die Höchstgeschwindigkeit beträgt noch immer 80 Stundenkilometer, und viele Abschnitte haben minimal 40 Stundenkilometer. Gegen die Einstellung haben sich sämtliche Parteien und Interessenvertretungen des Bezirkes ausgesprochen und eine Attraktivierung der Strecke gefordert. Denn, daß diese Strecke eingestellt werden soll, obwohl der Thermen-tourismus in Bad Waltersdorf, Loipersdorf und in Zukunft Blumau immer stärker wurde und wird, verstand niemand. Das wäre genauso, wie es bei Puch war, als man den Zweiradsektor verkaufte, als der Radboom begonnen hat. Es wurde ein Bahnkomitee gegründet, und alle Bürgermeister des Bezirkes waren auch bereit mitzuarbeiten, damit die Bahn erhalten

bleibt, indem sie in ihren Gemeinden für die Auflassung der Eisenbahnkreuzungen eintreten. Es wurde erreicht, daß auf der Strecke Friedberg-Fehring ein Zugleitbetrieb um 43 Millionen Schilling installiert wurde, und der Abschnitt Hartberg-Fehring soll mit einem Aufwand von 60 Millionen bis 1995 fertiggestellt werden. Mit diesen Maßnahmen werden Einsparungen für den laufenden Betrieb erreicht, leider mit Einsparungen von 20 Dienstposten, da die kleineren Bahnhöfe nicht mehr besetzt sind. Das ist sicher kein Dienst am Kunden. Doch wenn die Bahn eingestellt wird, sind die Bahnhöfe auch nicht mehr besetzt. Neben der Kosteneinsparung soll es auch Einnahmewachse geben. Das geht aber nur, wenn mehr Menschen mit der Bahn fahren. Mehr fahren aber nur dann, wenn die Bahn schneller wird. Zwischen Friedberg und Fehring gibt es 130 Eisenbahnkreuzungen, aber nur 11 sind technisch gesichert. Da es oft nicht möglich ist, die Eisenbahnkreuzungen aufzulassen, wäre doch eine Änderung der Trassenführung zu prüfen oder den Gemeinden bei der Errichtung von Begleitwegen finanziell zu helfen. Für uns ist diese Bahn keine Nebenbahn, sondern die Hauptbahn. Unsere Pendler sind größten Belastungen im Straßenverkehr ausgesetzt und würden gerne die Bahn benutzen. Es ist aber auch verständlich, daß der Wochenpendler so schnell wie möglich zu seiner Familie kommen möchte, wo er doch die ganze Woche von ihr getrennt war. Ich ersuche daher, daß sich auch das Land an einer Machbarkeitsstudie für die Attraktivierung der Bahn Friedberg-Fehring in Wien bis zu unserer Landesgrenze finanziell beteiligt. Ich danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei der SPÖ. – 14.45 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Der nächste am Wort ist der Kollege Günther Prutsch.

Abg. Günther Prutsch (14.45 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Der Bahnausbau wurde heute bereits am Vormittag diskutiert, und ich glaube, es ist auch richtig, daß wir uns zu diesem Tagesordnungspunkt nochmals intensiv mit dieser Problematik beschäftigen. Es wurde am Vormittag festgestellt, daß der Bahnausbau eindeutig Bundeskompetenz habe. Das ist richtig. Ich glaube aber, daß es auch Aufgabe der Steiermark und vordringliche Aufgabe der Steiermark ist, dieser Problematik oberste Priorität einzuräumen.

Mitte März hat uns eine Botschaft erreicht, die in der Steiermark nahezu keine Beachtung fand, und zwar die mit der EU vereinbarten Ausbaumaßnahmen für die Bahn. Wenn man sich die entsprechenden Pläne näher ansieht, stellt die Tauernachse die östlichste Nord-Süd-Verbindung in Österreich dar. Der Strecke von Graz nach Spielfeld-Straß wird keine Priorität eingeräumt, das heißt, es ist keine Rede von einem zweigleisigen Ausbau dieser Strecke. Alle in der Region haben vergeblich auf eine heftige Reaktion der Verantwortlichen aus der Steiermark gewartet. Ich glaube, das ist es, das ich vorhin meinte. (Landeshauptmannstellvertreter Klasnic: „Das Nahverkehrskonzept müssen wir selber finanzieren, und nicht der Eigentümer. Bei uns hat die Strecke schon Priorität!“) Bei uns schon, aber auf Bundesebene mit Sicherheit

nicht richtig wahrgenommen. (Abg. Dipl.-Ing. Vesko: „Beim Genossen Klima müssen Sie sich rühren!“) Wir müssen uns entsprechend rühren, denn sonst werden wir keine Durchsetzbarkeit erreichen. Das ist nicht nur der Genosse Klima, sondern ist auch eine Prioritätensetzung unsererseits. Die Koralmbahn ist zu Recht ein gemeinsames Anliegen, nur dürfen wir diese wichtige Strecke deshalb nicht aus den Augen verlieren. Der süd- und osteuropäische Raum wird für uns in Zukunft wieder stärker an Bedeutung gewinnen. Ich glaube, daß sich das in den nächsten Jahren bewahrheiten wird. Wir müssen uns aber auch bewußt werden, daß wir es regionalpolitisch nicht verantworten können, daß die Südsteiermark noch weiter in eine verkehrspolitische Sackgasse gerät. Durch das Forcieren der Tauernachse setzen sich jene Kräfte durch, vor allem bei den ÖBB, die dem Kärntner Raum stets Priorität einräumen. Hier dürfen wir nicht zusehen. Die Bahnstrecke Graz-Spielfeld darf nicht zur Nebenlinie auf österreichischer Seite degradiert werden.

Meine Damen und Herren! Sollte Österreich der EU beitreten, bildet die steirisch-slowenische Grenze eine EU-Außengrenze, eine neue Chance, aber auch eine neue Herausforderung. Aber aus der Sicht des Nahverkehrs, des Verkehrsverbundes, können wir an dieser Frage auch nicht vorbei, zumal diese Strecke die Hauptverkehrsader für die gesamte Südsteiermark darstellt. Sehr wesentlich betroffen von der genannten Entwicklung ist auch, naturgemäß, die Grenzlandbahn Spielfeld-Bad Radkersburg. Seit Jahren verlangen wir Sozialdemokraten des Bezirkes Radkersburg eine Verlängerung dieser Regionalbahn Spielfeld-Straß-Bad Radkersburg nach Slowenien. Diese Forderung nach einer grenzüberschreitenden Bahnverbindung ist auch Bestandteil des von der Landesregierung beschlossenen steirischen Gesamtverkehrsprogramms. Es ist gut, daß an einer entsprechenden Machbarkeitsstudie gearbeitet wird. Doch eines sollte man in diesem Zusammenhang nicht unerwähnt lassen. Hinter vorgehaltener Hand und auch sehr stark in Wien wird gemunkelt, daß man mit einem derartigen Vorhaben eigentlich gar nicht so glücklich sei. Denn in den Nachbarstaaten, vor allem in Slowenien, wird immer stärker die Idee verfolgt, eine Nord-Süd-Verbindung von der Slowakei über Ungarn und Slowenien an die Adria zu realisieren, und das sei eine nicht zu verachtende Konkurrenz für das Vorhaben Koralmbahn beziehungsweise Süd-Ost-Spange. Trotz allem kann ich im Sinne der Region von unserem Vorhaben, einer Anbindung Richtung Murska Sobota, nicht abgehen. Der aktive Einsatz für unsere Grenzlandbahn mit gezielten Investitionen, Fahrplanverdichtungen und organisatorischen Maßnahmen hat positive Entwicklungen bewirkt. In nur vier Jahren, und das ist schon zum Hervorheben, von 1988 bis 1992, konnte die Fahrgastzahl von 73.000 auf 218.000 gesteigert werden. Ich bin überzeugt, daß wir trotz aller Strukturprobleme eine weitere Steigerung in diesem Bereich erreichen können.

Meine Damen und Herren! Wenn ich mir den neuen Verkehrsverbund der Steiermark ansehe, muß ich feststellen, daß er für weite Teile des Bezirkes Radkersburg keine Vorteile gebracht hat, keine bessere Koordination und vor allem keine zusätzlichen Angebotsverbesserungen. Weite Teile des Bezirkes

sind kaum oder gar nicht über den öffentlichen Verkehr erschlossen. Unser Ziel muß es sein, Zubringerdienste zur Bahn und von der Bahn weg zu schaffen – eine jahrelange Forderung unter besonderer Berücksichtigung der Pendlerproblematik. Der Ausbau von Park-and-ride-Plätzen ist eine sinnvolle Maßnahme, sollte aber nicht dazu führen, daß wir in die Weiterentwicklung von Zubringerdiensten im Rahmen eines regionalen Verkehrskonzeptes nicht investieren. Eine effiziente Koordination ist dabei unumgänglich notwendig. Ein Teilbereich erscheint mir in diesem Zusammenhang besonders wichtig: Auch in unserem Bezirk gibt es ein sehr dichtes Netz von Schulbusverbindungen, die mit großem Einsatz von Steuermitteln erhalten werden. Gesetzliche Hürden machen eine Nutzung für Pendler, Pensionisten und so weiter unmöglich. Mir ist die derzeitige Problemlage sehr wohl bekannt, aber ich sehe gerade in diesem Bereich eine Möglichkeit, die innerbezirklichen Verbindungen rasch und effizient zum Vorteil der Bevölkerung zu verbessern, aber letztlich auch zum Vorteil des öffentlichen Verkehrs. Da sich das Pendlerproblem in Zukunft nicht verkleinern, sondern weiter vergrößern wird, ist auch aus arbeitsmarktpolitischer Sicht der öffentliche Verkehr radikal und umfassend auszubauen. Keine Frage, daß Neben- oder Regionalbahnen eine wesentliche Rolle spielen können und müssen, auch aus der Sicht der Wirtschafts- und Regionalpolitik. (Beifall bei der SPÖ. – 14.52 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Nächster am Wort ist der Herr Abgeordnete Vollmann.

Abg. Vollmann (14.52 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Frage der Nebenbahnen ist eine Angelegenheit, die uns seit vielen Jahren in diesem Hause beschäftigt, und die bestehenden Kosten sind natürlich für uns eine besondere Angelegenheit. Es ist selbstverständlich, daß, wenn in der Antwort dieses Antrages seinerzeit als Beispiel die Frage der Nebenbahn in Neuberg oder am Beispiel Mürtzuschlag enthalten ist, man dazu als Mürtztaler etwas zu sagen hat oder sagen muß. Das ist keine Frage. Meine Damen und Herren, wenn hier angeführt wird, daß am Beispiel der Nebenbahn Mürtzuschlag-Neuberg die Vollkosten beziehungsweise die Deckung der Vollkosten nur durch Einnahmen von 8,5 Prozent gegeben sind, daneben aber die Frage der variablen Kosten darlegen oder darstellen, daß diese durch Einnahmen durch 85 Prozent gedeckt sind, dann kann man hier, und das wird auch als Beispiel angeführt, durch entsprechende Maßnahmen unter Umständen eine hundertprozentige Deckung erreichen. Wenn Sie sich erinnern, so habe ich in einer der letzten Sitzungen des Hauses die Frage des Sägewerkes in Neuberg zur Sprache gebracht. Es geht dabei um die Frage der Erhaltung dieses Sägewerkes, das derzeit Herr Leitinger führt mit 19 Arbeitnehmern und das stillgelegt werden sollte. Es hat sich dann abgezeichnet, daß es möglich wäre, daß der Herr Leitinger mit einer niederösterreichischen Firma, die vor allem Laubhölzer umsetzt und in Niederösterreich keinen Platz mehr hat, hier einen Betrieb errichten würde, der nicht nur praktisch gesehen als Zwischen-

lager zu sehen ist, sondern auch in weiterer Folge die Möglichkeiten der Verarbeitung bietet. Außerdem ist hier ein Konzept eingereicht worden, das einen Holzgewerbepark in diesem Bereich betrifft, weil es ein riesengroßes gewidmetes Areal ist. Und wenn dort die Nebenbahn als Transportmittel für das Holz sowohl für die Zulieferung als auch für den Abtransport nicht mehr zur Verfügung steht, wird es wahrscheinlich auch nicht gelingen, dieses Sägewerk in seiner Konzeption zu erhalten. Ich bitte daher, Frau Landeshauptmannstellvertreterin und Sie, meine Damen und Herren, hier dieser Nebenbahnstrecke Mürzschlag-Neuberg besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Es geht aber nicht nur um die Frage der Erhaltung des Betriebes und unter Umständen eines Holzgewerbeparkes in Neuberg, sondern es geht auch um die Frage des Naturparkes Neuberg, der eingereicht ist und, so hoffe ich, auch im Entstehen ist, weil die umliegenden Gemeinden ja bereits zugestimmt haben und die Verhandlungen mit den Besitzern nunmehr stattfinden, eine neue Chance und eine neue Möglichkeit für touristische Betätigungen und unter Umständen auch für entsprechende touristische Investitionen sind. Das heißt, die Neuberger Bahn ist auch in der Frage des Tourismus von besonderer Bedeutung, allein wegen der Erlangung des wunderschönen Erholungsgebietes der Schneealpe, der Rax oder, wenn Sie wollen, auch darüber hinaus der Veitsch und der Verbindungen in das Hochschwabgebiet. Meine Damen und Herren, wenn man von der Erhaltung der Nebenbahn spricht, dann muß man auch ein Bekenntnis zur Umwelt ablegen. Dieses Bekenntnis zur Umwelt haben wir - ich glaube - gemeinsam in diesem Hause immer abgelegt. Ich bitte auch in der Frage Neuberg und in der Frage der Erhaltung dieser Bahn um dieses gemeinsame Bekenntnis. Glück auf! (Beifall bei der SPÖ. - 14.57 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Der nächste am Wort ist der Kollege Dr. Frizberg.

Abg. Dr. Frizberg (14.57 Uhr): Herr Präsident! Frau Landeshauptmannstellvertreter! Meine Damen und Herren!

Ebenso wie meine Vorredner ist es für mich wirklich ein Anliegen, mich entsprechend der Bedeutung auch für die Erhaltung der Nebenbahnen generell auszusprechen. Ich glaube, man muß jedoch ein bißchen vorsichtig sein, und es gilt hier ähnliches, wie wir es zu einem anderen Thema vom Herrn Kollegen Flecker zum Beispiel gehört haben. Es ist für uns alle recht lustig, zu Lasten eines Dritten gemeinsam etwas zu fordern. Da sind wir uns sehr schnell einig. Man sollte doch in manchen Bereichen zuerst nachdenken. Ich habe auch aus den Reihen der Sozialdemokraten zu konkreten Anlässen bereits andere Stimmen gehört, als sie hier heute zu Wort gelassen wurden, wenn ich das einmal so formulieren darf. Selbstverständlich kann es nicht so sein, daß der Bund ein Gesetz beschließt, das im wesentlichen zum Inhalt hat zu sagen, wir schieben die Verantwortung auf die Länder ab. Wir schieben die Kosten auf die Länder ab. Und wenn die Länder zahlen, dann sind wir bereit, das auch entsprechend zu betreiben. Das ist eine Vorgangsweise, die wir zwar in vielen Bereichen erleben, die wir aber auf das heftigste zurückweisen

müssen. Umgekehrt haben wir auch Verständnis dafür aufzubringen, daß auch der Bund nicht mehr alles allein für sich finanzieren kann, teilweise zu Recht auch einwendet, daß bei einer Integration in regionale Gegebenheiten auch kostenmäßig solche Betriebe vielleicht besser betrieben werden können, kostengünstiger betrieben werden können, als wenn allein die Österreichischen Bundesbahnen der Betreiber sind. Ich darf erinnern, daß das Land Steiermark das Bundesland ist, das die meisten Bahnen selbständig erhält. Allein mit dem Betrieb unserer Landesbahnen leisten wir einen Beitrag zu dieser regionalen Aufgabe, wie es kein weiteres Bundesland in Österreich tut, und wir haben legitimerweise Anspruch, daß diese Tätigkeit des Landes Steiermark, daß diese Aufwendungen des Landes Steiermark bei der ganzen Frage der Erhaltung der Regional- und Nebenbahnen auch mitangerechnet werden, sonst müßte ja die Steiermark überproportional für eine Aufgabe bezahlen, für die sonst in höherem Anteil der Bund aufkommt. Ich glaube, in diesem gemeinsamen Verständnis können wir uns jedenfalls finden. Es ist für mich die Konzeption, mit der hier jetzt im konkreten auf Grund des Bundesgesetzes vorgegangen wird, nicht ganz ersichtlich, und bisher ist uns der Bund eine genaue Analyse und ein genaue Kostendarstellung für die einzelnen Nebenbahnen auch schuldig geblieben, weil selbstverständlich werden wir uns für diese Nebenbereiche die Overheadkosten, die in Wien oder sonst irgendwo bei den Österreichischen Bundesbahnen anfallen, nicht anrechnen lassen, sondern selbstverständlich sind wir eigentlich nur diskussionsbereit in den Kostenbereichen, die direkt vor Ort für den konkreten Betrieb anfallen. Alles andere werden wir uns wahrscheinlich nicht bieten lassen können. In dieser Hinsicht ist es auch zu verstehen, wenn wir uns gemeinsam dazu finden, den Bund aufzufordern, hier entsprechende Analysen und Kosten vorzulegen, bevor er überhaupt irgendwelche Wünsche an die Steiermark anmeldet.

Es ist natürlich auch im Bereich der Regional- und Nebenbahnen zu unterscheiden. Und da meine ich ganz konkret zwei Bahnen. Das eine ist die Bahn Spielfeld-Bad Radkersburg. Herr Kollege, ich darf dazusagen, es ist gerade unter der Frau Landeshauptmannstellvertreterin Klasnic gelungen, den Anbinder, nämlich die Südbahnstrecke, in ein zweigleisiges Ausbauprogramm hineinzubringen, wo letztendlich auch der Bund mitunterschieden hat. Es ist gerade in den letzten Jahren gelungen, die Bedeutung dieser Südoststrecke entsprechend klarzulegen, wir haben gerade vorher uns darüber gefreut, daß in Kaindorf auch eine entsprechende Haltestelle dazugebaut wird zur Anbindung der HTL, aber nicht nur das, sondern insgesamt geht es ja bei der Südbahnstrecke um die Anbindung weiter hinunter bis zum Hafen Koper (Capodistria), eine Verbindung, an der gerade die Slowenen ein besonderes Interesse auch haben. Also der zweigleisige Ausbau der Südbahn, die Bedeutung der Südbahn sowohl für den internationalen Verkehr als auch für die Einbindung in das Nahverkehrskonzept des Ballungsraumes Graz stehen außer Zweifel, und dem ist insbesondere in der Ära der Waltraud Klasnic ganz besonders Rechnung getragen worden, dafür dürfen wir uns ganz herzlich auch bedanken. (Beifall bei der ÖVP.)

Wenn es um die Anbindung der Strecke Spielfeld-Bad Radkersburg geht, so werden wir dem Bund allerdings auch noch etwas deutlicher sagen müssen, daß wir im Zweifelsfall, wenn er uns hier mit Overheadkosten und dergleichen mehr belasten will, gerne bereit sind, mit den Landesbahnen den entsprechenden Betrieb auf dieser Strecke zu übernehmen, weil wir davon überzeugt sind, daß wir das dann kostengünstiger machen können, als bisher das Offert der Bundesbahnen gelaftet hat. Auch eine Vorgangsweise, über die wir einmal nachdenken sollten, ohne vorweg uns gleich in die Bezahlung der Abgänge durch die Österreichischen Bundesbahnen hinein-drängen zu lassen.

Ein weiterer Bereich ist die Strecke Friedberg-Fehring und überhaupt die Zweitverbindung Richtung Niederösterreich. Ich glaube, im Gegensatz zu meinen Vorrednern, daß wir uns hier in eine Diskussion haben hineindrängen lassen, die dieser Strecke nicht würdig ist, weil es wird unterschätzt, welche Bedeutung diese Strecke auch als Entlastung der bisherigen Südbahnstrecke hat und insbesondere auch für den industriellen Raum von Weiz für die Elin und so weiter. Bitte vergessen Sie nicht, daß Großtransporte von Großtransformatoren und dergleichen mehr ausschließlich über diese Strecke in den Donauraum gebracht werden können, so daß die gesamte industrielle Struktur auch mit an der Erhaltung dieser Strecke hängt und wir uns das nicht so ohne weiteres als Nebenstrecke vom Bund aufoktroyieren lassen sollten und daher die Debatte überhaupt in eine andere Sphäre hinübertragen müssen, wozu ja letztendlich auch die Unterstützung unseres Regionalkomitees wesentlich beigetragen hat. Ich darf mich noch einmal bedanken, daß wir als Aktionskomitee hier aus der Region über 8000 Unterschriften zur Erhaltung dieser Strecke bekommen haben, und wir vom Gesamtkomitee sind uns sehr wohl bewußt, daß hier eine entsprechende Verantwortung bei uns liegt, die Erhaltung dieser Strecke auch zu gewährleisten. Noch dazu, nachdem mit den Automatisierungen auf diesem Gebiet ja einiges schon an Vorleistungen von der Frau Landeshauptmann ausgehandelt wurde und die Voraussetzungen sehr gut geschaffen wurden, daß diese Strecke nicht nur erhalten bleibt, sondern allenfalls auch in Zukunft für Teilstrecken einer Süd-Ost-Spange bereits verkehrswirksam gemacht werden kann, zumindest für den Güterverkehr. Wir sollen uns dessen bewußt sein, daß ja das große Manko der Süd-Ost-Spange, die hier angesprochen wurde, das ist, daß wir sehr lange Baustrecken brauchen, bevor wir irgend etwas davon verkehrswirksam machen können, so daß sehr, sehr hohe Finanzierungskosten insbesondere in der Oststeiermarktrasse anfallen, wo es wichtig wäre, zumindest für den Güterverkehr eine Einbindung schon bestehender Streckenverbindungen zu halten. Gerade wir vom Aktionskomitee bemühen uns, eine entsprechende Studie zustande zu bringen, die die Überlegungen des weiteren Ausbaues auch in der Frage, welche Züge darauf verkehren sollen und wie wir hier billiger durchkommen als bisher, abdecken soll. Diese Studie soll von uns gemeinsam mit dem Verkehrsministerium in Auftrag gegeben werden. Jedenfalls ist das Aktionskomitee gerne bereit, sich an diesen Kosten mit einem gewissen Ausmaß auch zu beteili-

gen. Ich hoffe, daß wir vielleicht auch auf eine Unterstützung vom Land rechnen können. Es ist für mich trotzdem erstaunlich, wie sehr sich in den letzten Monaten Verkehrsminister Klima von der Bahndiskussion abgemeldet hat.

Es ist für mich unverständlich, daß wir zuerst in der Europäischen Union die Süd-Ost-Spange mit dem Koralmtunnel als eine der 14 Haupttransversalen eingezeichnet und vorgesehen bekommen haben im Rahmen des großen europäischen Bahnnetzausbaues und erst danach Verkehrsminister Klima an den Ministerrat herangetreten ist, ob sie auch innerhalb Österreichs als Hochleistungsstrecke anerkannt wird. Es ist für mich befremdend zu wissen, daß seither der Bund noch keine Verhandlungen mit dem Land Steiermark oder mit den anderen Bundesländern aufgenommen hat, um die Sicherung dieser Trasse auch entsprechend zu gewährleisten. Und es ist für mich auch befremdend, daß zuerst der Bundesminister Klima durch das Land gezogen ist und gesagt hat, beschließt endlich alles, was den Terminal Graz-Süd betrifft, denn ich habe den Spaten immer im Kofferraum, und ich warte nur darauf, daß das Land entsprechende Beschlüsse faßt. Die Beschlüsse sind längst gefaßt, der Spaten ist immer noch im Kofferraum des Bundesministers und noch immer nicht ausgepackt, geschweige denn, daß er endlich den Baubeginn für den Terminal angesetzt hätte. Ich frage mich, wo Minister Klima in diesen Monaten ist und warum er sich hier abgemeldet hat. Wir fordern ihn endlich in seine Pflicht herein. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Wir sollen nicht jede dieser Nebenstrecken mit Gewalt erhalten. Wir sollen wirklich hier bereit sein, mit dem Bund in Verhandlungen einzutreten und die Bereiche, wie Spielfeld, Radkersburg, wie Friedberg, Fehring, außer Streit stellen und bei anderen allenfalls eine Mitfinanzierung anbieten. Aber ich glaube, insgesamt ist uns gerade in der Steiermark mit dem, was wir an Landesbahnen haben, mit dem, was wir im Land bisher insgesamt schon getan haben, die Bedeutung dieser Regionalbahnen wohl bewußt, und es ist gerade eine Aufgabe des Aktionskomitees, auch für den Bereich des regionalen Verkehrs entsprechend Rücksichtnahme zu treffen, weil nur eine Einbindung dieses Regionalverkehrs in ein Gesamtkonzept, wie es in der Steiermark dank unserer Vorarbeiten unserer Regierungsmitglieder vorliegt, ist überhaupt die Voraussetzung dafür, entsprechende Ballungszentren in ihrer vollen Struktur wirksam werden zu lassen, eine volle Vernetzung der Wirtschaft auch zu bewirken, eine volle Einbindung auch der Pendler zu bewirken, daß sie nicht darauf angewiesen sind, ausschließlich mit dem Individualverkehrsmittel Auto entsprechend unterwegs zu sein, dort, wo es heute möglich ist. Ich glaube, wir sollten dieses gemeinsame Bekenntnis allerdings damit verbinden, auch offen zu sein für Verhandlungen dort, wo wir etwas Positives damit bewirken können. Ich danke Ihnen. (Beifall bei der ÖVP. - 15.09 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Nun ist der Herr Kollege Dipl.-Ing. Getzinger am Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (15.09 Uhr): Herr Präsident, sehr geehrte Frau Landeshauptmannstellvertreter, meine Damen und Herren!

Ich bin eigentlich sehr froh, und glaube auch Kollegen Frizberg richtig verstanden zu haben, daß es mittlerweile hier im Hohen Haus so eine Art „gesunde Konkurrenz“ darum gibt, welcher Abgeordnete am meisten, welche Fraktion am meisten für unsere Regional- und Nebenbahnen in der Steiermark tut. Ich halte das für eine sehr, sehr positive, gerade aus der Perspektive des Umweltschutzes, aber auch aus der Perspektive der Verkehrspolitik, sehr positive Entwicklung. Ich würde mich allerdings freuen, wenn es auch zwischen Landesregierung und Bundesregierung zu einer ähnlich positiven Konkurrenz kommen würde, nämlich, wer von diesen beiden Ebenen her das meiste für unsere Regionalbahnen, für ihre Erhaltung und ihren Ausbau tut. Selbstverständlich, und das habe ich bereits bei einem anderen Tagesordnungspunkt betont, gibt es eine Bringschuld der ÖBB und des Bundes, insbesondere im Hinblick auf die Regionalbahnen der ÖBB in der Steiermark. Allerdings glaube ich und bin ich felsenfest davon überzeugt, daß es im Hinblick auf den öffentlichen Verkehr eine Verantwortung aller Gebietskörperschaften gibt.

Vielleicht ein kleines, ganz konkretes Beispiel: Im Bundesland Niederösterreich oder auch im Bundesland Vorarlberg gibt es eine Art Nahverkehrsförderungskonzept, das so aussieht, daß, wenn sich eine Gemeinde bereit erklärt, im Bereich öffentlicher Verkehr eine Investition in ihrem Gemeindegebiet zu tätigen, dann wird dieser Betrag, der hier investiert wird, durch das jeweilige Bundesland verdoppelt. In Oberösterreich liegt derzeit ein Gesetzesentwurf zur Diskussion auf, der vorsieht, die Einnahmen des Bundeslandes Oberösterreich aus der zweckgebundenen Erhöhung der Mineralölsteuer für den öffentlichen Verkehr zu verdoppeln. Leider gibt es bei uns, in unserem Bundesland, eine andere Entwicklung, aber darauf komme ich später zu sprechen.

Eigene Verantwortung im Bundesland Steiermark, Kollege Frizberg hat das bereits angesprochen, haben wir im Bereich der Landesbahnen. Hier halte ich die Kürzungen, die es im Bereich des Budgets für die Landesbahnen gegeben hat, jedenfalls für kontraproduktiv. Ich halte es für sehr, sehr gefährlich, den Landesbahnen Möglichkeiten für Modernisierungen, Möglichkeiten für Investitionen über das Landesbudget weiter abzuschneiden, wo wir alle wissen, daß diese Investitionen sehr, sehr notwendig sind und allmählich auch diese Kürzungen dazu führen können, daß einzelne Linien eingestellt werden müssen.

Es gibt aber, und es wurde mehrfach in den Wortmeldungen darauf hingewiesen, durchaus auch schon einige Vorzeigeprojekte, Projekte also, auf die wir auch durchaus als Steirer, die Steiermärkische Landesregierung und der Landtag stolz sein können, weil es hier wesentliche Investitionen, Vorleistungen, ich habe diesen Begriff heute schon einmal gebraucht, des Landes Steiermark gegeben hat. Die Strecke Spielfeld-Bad Radkersburg wird hier nicht zu Unrecht immer wieder genannt. Es gab Verbesserungen an der Strecke selbst, Sicherungen im Bereich von Bahnübergängen - hier floß eine durchaus beträchtliche Summe an Landesmitteln hinein - Verbesserungen

beim rollenden Material, Fahrplanverbesserungen. Die Aktivitäten der Streckenbetreuer sollten hier an dieser Stelle auch wirklich besonders hervorgehoben werden, weil ich tatsächlich glaube, daß die Funktionsfähigkeit, die Funktionstüchtigkeit von Regionalbahnen auch sehr vom regionalen, vom lokalen Engagement der Betreuer und der betroffenen Menschen, Bürgermeister, Gemeinderäte und engagierten Vereine abhängig ist. Nicht zuletzt, und das ist eine Lehre, die wir tatsächlich erst in den letzten Jahren ziehen konnten, gibt es so etwas wie einen ganz spezifischen Synergieeffekt zwischen Radwegebau und der Auslastung beziehungsweise vermehrten Auslastung von Regionalbahnen. Hier kann also durch relativ geringe Mittel, nämlich die Mittel, die in den Radwegebau fließen, die Nachfrage nach Regionalbahnen deutlich erhöht werden. Kollege Prutsch hat das bereits zitiert. Innerhalb von vier Jahren ist es gelungen, den Personenverkehr auf der Strecke Spielfeld-Bad Radkersburg zu vervierfachen. Das waren nur einige kleine Ansätze, die dort bei dieser Strecke gemacht wurden. Ich glaube, hier wäre noch einiges weitere möglich. Die nächsten Schritte werden die Einrichtung von Park-and-ride-Parkplätzen sein, wobei man hier tatsächlich sehr darauf achten muß, daß man nicht regionale, öffentliche Konzepte der Bedienung mit Nahverkehr konterkariert durch Park-and-ride-Parkplätze. Auch die Machbarkeitsstudie hinsichtlich des Netzschlusses in Murska Sobota wurde bereits erwähnt. Ich halte das für den eigentlichen Durchbruch bei dieser Bahnlinie und glaube, daß sich dann die Zahlen der beförderten Personen und auch beförderten Güter noch um ein Vielfaches erhöhen lassen. Ähnliche Entwicklungen, meine Damen und Herren, wären auch bei vielen anderen Nebenbahnen in unserem Bundesland denkbar. Auch die Neuberger Bahn wurde bereits erwähnt. Dort steht zum Beispiel der Radwegebau noch aus. Ich glaube, daß, wenn dieser Radwegebau vorgezogen werden würde, und auch angesichts der Bemühungen, die Landesrat Hirschmann versprochen hat im Zusammenhang mit der Errichtung des Naturparkes Neuberger Tal, wenn diese beiden Maßnahmen rasch vonstatten gingen, und das sind keine teuren Maßnahmen, das sind auch noch keine Investitionen in rollendes Material oder Infrastruktur oder Betrieb, das sind natürlich bei weitem teurere Maßnahmen, daß durch diese kleinen Aktivitäten, Radwegebau, Naturparkeinrichtung, die Diskussion um die Gefährdung der Neuberger Bahn doch, so glaube ich, beendet werden könnte.

Meine Damen und Herren! Letztendlich endet die Diskussion um Nebenbahnen, um den Bahnausbau, Ausbau öffentlicher Verkehrsinfrastruktur natürlich immer in einer Diskussion um budgetäre Mittel. Wir waren 1993, wenn ich das Budget richtig gelesen habe, in der Lage, 40 Millionen Schilling für Nahverkehrsverträge aus den eigenen Mitteln, aus dem Landesbudget, zu finanzieren. 1994 könnten es 171 Millionen Schilling sein, wenn man die 131 Millionen aus der zweckgebundenen Mineralölsteuererhöhung nimmt und die 40 Millionen, die wir 1993 aufgebracht haben, zusammenrechnet. Die 40 Millionen, das wissen Sie, wurden aus dem Budget gestrichen, wurden de facto umgewidmet zur Erhaltung des ländlichen Wegenetzes. Das war eine klare

politische Entscheidung der Mehrheit in diesem Haus, von ÖVP und von FPÖ. Die SPÖ konnte sich dieser Entscheidung nicht anschließen, weil wir der Ansicht sind, daß jenes Ziel, das sowohl von seiten der Fachabteilung IIa als auch von seiten der Landeshauptmannstellvertreterin Klasnic gesetzt wurde, daß nämlich im Jahr 2000 in der Steiermark etwa der gleiche Betrag für den Ausbau des öffentlichen Verkehrs wie für den Straßenbau beziehungsweise den Straßenerhalt ausgegeben wird, nur dann erreicht werden kann, wenn sich das Land Steiermark auch entschließt, aus eigenen Budgetmitteln den öffentlichen Verkehr zu unterstützen, und sich nicht nur abhängig macht von bundespolitischen Entscheidungen, wie es diese zweckgebundene Erhöhung der Mineralölsteuer war. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich glaube also, wir sollten nicht darauf warten, daß demnächst – so hoffe ich – diese 50-Groschen-Erhöhung des Dieselpreises eingeführt wird – das ist ja abzusehen, daß das kommen wird, ob Anfang nächsten Jahres oder Anfang übernächsten Jahres, sei dahingestellt –, sondern tatsächlich wieder einen Anlauf machen, über die Finanzierung der Landesbahnen hinausgehend, das sei hier wirklich betont, Mittel in den öffentlichen Verkehr fließen zu lassen und durchaus Umwidmungen vom Straßenbau zum öffentlichen Verkehr vorzunehmen.

Frau Landeshauptmannstellvertreterin, abschließend vielleicht noch eine Bemerkung: Ich glaube, daß Sie und Ihre Verkehrspolitik in 10, 20 Jahren nicht daran gemessen werden, ob es Ihnen gelungen ist, die eine oder andere Bundesstraße oder Landesstraße, so notwendig sie auch sein mögen, diese Straßenprojekte zu verwirklichen, sondern Ihre Verkehrspolitik wird daran gemessen werden, ob es Ihnen gelungen ist, eine Renaissance des Schienenverkehrs in der Steiermark herbeizuführen. Meine Damen und Herren, sozusagen die vereinigten Umwelt- und Verkehrssprecher sowie die Klubobmänner der drei Landtagsparteien haben sich auf einen Beschlusantrag geeinigt, den ich Ihnen hiermit zu Gehör bringen möchte:

Beschlusantrag gemäß Paragraph 39 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Dr. Frizberg, Dipl.-Ing. Vesko, Trampusch, Dr. Maitz, Schrittwieser und Dr. Cortolezis, betreffend steirische Regionalbahnen. Als Begründung führe ich aus: Regional- beziehungsweise Nebenbahnen sowohl der ÖBB als auch der Steiermärkischen Landesbahnen beziehungsweise der GKB haben in unserem Bundesland verkehrspolitisch wichtige Aufgaben zu erfüllen. Sowohl für den raschen und sicheren Transport von Pendlern und Pendlerinnen als auch für touristische Zwecke sind die Regionalbahnen von besonderer Bedeutung. Darüber hinaus stellen eine Reihe von Regionalbahnen eine bedeutende Infrastruktur für den Güterverkehr und damit ein Instrument der Stärkung regionaler Wirtschaftsstrukturen dar. Trotz der genannten Gründe wird der Weiterbetrieb von Regionalbahnen insbesondere seitens der ÖBB immer wieder in Frage gestellt.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, erstens: auf die Vorlage detaillierter Analysen und Konzepte des Bundes sowie

der ÖBB zu drängen, zweitens: alles in ihrer Macht Stehende zu unternehmen, drohende Stilllegungen und Betriebseinschränkungen bei steirischen Regionalbahnen abzuwenden, sowie drittens: im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten den Ausbau sowie infrastrukturelle Verbesserungen der Regionalbahnen zu forcieren.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall bei der SPÖ und ÖVP. – 15.19 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Wobei der wichtigste Satz ist, „im Rahmen der gegebenen finanziellen Möglichkeiten“, hoffe ich.

Der nächste am Wort ist der Kollege Dipl.-Ing. Vesko.

Abg. Dipl.-Ing. Vesko (15.19 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Damen und Herren!

Ich habe mir sehr sorgfältig die Aufzählung aller zu dem Wunschkatalog der regionalen Abgeordneten gehörigen Nebenbahnen angehört und habe mir auf der anderen Seite in Erinnerung gerufen – danke, Herr Präsident, daß du das schon erwähnt hast – nach Maßgabe der finanziellen Mittel wir also an der Bewältigung dieses Programms sehr lange zu arbeiten haben, was das Land Steiermark betrifft, unter der Prämisse, daß wir der Zahler, der alleinige Zahler, dafür wären. Wenn man dem die Philosophie der neuen ÖBB-Führung gegenüberstellt, wenn man dem gegenüberstellt das neue Konzept der ÖBB für die Nebenbahnen, dann müßte man diese Debatte eigentlich zu nachtschlafener Stunde abführen, weil da schaut es schon sehr finster aus. Und zwar so finster, daß nicht zu erwarten ist, daß aus diesem Bereich große finanzielle Zuwendungen kommen werden. Und wenn ich mir dann noch in Erinnerung rufe und Kollege Schrittwieser und Kollege Frizberg sowie ein paar andere Mitglieder des Komitees „Neue Bahn jetzt“, die wir anlässlich einer Jahreshauptversammlung mit EU-Betreuung gehabt haben, wo uns der zuständige Referent für das Eisenbahnwesen sehr eindringlich vor Augen geführt hat, was uns dort in bezug auf die Eisenbahn erwartet, dann ist es nicht nur finster, sondern zackenduster. Das muß man hier auch einmal sagen. Wenn man sich nämlich vor Augen hält, daß die großen Transitrouten in Zukunft von Betreibern quer durch Europa gefahren werden und dafür große Ausbauprojekte geplant sind, dann wird ganz sicher für die kleinen Bahnen nicht sehr viel übrigbleiben. Es wird das eintreten, wovon wir eigentlich Angst haben, daß die Länder und die kleinen Institutionen, die Regionen jene Aufgaben zu übernehmen haben, für die sie finanziell bei weitem nicht gerüstet sind. Wenn ich dann auf den Text des Antrages zurückkomme, dann muß ich sagen, haben wir sehr wohl daran getan, den letzten Passus hineinzunehmen, weil ich nicht glaube, daß wir der auf uns zukommenden Belastung gewachsen sind. Ein wesentliches Problem der Nebenbahnen ist aber jenes, daß es hier immer heißt, auf der einen Seite Attraktivität steigern und auf der anderen Seite die zurückgehenden Erträge der Bahnen zu sehen, die immer die Schere darstellen zwischen dem, was man an Investitionen einsetzen sollte, und auf der anderen Seite dem gegenübersteht, daß eigentlich die Investition

sich weder rechnet noch irgendwann einmal rechnen wird. Und wenn es nicht Umstände gäbe, die zum Beispiel aus einer Eisenbahn zwischen Bad Radkersburg und Spielfeld ein ganz anderes Bild darstellen, nämlich die Umstände, daß aus dieser Region zwangsläufig auf Grund der wirtschaftlichen Situation viele Menschen in den Ballungsraum Graz, Großraum Graz, der ja doch fast bis Leibnitz hinunterreicht, zur Arbeit fahren müssen und auch die anderen Verkehrsmittel nicht unbedingt die besten sind, dann weiß man, daß diese Hoffnung in die Verbesserung der Bahn nur eine sehr bescheidene Hoffnung ist. Das heißt also, genau betrachtet müßte man sagen: Nebenbahnen - quo vadis? Wir haben zum jetzigen Zeitpunkt eine Fülle von abgewirtschafteten, dringendst renovierungsbedürftigen Bahnhöfen, Gleisanlagen, Bahnkörpern, Sicherungsanlagen und, und, und, auf der anderen Seite die berechtigten - das muß man sehr wohl dazusagen - Forderungen von der - wie wir gehört haben - Thermenregion bis hinaus in die zukünftigen Wintersportregionen, wenn ich dahier an das Vordernberger Tal und den Raum Eisenerz denke, auch eine Hoffnung, die wir wahrscheinlich begraben dürfen. (Abg. Vollmann: „Glaubst du nicht, daß Neuberg erhalten bleibt?“) Das Neuberger Tal? Durchaus eine berechnete Chance. Chancen haben alle, hoffen müssen alle. Aber wenn ich mir dann gegenüberstelle, was wir an Investitionen nur so in den letzten Jahren zu hören bekommen haben, dann schaut das schon ein bißchen anders aus: Ein Semmeringbasistunnel, wo sich die Kosten zwischen 5 und 12 Milliarden bewegen werden, wobei es sich hier nur um das Tunnelprojekt handelt, damit verbunden sicherlich auch der Ausbau des Mürztales, in der weiteren Folge der Ausbau des Murtales und der Ausbau des Perchauer Sattels, sicherlich auch mit einer Tunnellösung, sofern es nicht anders zu machen ist. Wenn ich dem gegenüberstelle die Dreitunnellösung im Großraum Leoben, um die Einbindung über die verschiedenen Strecken an das europäische Netz im Norden mir vor Augen halte, das auch eine Größenordnung zwischen 4 und 6 Milliarden ausmacht, wenn ich mir vorstelle, daß man natürlich auch von Bruck nach Graz und weiter nach Spielfeld kommen muß, und wenn ich dann noch dazu rechne den Koralmtunnel und vielleicht auch in weiterer Folge den Ausbau der sogenannten Südostspange, den Ausbau des Ennstales, der Selzthaler Schleife und des Bosrucktunnels und was immer wir brauchen, um dort hinzukommen, wo wir eigentlich mit der Bahn hinkommen wollen oder wo wir die Anschlüsse suchen, dann komme ich auf das zurück, was ich am Anfang gesagt habe.

Wir können uns tagelang über diese Programme unterhalten, allerdings nur unter einer Prämisse, wenn es irgend jemand in diesem Hause oder in diesem Lande gibt, der in der Lage ist, jenen Haufen an Dukaten zu machen, den wir für die Realisierung dieser Projekte brauchen. Das ist die Realität, der wir ins Auge zu sehen haben. Daher muß man hier und heute klar und deutlich sagen, ich kann nicht jeden Groschen, Kollege Getzinger, den ich auf der einen Seite erarbeite, vier oder fünf verschiedensten Projekten zuordnen. Es sei denn, wenn ich Teile davon nehme und nicht das Ganze. (Abg. Vollmann: „Haben wir ein Programm?“ - Landeshauptmannstellvertreter Klasnic: „Natürlich gibt es das. Es gibt kein Bundes-

verkehrsprogramm und auch kein europäisches!“) Leider nein. Wenn es eines gäbe, dann täte ich mir leichter. Nur, ich bin dafür nicht verantwortlich, Herr Kollege. (Abg. Dr. Maitz: „Der Bund hat keines, wir haben eines!“ - Abg. Dr. Frizberg: „Ja, wir haben eines!“ - Abg. Vollmann: „Wir reden nicht von einem Schwerpunktprogramm!“) Kollege Vollmann, leider Gottes haben wir ja keinen Einfluß auf die großen Schillinge, die großen Investitionsprogramme. (Abg. Vollmann: „Jeder hat Visionen!“) Ich kann mir nicht vorstellen, und da sind wir schon beim Kernpunkt, daß die ÖBB von ihrer Philosophie, die Nebenbahnen langsam, aber sicher entweder abzudrehen oder abzustößen, abgehen wird. Das war dreimal „Ab“, aber ein sehr klares Ab. Es ist nämlich immer „Ab“, weil sie mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln beileibe nicht in der Lage sein wird, nur das, was sie angekündigt hat, zu verwirklichen. Und da rede ich nur von dem, was sich in dem kleinen Bereich der Steiermark abspielt, weil da habe ich nicht vom vierspurigen Ausbau der Westbahn gesprochen, da habe ich nicht vom vierspurigen Ausbau der Inntalbahn gesprochen und habe nicht von allen anderen Projekten gesprochen. Ich könnte hier noch eine Viertelstunde weiter erzählen, was es alles gibt. Nur eines, Kollege Getzinger: Wenn ich jetzt sage, ich nehme die MÖSt und das, was man hier für den Verkehrsverbund hat, und sage, den brauche ich, damit ich die Nebenbahnen mache, auf der anderen Seite haben wir kurz vorher gesagt, den brauche ich eigentlich, um den Verkehrsverbund auch in den anderen steirischen Regionen zu machen, und den brauche ich zum Teil für den Straßenbau und zum Teil für ländlichen Wegebau und was immer sich dann an Interessenten für diese Gelder zur Verfügung stellt, und ich spreche von der Realität, nicht von der Utopie, dann muß ich sagen, wir können das Geld nur einmal ausgeben und nicht fünfmal. An diesem Problem werden wir zu scheitern gezwungen sein oder, und das ist das nächste Problem, wir werden das tun, was man bis heute immer getan hat, und zwar jetzt bei der Bundesbahn, wir werden dort ein Stücklerl dazuflicken, und wir werden dort ein Stücklerl dazuflicken und dort ein Stücklerl dazuflicken und nichts anders tun, als sukzessive Sterbehilfe zu leisten für etwas, was eigentlich als ungeliebtes Kind in diesem Bereich da ist. Wir werden allerdings in der Lage sein, relativ rasch von Graz nach Hamburg zu kommen, allerdings nur mit dem Personenzug, weil wir mit dem Lastentransport und mit dem, was wir gemeinhin unter Verschiebung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene bezwecken, allein schon deshalb nicht erreichen können, weil sich kein Mensch in den Organisationen jemals mit den logistischen Problemen zum jetzigen Zeitpunkt auseinandersetzt, sondern immer erst dann, wenn etwas entstanden ist. Das heißt, wir werden in dem Zusammenhang auch nicht die gewünschten Erfolge erzielen.

Wenn Kollege Frizberg gerade vorher gesagt hat, es wäre wunderbar, wenn wir jenen Teil aus der Oststeiermark jetzt schon sanieren würden, damit wir den Güterverkehr entlasten können, wohin denn bitte? Auf den Grazer Hauptbahnhof, und dort versendet er - langsam, aber sicher. Das sind die Probleme, die wir haben. Diese Probleme werden wir mit der MÖSt, und anderen Bereichen gemeinsam nicht lösen können.

Wir können sie nur unter einem Aspekt lösen, wenn es uns gelingt, die Österreichischen Bundesbahnen und somit in weiterer Folge unsere Bundesregierung zu zwingen, sich jenem Programm anzuschließen, das wir in der Steiermark schon vor langem, und ziemlich gemeinsam, überhaupt gemeinsam auch mit den Sozialpartnern, beschlossen haben, das in dem Komitee „Neue Bahn jetzt“ zusammengefaßt ist, und die Prioritäten, die man sich dort gesetzt hat oder die wir uns dort gesetzt haben, Schritt für Schritt zu verfolgen und zu realisieren, und nicht mit den großen utopischen Dingen anzufangen, sondern mit den kleinen. Wir werden auch nicht darum herkommen, Kollege Prutsch, daß man sagt, wenn die Region Gleichenberg oder die Thermenregion einen Teil dieser Revitalisierung ihrer Bahn hat, dann werden wir nicht darum herkommen, auch für sie einen gewissen Obolus aus der Region zu lukrieren, um das Gesamtkonzept durchsetzen zu können. Das Land alleine wird dazu nicht in der Lage sein. Wenn, dann müssen wir uns hier dazu entschließen, Prioritäten zu setzen, und sagen, okay, heute machen wir die Bahn Mürzzuschlag-Neuberg – Heinz, nagle mich nicht fest, daß ich das als Kernpunkt nehme, sondern ein Beispiel – und wenn das abgeschlossen ist und wieder finanzielle Mittel vorhanden sind, das nächste. Aber dieses Hurra überall hinein werden wir uns auf die Dauer nicht leisten können, können wir uns jetzt nicht leisten, und wir werden wahrscheinlich auch niemanden finden, der uns dafür seine helfende Hand zur Verfügung stellt. Danke. (Beifall bei der FPÖ. – 15.32 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Nächster am Wort ist der Kollege Schrittwieser.

Abg. Schrittwieser (15.32 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich glaube, wir sollten die Problematik des öffentlichen Verkehrs einmal so sehen, daß wir uns grundsätzlich, so stelle ich das immer wieder fest, im Willen in diesem Hause einig sind. Und das ist auch gut so. Was ich aber glaube, ist, daß wir für die großen Projekte, die wir gemeinsam entwickelt haben, gemeinsam vertreten, auch ein gemeinsames Bekenntnis brauchen. Ich möchte vorweg vielleicht noch zum Bund Stellung beziehen: Ich glaube, es streitet keiner in diesem Hause ab, daß der öffentliche Verkehr und der Ausbau des Schienennetzes in der Steiermark, in der Bundesregierung, vor allem unter Minister Klima, aber auch vorher schon unter Streicher, eine größere Priorität bekommt, als das jemals zuvor der Fall war. Wenn ich richtig informiert bin, meine Damen und Herren, gibt der Bund für den Schienenausbau rund 20 Milliarden Schilling im Budget aus, und in den letzten Jahren waren es immer zwischen 3 und 4 Milliarden Schilling, die Minister Klima aus diesem Budgetposten in die Steiermark umgeschichtet hat. Jetzt weiß ich schon, es könnten auch 6 Milliarden, 7 Milliarden, 10 Milliarden sein. Aber ich kann doch nicht gleich auf der anderen Seite, wo ich im Land jetzt hergehe, und ich stelle nur den Vergleich an, wo ich auch ein Bekenntnis ablege, und wir waren uns alle einig, der öffentliche Verkehr und dessen Ausbau ist wichtig, im Bund werden die Geld-

mittel mehr und im Lande gehe ich her und sage, er ist zwar auch wichtig und die Nebenbahnen sind auch wichtig, aber die 40 Millionen, die wir voriges Jahr für diesen öffentlichen Verkehr verwendet haben, die gebe ich halt, weil das Budget knapp ist, hinüber zum ländlichen Wegebau. Meine Damen und Herren! Das ist eine Strategie und Linie, die zweiseitig ist, Herr Kollege Maitz. (Abg. Dr. Maitz: „Weil die MÖSt für den öffentlichen Verkehr kommt. Das ist die alte demagogische Unwahrheit, die ihr im Land verbreitet!“) Herr Kollege Maitz, ich verstehe nicht, wenn ich hier eine sachliche Wortmeldung abgebe, daß du sagt, das ist demagogisch. (Abg. Vollmann: „Alles, was sachlich ist, ist demagogisch!“) Es wurde vom Bund behauptet, daß er für die Steiermark keine Prioritäten gesetzt hat.

Ich behaupte und kann das mit Zahlen belegen, daß das nicht stimmt. Auf der zweiten Seite, meine Damen und Herren, ist vom Land her alles zu wenig, was der Bund macht, auch mir ist es zu wenig. Ich könnte mir auch mehr wünschen, aber auf der zweiten Seite gehe ich, wo ich dem öffentlichen Verkehr Priorität gebe, her und nehme dem öffentlichen Verkehr die 40 Millionen Schilling weg. (Abg. Dr. Maitz: „Das ist falsch. Noch nie gab es so viel im Budget!“) Das ist richtig, weil wir die MÖSt eingeführt haben, die Steiermark rund 130 bis 140 Millionen Schilling bekommen wird, aber ich kann doch nicht, wenn ich sage, der öffentliche Verkehr soll forciert werden, die MÖSt einführen, zusätzliche Mittel bekommen, aber dafür gebe ich die Mittel, die ich vorher gehabt habe, für den ländlichen Wegebau aus. (Abg. Dr. Maitz: „War noch nie so viel drinnen!“) Das ist keine Linie, und das widerspricht auch dem Bekenntnis, das alle in diesem Hause hier abgegeben haben, dem öffentlichen Verkehr mehr Zuwendung zu geben. (Beifall bei der SPÖ.) Aber nicht nur, daß ich das hier sage, sondern mehr Zuwendung heißt auch, die Mittel, die vorhanden sind, nicht wegzugeben, sondern zusätzliche dazuzugeben, meine Damen und Herren! Um das geht es mir! (Abg. Dr. Maitz: „Noch nie so viel drinnen. Das demagogische Ausspielen findet nicht statt!“) Kollege Maitz, das wird im Protokoll jetzt zweimal stehen. Du hast zweimal gesagt, demagogisch ausspielen, ich sage, es ist richtig, wir haben noch nie so viel Mittel gehabt, aber deshalb, weil der Bund die Mineralölsteuer um 50 Groschen erhöht hat und wir dort zusätzlich Mittel bekommen haben. Gott sei Dank!

Aber bitte, das kann doch nicht der Sinn sein, das wiederhole ich nicht mehr, ich habe es schon so oft gesagt, daß ich auf der anderen Seite das wegnehme. Ich weiß schon, Kollege Maitz, als Klubobmann mußt du natürlich diese Vorgangsweise, die hier getätigt wurde von der Mehrheit dieses Hauses, verteidigen. Ich will aufzeigen, daß dies eine zweigleisige Vorgangsweise ist. Beim Bund ist es mir immer zu wenig, und beim Land nehme ich ein Geld weg, obwohl der Bund – bitte, das sage ich dazu – ständig Geldmittel dazugibt. Und wenn der Semmeringtunnel auch kommt (Abg. Dr. Maitz: „Zweigleisig!“), und ich gehe davon aus, heute war wieder eine schöne Meldung in einer Zeitung, daß er kommt, dann kommen auch diese Milliarden für den Ausbau des öffentlichen Verkehrs noch zusätzlich dazu. Das heißt, ich wehre mich dagegen, daß man den Bund hier

attackiert, wo er Zeichen setzt, wo man selbst nicht bereit ist, diese Zeichen zu setzen. In einem gebe ich Ihnen recht. Ich habe der Frau Landeshauptmann einen Brief geschrieben, sie hat mir in der Zwischenzeit, seit der Budgetdebatte, geantwortet, ich muß das auch sagen, und habe gebeten darum, ich weiß, wir sind im Komitee für die Neue Bahn, hier gibt es eine Gemeinschaft, hier vertreten wir auch gemeinsam die Ziele, ich wundere mich nur, daß die Frage, ich habe das letzte Mal, weil wir auch ausländische Gäste gehabt haben, das auch nicht angeschnitten, daß das Komitee zu dieser Verschiebung der 40 Millionen nichts gesagt hat. (Abg. Dr. Maitz: „Das ist dein Steckenpferd!“)

40 Millionen sind nicht wenig! Ich habe gebeten als Landtagsklub und Verkehrssprecher des SPÖ-Klubs, weil wir mit der Vorgangsweise des Herrn Generaldirektors Draxler, was die Nebenbahnen betrifft, nicht einverstanden sind. Es war auch Minister Klima, der ihn zurückgebremst hat und gesagt hat, meine Herren, so geht das nicht. Wir haben jetzt eine Verlängerung der Frist bis Ende 1994 bekommen. Ich habe gesagt, wir sollten auf parlamentarischem Wege mit Hö rung des Komitees ein Gegenkonzept entwickeln, das wir dann mit dem Generaldirektor Draxler verhandeln. Ich habe seit einem halben Jahr keine konkrete Terminvereinbarung erhalten, wo wir dieses Gegenkonzept erarbeiten. Die Frau Landeshauptmann hat mir zwar zurückschrieben, ihr Gesprächspartner ist das Komitee für die Neue Bahn, das ist auch gut so, aber ich glaube, wir sollten auf parlamentarischer Ebene, weil nur dann werden wir noch mehr Gewicht haben, gemeinsam mit dem Komitee für die Neue Bahn eine Strategie entwickeln, wie wir von den Vorhaben, die der Generaldirektor Draxler hat, für uns die besten Ergebnisse erreichen können. Das hat jetzt nichts mit Streit zu tun, hier müssen wir initiativ sein. Wir haben jetzt Sommer, die Frist wird Ende 1994 auslaufen, und wir werden politisch nicht von allen drei Parteien getragen, die dieses Gegenkonzept entwickelt haben, das wir brauchen. Um das ersuche ich heute noch einmal, daß wir das angehen. Ich habe überhaupt keinen Grund, wenn der Generaldirektor Draxler hergeht und wesentliche Nachteile für die Länder vorhat, was als Generaldirektor von ihm aus gesehen durchaus legitim ist, aber wir haben uns dagegen zu wehren, und wir haben dagegen Strategien zu entwickeln. Das müssen wir tun, um das ersuche ich Sie. Und tun wir nicht immer, weil es uns gerade paßt, den Bund attackieren, ich weiß, ich bin auch nicht überall zufrieden. Ich bin einer von denen, die dem Klima auch öffentlich sagen, wenn sie mit ihm nicht einverstanden sind, aber einer, der für die Steiermark, seit er im Amt ist, immer ein offenes Ohr gehabt hat, aber nicht nur der Worte, sondern auch der Taten, wenn ich ihn mit dem Schlüssel vergleiche, dann muß ich sagen, ist hundert und eins. Ich danke! (Beifall bei der SPÖ. – 15.41 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Eingebracht wurde ein Beschlußantrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Dr. Frizberg, Dipl.-Ing. Vesko, Trampusch, Dr. Maitz, Schrittwieser und Dr. Cortolezis, betreffend Steirische Regionalbahnen.

Beschlußanträge können von jedem Mitglied des Hohen Hauses gemäß Paragraph 34 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages gestellt werden, wenn sie von mindestens vier Mitgliedern einschließlich des Antragstellers unterstützt werden.

Diese Anträge sind in die Verhandlung einzu beziehen, wenn sie dem Präsidenten schriftlich gemäß Paragraph 34 Absatz 4 überreicht werden.

Das ist geschehen.

Ich lasse nun in folgender Reihenfolge abstimmen:

Erstens: über den Antrag des Herrn Berichterstatters und zweitens: über den Beschlußantrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Dr. Frizberg, Dipl.-Ing. Vesko, Trampusch, Dr. Maitz, Schrittwieser und Dr. Cortolezis, betreffend Steirische Regionalbahnen.

Ich komme nun zur Abstimmung:

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Nun ersuche ich die Damen und Herren, die dem Beschlußantrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Dr. Frizberg, Dipl.-Ing. Vesko, Trampusch, Dr. Maitz, Schrittwieser und Dr. Cortolezis, betreffend Steirische Regionalbahnen, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

26. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 954/1, betreffend die Kenntnisnahme über den Abschluß eines Options- und Syndikatsvertrages zwischen den Aktionären der Zellstoff Pöls AG., den Vertretern des kreditgewährenden Bankenkonsortiums sowie der Zellstoff Pöls AG. und der Frantschach AG. und über die Wertberichtigung des Nominalkapitals des Landes Steiermark am Grundkapital der Zellstoff Pöls AG. von derzeit 2,91 Prozent auf bis zu 1,28 Prozent.

Berichterstatterin ist die Frau Landtagsabgeordnete Dr. Maria Grabensberger. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Dr. Grabensberger (15.42 Uhr): Herr Präsident! Hoher Landtag!

Über den Gegenstand der Vorlage, Einl.-Zahl 954/1, hat der Herr Präsident gerade referiert. Inhaltlich ist dem Landtag schon in einer Landtagssitzung im Feber des Jahres alles bekanntgemacht worden. Die Vorlage wurde Ihnen im vollen Umfang zur Kenntnis gebracht, und ich stelle daher namens der Steiermärkischen Landesregierung zufolge ihres Beschlusses vom 2. Mai 1994 den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Erstens: Der Abschluß eines Options- und Syndikatsvertrages zwischen den Aktionären der Zellstoff Pöls AG., darunter das Land Steiermark, dem Bankenkonsortium sowie der Zellstoff Pöls AG. und der Frantschach AG. wird im Sinne des vorliegenden Berichtes genehmigt.

Zweitens: Weiters wird zur Kenntnis genommen, daß aus dem Optionsvertrag eine zukünftige Belastung des Landeshaushaltes durch Wertberichtigung des Aktienkapitals des Landes Steiermark für den Fall eintritt, daß ein industrieller Partner gegen Einzahlung eines Betrages von bis zu 439 Millionen Schilling bis

zu 55,97 Prozent des stimmberechtigten Aktienkapitals erwerben kann. Die Wertberichtigung erfolgt von derzeit 2,91 Prozent auf bis zu 1,28 Prozent. (15.43 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: So, jetzt kennt sich – glaube ich – ein jeder aus. Wer das noch nicht tut, wird jetzt aufgeklärt vom Kollegen Korp, der am Wort ist. Bitte schön!

Abg. Korp (15.44 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Landeshauptmann! Hohes Haus! Werte Damen und Herren!

Nachdem mein Kollege und Freund Heinz Vollmann als Mürrzzuschlager natürlich etwas über die Neuberger Nebenbahn zu sagen hat, so hat natürlich auch ein Pölsler über die Zellstoff Pöls AG. etwas zu sagen. Und davon könnte man ausgehen, Herr Kollege. Auch darauf komme ich ganz kurz zu sprechen in Anbetracht der fortgeschrittenen Stunde. Ich darf mir auf alle Fälle erlauben, den Hohen Landtag auch persönlich um Zustimmung zu diesem von der Frau Kollegin vorgelegten Bericht zu ersuchen, zumal dieser Antrag primär dem Ziel dient, eine breitere industrielle Basis für die Zellstoff Pöls AG. zu finden und natürlich auch zu einer Eigenkapitalstärkung für dieses Werk zu gelangen.

Die Wirtschaftsförderungsmaßnahmen des Landes, verehrte Damen und Herren, haben auch, und das darf ich sehr deutlich sagen, in diesem Fall eine ganz besondere Bedeutung, zumal gerade dieses Zellstoffwerk in Pöls nach wie vor mit Konjunkturproblemen kämpft, und zwar mit erheblichen Konjunkturproblemen. Ich erinnere dabei zum wiederholten Male an die geradezu eklatanten Preisverfallserscheinungen im Zellstoffbereich ganz allgemein. Ich darf erinnern an die Absenkung des Zellstoffpreises pro Tonne von 11.000 Schilling auf 3900 Schilling, und das innerhalb eines Zeitraumes von nur drei Jahren. Das entspricht einem Preisverfall, in Prozenten ausgedrückt, von 65 Prozent, verehrte Damen und Herren. Und trotzdem hat sich dieses Unternehmen gegen den bitteren Weg Ausgleich, Konkurs, Insolvenz erfolgreich gewehrt und konnte mit einem sogenannten Refinanzierungskonzept mittlerweile auch in beträchtlichem Maße, wie wir meinen, reüssieren. Ich darf auch dazusagen, alle haben dazu beigetragen, das Unternehmen selbst, auch die Arbeitnehmer des Unternehmens – selbstverständlich. Ich darf hier sagen, im Jahr 1993 waren das 35 Millionen, die die Arbeitnehmer des Werkes beigesteuert haben, die ganzen Einsparungsmaßnahmen wurden auch für 1994 in ähnlicher Größenordnung verlängert, des weiteren der Konzern, die FGG und eben auch das Land selbst. Und das, sehr geehrte Frau Landeshauptmann, dürfen wir doch mit einiger Dankbarkeit registrieren. Das muß ich hier von dieser Stelle aus selbstverständlich, die Fairneß gebietet das, besonders betonen. Ich verweise hier auch nochmals auf die dominierende Bedeutung dieses Unternehmens für den Holzmarkt, die Forstwirtschaft, die Sägebetriebe und natürlich für die Region des Aichfeldes selbst. Ich darf hier daran erinnern, daß dieses Werk jährlich 1,1 Millionen Festmeter Holz verbraucht. Das sind immerhin 20 Prozent des inländischen Holzauf-

kommens – also eine doch beträchtliche Zahl. Das Werk, welches eine volkswirtschaftlich absolut gesunde Struktur aufweist, sichert derzeit 450 Arbeitsplätze und wohl auch doppelt so viele indirekt. Ich denke hier an die Frächter, an die Transportunternehmer und so weiter und natürlich, weil mir gegenüber mein regionaler Kollege Grillitsch sitzt, auch an die Bauern. Weiters darf ich sagen, die Zellstoff Pöls AG. hat einen harten Weg bis zum sogenannten Technologiekonzern hinter sich gebracht und zählt heute, und das sagen wir nicht ganz ohne Stolz, zu den umweltfreundlichsten Zellstoffproduzenten der Welt insgesamt, welches auch den Importbedarf im Bereich des Zellstoffes entsprechend reduziert. Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Sie daher bitten, diesem Antrag beizutreten, und darf hier wohl im voraus dafür schon danken. (Beifall bei der SPÖ. – 15.49 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die einstimmige Annahme.

27. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 960/1, betreffend den Erwerb von Teilen der Liegenschaft EZ. 446, KG. Scheifling, im unverbürgten Flächenausmaß von 17.746 Quadratmeter zu einem Preis von insgesamt 10.185.305,45 Schilling sowie betreffend die bedingte Annahme einer Option auf Erwerb des Restes der Liegenschaft EZ. 446, KG. Scheifling, im unverbürgten Flächenausmaß von 2235 Quadratmeter zu einem Preis von insgesamt 1.551.597,50 Schilling.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Ing. Hans Kinsky. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ing. Kinsky (15.50 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die Marktgemeinde Scheifling hat im Jahre 1990 begonnen, geeignete Liegenschaften für Betriebsansiedlungen zu suchen und Finanzierungsvarianten für diesbezügliche Ankäufe zu erkunden. Es wurde die „Sublich Liegenschaftsverwaltungs-Gesellschaft m. b. H.“ gegründet, deren einziger Gesellschafter die Steirische Raiffeisen-Immobilien-Leasing Ges. m. b. H. ist. Die Marktgemeinde Scheifling hat sich gegenüber dieser Ges. m. b. H. verpflichtet, Liegenschaften, welche nach Ablauf von fünf Jahren noch nicht veräußert wurden, zu erwerben. Über Ersuchen der Gemeinde Scheifling sollte nun das Land Steiermark die noch nicht veräußerten Liegenschaften erwerben und die Fachabteilung für Wirtschaftsförderung das Standortmarketing für diese Industrieblächen übernehmen. Dies ist auch deshalb zielführend, da die Gesellschaft mit beschränkter Haftung ausschließlich Grundstücke veräußert und durch die laufenden Finanzierungskosten diese bereits einen für die Wirtschaft nicht mehr interessanten Quadratmeterpreis erreicht haben. Die Fachabteilung für Wirtschaftsförderung könnte die erworbenen Grundstücke vermieten oder verpachten und ist daher in Gestion der Wirtschaftsförderung bedeutend flexibler. Ich stelle daher den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Erstens: Der Erwerb von Teilen der Liegenschaft EZ. 446, KG. Scheifling, im unverbürgten Flächenausmaß von rund 17.746 Quadratmeter zu einem Preis von insgesamt 9,259.368,59 Schilling zuzüglich 10 Prozent Grunderwerbsnebenkosten, somit insgesamt 10,185.305,45 Schilling, wird genehmigt.

Zweitens: Die Annahme einer Option auf Erwerb des Restes der Liegenschaft EZ. 446, KG. Scheifling, im unverbürgten Flächenausmaß von 2235 Quadratmeter für den Fall, daß diese nicht bis längstens 31. Dezember 1995 durch die Firma Sublich Liegenschaftsverwaltungs-Gesellschaft m. b. H. veräußert ist, zu einem Preis von 1,410.543,19 Schilling zuzüglich 10 Prozent Grunderwerbsnebenkosten, somit insgesamt 1,551.597,50 Schilling, wird genehmigt. (15.54 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Bacher.

Abg. Bacher (15.54 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Der Kollege Kinsky hat das sehr ausführlich dargelegt. Ich würde Sie wirklich bitten, dieser Vorlage zuzustimmen. Ich möchte aber auch die Gelegenheit

wahrnehmen, mich bei dir, Frau Landeshauptmannstellvertreterin Waltraud Klasnic, und bei der Landesregierung zu bedanken, daß es möglich geworden ist, dieses Grundstück auch ins Landeseigentum zu übernehmen. Es ist für uns ganz wichtig, da wir neben der touristischen Weiterentwicklung auch eine gewerbliche und industrielle Weiterentwicklung brauchen. Es dient zur Absicherung unseres Wirtschaftsstandortes Murau und ist wirklich auch von regionalpolitisch großer Bedeutung. Recht herzliches Dankeschön dir, Frau Landeshauptmannstellvertreterin Klasnic. Danke. (Beifall bei der ÖVP. – 15.55 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Wer dem Stück zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die einstimmige Annahme.

Meine Damen und Herren! Damit ist die heutige Tagesordnung erledigt. Ich bedanke mich herzlich für Ihre Raschheit der Mitarbeit in den letzten eineinhalb Stunden, die alle überrascht hat, auch den Herrn Präsidenten der Slowakischen Republik, Michal Kovac, der uns gerne besuchen wollte, aber uns nicht mehr erreicht hat. Die Sitzung ist geschlossen. (Ende der Sitzung: 15.55 Uhr.)